

JÄNNER 2026
JAHRGANG 78

JAGD



ZEITSCHRIFT DES TIROLER JÄGERVERBANDES

in Tirol



TJV Akademie



2026

JAGD & NATUR

VERANSTALTUNGSPROGRAMM DES TIROLER JÄGERVERBANDES

	DATUM	VERANSTALTUNG	VORTRAGENDE	ORT	ZEIT	KOSTEN	§ 33a
JÄNNER	10.1.	Exkursion: Winterfütterung Rotwild	Philipp Stern	Lüzens	08.00 bis 12.00 Uhr	€ 20,-	✓
	16./17.1.	Gamswildsymposium	laut Tagungsprogramm	Kufstein	14.00 bis 18.00 Uhr und 09.00 bis 13.15 Uhr	€ 35,-	✓
	16.1.	Fortbildung § 33a	TJV	Osttirol	10.00 bis 17.00 Uhr	gratis	✓
	17.1.	Grundlagen der Waffenpflege und -wartung	Christian Thanner, Peter Kofler & Markus Bradl	Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik	08.00 bis ca. 16.00 Uhr	€ 92,-	✓
	24.1.	Erweiterte Waffenwartung und chemische Reinigung	Christian Thanner, Peter Kofler & Markus Bradl	Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik	08.00 bis ca. 16.00 Uhr	€ 112,-	✓
	31.1.	Praktischer Umgang mit Schusswaffen gem. § 5 Abs. 2 2. WaffG-DVO	Christian Thanner, Peter Kofler & Markus Bradl	Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik	08.00 bis ca. 15.00 Uhr	€ 78,-	✓
FEBRUAR	11.2.	Abschussplanung	Thomas Hofer	Online-Seminar	18.30 bis 20.30 Uhr	gratis	✓
	13.2.	Fuchsabbalgen	Reinhard Hafele	Kaunertal	14.00 bis ca. 18.00 Uhr	€ 20,-	✓
	19.2.	Schulung kundige Person	Daniela Scharmer	Online-Seminar	19.00 bis 21.00 Uhr	€ 20,-	✓
	27.2.*	Wildtiere im Naturpark Kaunergrat	Marina Ulrich	Naturpark Kaunergrat	14.30 bis ca. 16.30 Uhr	gratis	
MÄRZ	03.3.	Verjüngungsdynamik neu	Marc Huber	Online-Seminar	19.00 bis 21.00 Uhr	gratis	✓
	13.3.	Fortbildung § 33a	TJV	Tarrenz	08.00 bis 15.00 Uhr	gratis	✓
	20.3.	Praxiskurs: Rehkitzrettung mit der Drohne	Marina Ulrich, Juliane Probst & Kooperationspartner	Bezirk Imst	13.00 bis ca. 16.00 Uhr	gratis	✓
	25.3.	Wildäsungsflächen – Anlage und Bewirtschaftung	Roman Schaffer	Kufstein	19.00 bis 21.00 Uhr	€ 20,-	✓
APRIL	03.4.	Praxiskurs: Rehkitzrettung mit der Drohne – Fortgeschrittene	Marina Ulrich, Juliane Probst & Kooperationspartner	Bezirk Schwaz/Kufstein	13.00 bis ca. 16.00 Uhr	gratis	✓
	folgt	Greifvögel & Falknerei	Österreichischer Falknerbund	Online-Seminar	19.00 bis 20.00 Uhr	gratis	✓
	10.4.	Exkursion: Verjüngungsdynamik und Waldkunde für die Praxis	Marc Huber & Lukas Gabl	Ötz	13.00 bis ca. 17.00 Uhr	€ 20,-	✓
	18.4.	Exkursion Birkwildbalz	Andreas Hackl	Kühtai	Start ca. 5.00 Uhr	€ 20,-	✓
MAI	folgt	Praxisseminar Auerwild	Philipp Braumann	Jochberg	08.30 bis ca. 12.00 Uhr	€ 20,-	✓
	16./17.5.	Schweißhundeseminar	Hannes Rettenbacher und Franz Klimmer	Sautens	ganztägig	€ 125,- mit Hund € 85,- ohne Hund	✓
	22.5.	Flintenschießen für den Jagdgebrauch	Johannes Schmidl	Landeshauptschießstand, Innsbruck-Arzt	15.00 bis 17.00 Uhr	€ 95,-	✓
	29.5.	Flintenschießen für den Jagdgebrauch	Johannes Schmidl	Landeshauptschießstand, Innsbruck-Arzt	15.00 bis 17.00 Uhr	€ 95,-	✓
	folgt	Flintenschießen für Jäger/-innen	Helmut Schwentner	Flintenstand, Eibergstraße Kufstein	halbtägig	€ 95,-	✓
	29./30.5.	Jagdliches Schießen	Hubert Winkler mit Team & Florian Kreißl	TÜPL Wattener Lizum, Schießstand Wasserschloss	12.30 bis ca. 16.00 Uhr	€ 125,-	✓
JUNI	3.6.**	WILD ^{es} Tirol: Reh und Bio-Wildkräuter	WIFI-Küchenexperte	WIFI Innsbruck	18.00 bis 21.45 Uhr	€ 159,-	
	12./13.6.	Jagdliches Schießen	Hubert Winkler mit Team & Florian Kreißl	TÜPL Wattener Lizum, Schießstand Wasserschloss	09.00 bis ca. 15.00 Uhr	€ 125,-	✓
	20.6.	Exkursion Gamswild	Stefan Lehner	Scharnitz	ganztägig	€ 20,-	✓
	27.6.	Exkursion Landesjagd Muffelwild	Philipp Gaugg	Landesjagd Pitztal	09.00 bis ca. 17.00 Uhr	€ 20,-	✓

Anmeldung zu den Kursen unter www.tjv.at

*Anmeldung direkt beim Naturpark Kaunergrat! **Anmeldung direkt beim WIFI Tirol

Änderungen vorbehalten! **Damit Sie keinen Termin verpassen, besuchen Sie regelmäßig unsere Website www.tjv.at**

Unter dem Menüpunkt Aus- und Weiterbildung finden Sie stets alle aktuellen und neuen Termine sowie Informationen zu Inhalt und Vortragenden. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

✓ **§ 33a anrechenbar als Fortbildung für Jagdschutzorgane (1–2 Stunden)**

JAGD BRAUCHT KLARHEIT UND PARTNERSCHAFT AUF AUGENHÖHE



© Die Fotografen

ANTON LARCHER
LANDESJÄGERMEISTER

VERANTWORTUNG LÄSST SICH NICHT MIT „TUNLICHST“ REGELN

Mit der nun vorliegenden geplanten Änderung des Tiroler Jagdgesetzes steht bereits die 20. Jagdgesetznovelle in 13 Jahren meiner Tätigkeit als Landesjägermeister zur Diskussion. Diese Zahl macht deutlich, wie stark sich die Anforderungen an die Jagd verändert haben – und wie sehr die Jagd gefordert ist, sich laufend neuen rechtlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen zu stellen.

Die aktuelle Novelle setzt wichtige Akzente. Sie versucht, den Vollzug zu vereinfachen, Entscheidungswege zu verkürzen und insbesondere im Umgang mit großen Beutegreifern handlungsfähig zu bleiben. Ziel ist es, dort rasch reagieren zu können, wo öffentliche Sicherheit, landwirtschaftliche Nutztiere oder der Schutz des Menschen betroffen sind. Dieser Ansatz ist richtig und wird von der Tiroler Jägerschaft grundsätzlich mitgetragen.

Zentrale Eckpfeiler der Novelle sind die präzisere Definition von Schad- und Risikotieren, klarere Voraussetzungen für Maßnahmen und Entnahmen sowie die Verpflichtung zur laufenden Überwachung und Evaluierung der Auswirkungen auf die Populationen. Das entspricht nicht nur europäischen Vorgaben, sondern auch unserem jagdlichen Selbstverständnis: Jagd heißt Verantwortung – gegenüber dem Wild, dem Lebensraum und der Gesellschaft.

Positiv ist zudem der Versuch, den Vollzug praxisnäher zu gestalten, indem der Kreis fachlich geeigneter Personen erweitert und Verfahren klar geregelt werden. Gerade in sensiblen Situationen braucht es Rechtssicherheit – für Behörden ebenso wie für Jagdschutzorgane und Jagdausübungsberechtigte.

Gleichzeitig habe ich mich – im Dezember auch im Interview bei ORF „Tirol heute“ – klar zu jenen Punkten geäußert, bei denen aus Sicht der Jagd eine rote Linie verläuft. Besonders betrifft dies § 52a Abs. 4 des Gesetzesentwurfes von

Dezember. Dort heißt es, dass vor einer Beauftragung zur Entnahme „tunlichst die Zustimmung der jeweiligen Jagdausübungsberechtigten einzuholen“ sei.

Der Duden erklärt „tunlichst“ mit „nach Möglichkeit, wenn es sich einrichten lässt“. Genau das ist zu wenig. Die Zustimmung der Jagdausübungsberechtigten darf kein unverbindliches „Wenn-es-gerade-Passt“ sein. Wer jagdliche Verantwortung trägt, wer für Revier, Sicherheit und Haftung einsteht, muss mehr sein als ein formaler Statist.

Diese Sicht hat auch Präsidiumsmitglied Hermann Haider in einer Stellungnahme innerhalb des Vorstandes unmissverständlich zum Ausdruck gebracht: Jagdliche Maßnahmen funktionieren nur dann nachhaltig, wenn sie gemeinsam mit den Jagdausübungsberechtigten erfolgen – nicht an ihnen vorbei. Das ist keine Machtfrage, sondern eine Frage von Fachlichkeit, Akzeptanz und jagdethischer Glaubwürdigkeit.

Unser Zugang als Tiroler Jägerverband ist daher klar: Wir sagen Ja zu einer Weiterentwicklung des Jagdrechts. Wir sagen Ja zu praktikablen Lösungen und zu rechtssicheren Verfahren. Aber wir sagen ebenso klar Ja zu einer Jagd auf Augenhöhe, in der Verantwortung nicht relativiert und Mitwirkung nicht zur bloßen Option erklärt wird.

Die Jagd in Tirol war immer Teil der Lösung. Sie wird es auch künftig bleiben – wenn Klarheit, Partnerschaft und Respekt die Leitlinien des Handelns sind.

Mit einem kräftigen Weidmannsheil

Anton Larcher
Landesjägermeister von Tirol

IMPRESSUM:

HERAUSGEBER, MEDIENINHABER:

Tiroler Jägerverband, GF Mag. Martin Schwärzler,
(m.d.W.d.G.b.), Meinhardsstraße 9,
6020 Innsbruck, Tel: +43 (0)512 571093,
E-Mail: info@tjv.at

SCHRIFTLEITUNG: Mag. Martin Schwärzler

LAYOUT & PRODUKTION: Evelyn Schreder
(RegionalMedien Tirol)

HERSTELLER:

RegionalMedien Tirol GmbH, Eduard-Bodem-
Gasse 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0512-320 4323,
E-Mail: sonderprodukte.tirol@meinbezirk.at

ANZEIGENVERKAUF:

RegionalMedien Tirol GmbH
Eduard-Bodem-Gasse 1, 6020 Innsbruck
E-Mail: jagd.tirol@meinbezirk.at
Evelyn Schreder, Tel. 0512-320-4323
Alexander Schöpf, Tel. 0512-320-4831

REDAKTION:

TJV (Christine Lettl, Martina Just, Juliane Probst,
Martin Schwärzler, Marina Ulrich, Andreas Hackl,
Dominique Damay) RegionalMedien Tirol

DRUCK: Athesia Tyrolia Druck GmbH

„JAGD IN TIROL“ wird an alle Mitglieder des Tiroler Jä-
gerverbandes kostenfrei abgegeben. Sie ist eine Fach-
zeitschrift, welche die behördlichen Kundmachungen
und Verlautbarungen zu veröffentlichen hat und
zusätzlich über grundsätzliche Fragen und aktuelle
Ereignisse auf dem Gebiet des Jagdwesens, des Natur-
schutzes usw. informiert. „Jagd in Tirol“ erscheint am
Monatsanfang. Redaktionsschluss ist der 10. des Vor-
monats. Für unverlangte Manuskripte und Bilder wird
keine Verantwortung übernommen. Namentlich oder
mit Kürzel gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt
die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.



Der **WOLF** auf dem Titelbild wurde
von Josef Kirchmair aufgenommen.



INHALT

ALLGEMEINES

- 03 ZUM GELEIT:** Landesjägermeister
Anton Larcher
- 06** Foto des Monats Jänner 2026
- 08** Foto des Jahres 2025

FORSCHUNG & AKTUELLES

- 10** Uhu-Weibchen in Lienz erfolgreich
ausgewildert
- 10** Seltenes Albino-Eichhörnchen entdeckt
- 11** Aktueller Stand der Vogelgrippe in Tirol
- 11** **REVIERE:** Spannende Wanderung
eines Luchses

WILD & ÖKOLOGIE

- 12** **LEBENSRAÜME:** Wasserräume denken –
Fließgewässer und Auwald
- 17** **HEIMISCHE SINGVÖGEL:** Waldbaumläufer
und Mönchsgrasmücke
- 19** **LEBENSRAUMVERBESSERENDE
MASSNAHMEN IM REVIER:** Gewässer

WALD & LEBENSRAUM

- 20** **ROTWILD:** Der Winter als Prüfstein –
warum Rotwild kein neues Management
braucht, sondern funktionierende
Lebensräume

JÄGER & REVIER

- 24** **MONITORING WOLF:** Wolfsmonitoring in
Tirol – wohin geht die Reise?
- 28** **BELLETRISTIK:** Gamsjagd im Wintergebirge
- 34** **JÄGERWISSEN AUF DEM PRÜFSTAND:**
Testen Sie Ihr Wissen!

JAGD & RECHT

- 36** **RAUBWILD:** Weidgerechte Jagd
und Raubwild

JAGD & GESCHICHTE

- 40** **FOTOGRAFIE:** Jagdliche Post im Ersten
Weltkrieg

INFO & SERVICE

- 42** Mitteilungen aus der Geschäftsstelle
- 44** Jubilare im Jänner 2026
- 45** Aus- und Weiterbildung
- 48** TJV-Akademie
- 50** Aus den Bezirken
- 54** Jagdhornbläser
- 55** Veranstaltungen
- 57** Jäger in der Schule
- 60** Vereine
- 62** **AUTOTEST:** Opel Frontera Electric GS

JAGDHUNDE

- 64** **GESUNDHEIT:** Wie viel Bewegung
braucht ein Welpe?
- 68** **VEREINE**

- 71** **KULINARIUM:** Saltimbocca von der
Rehkeule mit Risotto Milanese und
Ofenkürbis

HUMORVOLLES

- 72** Klavinus



12

LEBENSÄUEN:
WASSERRÄUEN DENKEN – FLIESSGEWÄSSER UND AUWALD



17

HEIMISCHE SINGVÖGEL IM PORTRAIT:
WALDBAUMLÄUFER UND MÖNCHSGRASMÜCKE



20

ROTWILD:
DER WINTER ALS PRÜFSTEIN



24

WOLFSMONITORING IN TIROL:
WOHIN GEHT DIE REISE?



36

RAUBWILD:
WEIDGERECHE JAGD
UND RAUBWILD



64

GESUNDHEIT:
WIE VIEL BEWEGUNG BRAUCHT EIN WELPE?



RUHE IM HERBST SPART ENERGIE FÜR DEN WINTER

Junge Gamsböcke beteiligen sich bei intakten Altersstrukturen noch wenig an der Brunft. Gerade deshalb spielt eine sorgfältige Bejagung und Schonung bestimmter Stücke eine bedeutende Rolle für die Erhaltung gesunder Gamswildbestände.

Das FOTO DES MONATS dieser Ausgabe wurde von Anton Larcher im Jagdgebiet Zirl aufgenommen.

WIR SUCHEN:

IHR FOTO DES MONATS

Fotografiebegeisterte Leser und Leserinnen der „Jagd in Tirol“ sind eingeladen, ihr „Foto des Monats“ an die Redaktion zu senden. (foto@tjv.at)

Die Aufnahme sollte ein interessantes Motiv aus Natur, Wald und Wild, Jagd, Forst oder Revierbetreuung abbilden. Eine kurze Erläuterung zur Person des/der Fotografen/Fotografin, dem Aufnahmeort und den näheren Umständen der Aufnahme wäre wünschenswert.

Als Gewinn winken die Veröffentlichung als „Foto des Monats“ samt Erwähnung des/der Fotografen/Fotografin in der JAGD IN TIROL, die Aufnahme in die TJV-Bildergalerie sowie eine

BLASER – „LAMPE EDL 150“



EINSENDUNGEN AN: FOTO@TJV.AT

Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB haben.

Die Teilnahme erfolgt durch Übersendung eines oder mehrerer Fotos ausschließlich per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmer/-innen gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Insbesondere bei der Darstellung von Personen versichern die Teilnehmer/-innen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind. Die Teilnehmer/-innen räumen dem TJV mit der Einsendung und Teilnahme uneingeschränkt das Recht ein, übermittelte Fotos unentgeltlich und in sämtlichen Medien zu nutzen und zu veröffentlichen.

JAGD in Tirol

SUCHT DAS FOTO DES JAHRES 2025

IHRE CHANCE AUF TOLLE PREISE!

„Das Foto des Monats“ ist aus unserem Mitglieder-
magazin nicht mehr wegzudenken. An dieser Stelle
bedanken wir uns bei allen, die uns ihre Fotos zur
Verfügung stellen, und geben einen Rückblick auf das
„Best-of“ des Jahres 2025.

WÄHLEN SIE IHR LIEBLINGSBILD!

Unter allen, die an der Wahl zum besten Foto des Jahres
2025 teilnehmen, werden hochwertige Preise verlost.
Auf www.tjv.at finden Sie die Fotogalerie und können
dort Ihrem Favoriten Ihre Stimme geben.

TEILNAHMESCHLUSS: 15. Jänner 2026

GEWINNSPIELBEDINGUNGEN:

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren Sie
auch die Gewinnspielbedingungen. Eine Teilnahme am
Gewinnspiel ist nur auf www.tjv.at möglich. Die Sieger
werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgelost.
Die Preise können nicht in bar abgelöst werden.

JÄNNER: ANDREAS WIESER



FEBRUAR: OTTO WECHNER



MÄRZ: DOMINIK TRENKWALDER



APRIL: BERNHARD JAUFENTHALER



MAI: ANDRE WAIBL



JUNI: THOMAS LEHEL



JULI/AUGUST: CHRISTOPH BRETTAUER



SEPTEMBER: GERT LEITNER



OKTOBER: BERNHARD JAUFENTHALER



NOVEMBER: ANDREAS PRANTL



DEZEMBER: PETRA HUTTER



DAS KÖNNTE IHR **PREIS** SEIN!

2. PREIS

SCHILDKAPPE
MOOSGREEN/KHAKI



1. PREIS

GEWEHRAUFLAGE

3. PREIS

TJV-TASSE „FUCHS“



JAGD IN TIROL 9

UHU-WEIBCHEN IN LIENZ ERFOLGREICH AUSGEWILDERT

Chris Hill AdobeStock



Sowohl natürliche Felsen als auch Steinbrüche bieten dem Uhu wertvolle Lebensräume und Brutplätze.

Vor fünf Monaten wurde ein verletztes Uhu-Weibchen in Lienz völlig apathisch und bewegungsunfähig aufgefunden. In der Greifvogelstation von Michael Eder wurde das Tier intensiv gepflegt: Handfütterung, schonende Ernährung und viel Flüssigkeit brachten die nötige Stabilisierung. Zwar ist unklar, was genau passiert ist, doch innere Verletzungen oder Brüche lagen keine vor. Nachdem der Uhu wieder ein Gewicht von rund 3 kg erreicht hatte und alle Zeichen einer guten Genesung zeigte, konnte das Tier erfolgreich an dem Ort freigelassen werden, an dem es gefunden wurde. Die größte Eule Mitteleuropas bewohnt Gebirge und gebirgsnahe Talschaften mit offenen, mosaikartigen und strukturreichen Landschaften. Der nacht- und dämmerungsaktive Vogel nistet in Felsnischenpartien oft wenig über der Talsohle und unweit von Siedlungen und Straßen, aber auch in Bodenmulden. Der in Lienz genesene Vogel hat nun wieder die Chance, sein Revier zu besetzen, zu jagen und sich langfristig fortzupflanzen, ein schöner Erfolg für den Naturschutz und die engagierte Arbeit der Greifvogelstation.

ORF ON, TJV

SELTENES ALBINO- EICHHÖRNCHEN ENTDECKT



MH-WildlifePhoto / Manfred Hesch

MH-WildlifePhoto / Manfred Hesch



Ein seltener Anblick: Ein Albino-Eichhörnchen, dessen fehlende Pigmentierung sich in weißem Fell und rötlichen Augen zeigt.

In Salzburg ist dem Naturfotografen Manfred Hesch ein außergewöhnlicher Fund gelungen: Über mehrere Tage hinweg konnte er im Flachgau ein Albino-Eichhörnchen fotografieren – eine echte Seltenheit in der heimischen Tierwelt. Durch genetisch bedingte, fehlende Farbpigmente hat das Tier ein schneeweißes Fell und rötliche Augen. Diese Merkmale machen es zugleich faszinierend und verletzlich, da ihm im Wald die schützende Tarnung fehlt und es leichter von Feinden entdeckt wird.

Beeindruckend ist nicht nur die Seltenheit des Tieres, sondern auch die Geduld hinter den Aufnahmen. Fünf Wochen lang suchte Manfred Hesch gezielt nach dem Albino. Erst Spuren im frisch gefallenen Schnee führten schließlich zum Erfolg – kurz darauf zeigte sich das Eichhörnchen mehrfach und ermöglichte die eindrucksvollen Fotos.

TJV

WEBSEITE & SOZIALE MEDIEN: WWW.MH-WILDLIFEPHOTO.AT
WWW.INSTAGRAM.COM/MH_WILDLIFEPHOTO/?HL=DE
WWW.FACEBOOK.COM/MANFRED.HESCH

AKTUELLER STAND DER VOGELGRIPPE IN TIROL

Die Vogelgrippe (Aviäre Influenza) ist eine durch Influenza-A-Viren ausgelöste Erkrankung, die vor allem Vögel betrifft. Besonders Varianten der Subtypen H5 und H7 können hochpathogen sein und in Geflügelbeständen schwere Ausbrüche verursachen. Nach bestätigten H5N1-Fällen in Geflügelbetrieben im Burgenland und in Oberösterreich hat Tirol seine Schutzmaßnahmen verschärft. Obwohl im Land selbst bisher kein Fall festgestellt wurde, gelten mehrere Regionen, darunter die Inntalfurche von Kufstein bis Telfs/Pfaffenhofen sowie die Achensee-Region, als Gebiete mit stark erhöhtem Risiko. Insgesamt sind etwa 1.400 Geflügelhalter davon betroffen. In Betrieben mit mehr als 50 Tieren gilt dort Stallpflicht. Auch in den übrigen Regionen bleiben die seit Anfang November gültigen Vorsorgeregeln aufrecht. Hausgeflügel muss zuverlässig vor Kontakt mit Wildvögeln geschützt werden. Auffälligkeiten wie verminderte Futteraufnahme, Leistungseinbrüche oder erhöhte Sterblichkeit sind sofort der Behörde zu melden. Für Menschen besteht laut Landesveteri-

närdirektor Matthias Vill nur bei sehr engem Kontakt zu infiziertem Geflügel ein Risiko; über Lebensmittel ist keine Übertragung möglich. Da Wildvögel Hauptüberträger sind, gelten Gewässernähe und insbesondere der Inn sowie der Achensee als sensible Bereiche. Tot aufgefundene Wasser- und Greifvögel sollen den Bezirksbehörden gemeldet werden.

Sollten künftig Fälle in Tirol auftreten, sind weitere Verschärfungen denkbar. Bis dahin bleibt das konsequente Einhalten der Maßnahmen zentral, um Geflügelbestände zu schützen. Für Menschen mit häufigem und engem Kontakt zu Geflügel, Jägerinnen und Jäger sowie Personen, die verletzte Wildtiere versorgen, wird eine Impfung empfohlen. Die Impfung kann kostenlos im



Wildvögel können das Virus über weite Strecken verbreiten.

© die-naturknipser

zuständigen Gesundheitsamt oder in der Abteilung Öffentliche Gesundheit in Anspruch genommen werden.

TIV

FORSCHUNG & PRAXIS AUS DEN REVIEREN

SPANNENDE WANDERUNG EINES LUCHSES

Am 21. Juli 2025 konnte im Gemeindegebiet von Kappl ein Luchs anhand eines Wildkamerabildes nachgewiesen werden. Knapp vier Monate später gab es in der Gemeinde Sellrain ebenfalls ein Wildkamerabild von einem Luchs. Da jeder Luchs ein einzigartiges Fellmuster hat, konnte anhand der Bilder festgestellt werden, dass es sich dabei um den gleichen Luchs handelt. Die zurückgelegte Distanz beträgt über 66 km Luftlinie. Wobei der Luchs auf seinem Weg Täler queren und Berge überwinden musste und so weit mehr Kilometer und vor allem auch Höhenmeter zurückgelegt hat. Dank der Meldung dieser Nachweise ist es möglich, solch spannende Wanderungen nachzuverfolgen und es zeigt, wie wichtig die Mitwirkung der Jägerschaft beim Monitoring ist. Herzlichen Dank an die zuständigen Jäger für die Meldungen.



© Hüter

TIV

Anhand des Fellmusters können einzelne Luchsindividuen identifiziert werden.



WASSERRÄUME DENKEN: FLIESSGEWÄSSER UND AUWALD

Am Beispiel des Inns in Tirol wird deutlich, dass viele Gewässer heute nur noch als stille Randzonen der Verkehrsrouten wahrgenommen werden, als schmale Begleitflächen, die in der Alltagswahrnehmung kaum eine Rolle spielen. Beachtung finden sie meist erst dann, wenn Extremwetterereignisse auftreten, wenn Starkregen das Wasser über die Ufer steigen lässt und angrenzende Ortschaften bedroht. Doch Fließgewässer sind weit mehr als solche Randstrukturen. Sie sind Lebensadern ganzer Landschaften, regulieren den Wasserhaushalt und gelten als Hotspots der biologischen Vielfalt.

WIE SEHEN NATÜRLICHE GEWÄSSER AUS?

Naturnahe Gewässer zeichnen sich durch ihre Dynamik aus. Sie verändern sich im Jahresverlauf, reagieren auf Niederschläge, Temperatur, Schneeschmelze und Sedimenttransport und genau dieses hydrologische Störungsregime ist der Schlüssel ihrer ökologischen Bedeutung. Ob kleiner Quellbach, Wiesenbach oder talprägender Fluss, entlang jedes dieser Gewässer entstehen kleinteilige Habitatmosaiken, die eine erstaunlich hohe Vielfalt an Organismen beherbergen. Oft genügen wenige Quadratmeter strukturreicher Uferzone, um mehr Arten zu unterstützen

als große, jedoch monotone Waldflächen der Umgebung. Besonders bedeutend ist der Übergangsbereich zwischen Wasser und Land. In diesen Kontaktzonen treffen zwei Ökosysteme aufeinander und erzeugen eine außerordentlich hohe strukturelle Vielfalt. Seichte Uferbereiche, Kiesbänke, Schilf- und Röhrichtzonen, überstaute Wiesenabschnitte, Altarme und Totholzvorkommen schaffen ein engmaschiges Gefüge von Lebensräumen, das von vielen Tier- und Pflanzenarten genutzt wird. Auch Niederwild sowie Rot- und Rehwild profitieren von der Vielfalt dieser Uferhabitate. Natürliche Fließgewässer sind

daher keine linearen Wasserführungen, sondern Kontakt- und Austauschzonen, an denen ganze trophische Ebenen verankert sind. Eine intakte Flusslandschaft ist niemals statisch. Sie verlagert ihr Bett, bildet Mäander, schafft neue Standorte, trennt Altarme ab und ermöglicht eine stetige Erneuerung ihrer Lebensräume. Wo diese Dynamik vorhanden bleibt, steigt die Artenvielfalt deutlich an. Wo hingegen Gewässer begradigt, verbaut oder kanalisiert werden, gehen viele dieser Strukturen verloren. Die Folge ist eine strukturelle und funktionale Verarmung, die sich auf den gesamten Landschaftsraum auswirkt.

WIE DER MENSCH GEWÄSSER FORMT

Viele Fließgewässer Mitteleuropas zeigen heute nur noch wenig von ihrer natürlichen Dynamik. Durch wasserbauliche Maßnahmen wie Begradigungen, Ufersicherungen oder Drainagen wurden sie in starre Bahnen gezwungen. Diese Eingriffe dienten lange Zeit dazu, Wasser rasch abzuleiten, Flächen nutzbar zu machen und Infrastruktur zu schützen. Gleichzeitig jedoch gingen großflächig Auenräume verloren, Vegetationszonen verschwanden und die Übergänge zwischen Wasser und Land wurden monoton. Lebensgemeinschaften, die früher von der Vielfalt überflutungsgeprägter Standorte profitiert hatten, sind vielerorts weitgehend verschwunden.

Einen besonders tiefgreifenden Einfluss hat die Wasserkraftnutzung. Schwall- und Sunkbetrieb, ein reduzierter Restabfluss und der Rückhalt von Sedimenten verän-

DURCH WASSERBAULICHE
MASSNAHMEN WIE
BEGRADIGUNGEN,
UFERSICHERUNGEN
ODER DRAINAGEN
WURDEN SIE IN STARRE
BAHNEN GEZWUNGEN.



© Bashwald/shutterstock

Der Inn nahm einst große Teile des Innals für sich in Anspruch, heute begleitet er kanalisiert über weite Strecken die Autobahn.



© Renata Sedmakova/shutterstock

Natürliche Gewässerabschnitte und intakte Auwälder sind selten, aber man kann sie noch finden.

dern das Abflussregime und damit zentrale ökologische Prozesse. Fischarten wie Äsche und Bachforelle, die auf strukturreiche Strömungsstrecken mit sauberem Kies angewiesen sind, reagieren empfindlich auf Kolmation, Temperaturveränderungen und plötzliche Pegelschwankungen. Die Folgen sind ein Verlust von Laichhabitaten, erhöhte Stressbelastung und langfristige Verschiebungen in der Artenzusammensetzung. Diese Prozesse betreffen nicht nur Fische, sondern auch die Ufervegetation, die Insektenfauna und das gesamte trophische Netz. Von zentraler Bedeutung ist zudem die Durchgängigkeit. Für Vögel stellt sie selten ein Problem dar, für Fische und wirbellose Gewässerorganismen ist sie jedoch essenziell. Staubauwerke, Sohlschwellen, Turbinen oder unpassierbare Stufen unterbrechen Wanderwege und unterbinden genetischen Austausch. Dadurch werden Metapopulationsstrukturen geschwächt und die Besiedlung geeigneter Habitats eingeschränkt.

AUWÄLDER – WO WASSER LANDSCHAFT FORMT

Auwälder zählen zu den artenreichsten und gleichzeitig seltensten Lebensräumen Mitteleuropas. Sie entstehen in Bereichen, in denen Flüsse regelmäßig über die Ufer treten oder den Boden dauerhaft feucht halten. Die Vegetation wird weniger vom Klima als vielmehr vom Wasser geprägt. Überflutungen, Sedimentumlagerungen und schwankende Wasserstände schaffen ein Mosaik eng verzahnter Standorte. Im unmittelbaren Uferbereich entwickeln sich Weichholzaunen mit raschwüchsigen, überflutungstoleranten Arten wie Weiden, Pappeln oder Erlen. Hier herrschen die stärksten Standortveränderungen, wodurch besonders dynamische Vegetationsbilder entstehen. Etwas höher, wo das Hochwasser seltener einwirkt, schließen sich Hartholzaunen mit langlebigeren Baumarten an, die einen vielschichtigen Waldaufbau ausbilden. Strauchschicht, Krautschicht und Totholz schaffen vielseitige Nischen, die eine große Zahl von Tierarten anziehen.

Der Auwald ist daher kein statisch aufgebauter Wald, sondern Ausdruck einer ständigen Wechselwirkung zwischen Vegetation und Wasserhaushalt. Erosion, Sedimentablagerungen und regelmäßige Überflutungen sorgen dafür, dass sich einzelne Flächen verjüngen, neu aufbauen oder in neue Sukzessionsstadien übergehen. Diese natürliche Störungsdynamik erzeugt eine außerordent-

TROTZ DIESER ÖKOLOGISCHEN BEDEUTUNG SIND
AUWÄLDER HEUTE SELTEN. WO ÜBERFLUTUNGEN
NICHT MEHR WIRKEN KÖNNEN, VERLIEREN
AUWÄLDER IHRE CHARAKTERISTISCHE DYNAMIK.

© Zacharias Schallhe



Auch wenn die dichte Besiedelung Renaturierungsmaßnahmen oft vor große Herausforderungen stellt, sind sie vielerorts nicht unmöglich.

lich hohe Strukturvielfalt, die in anderen Waldtypen kaum vorkommt. Amphibien nutzen seichte Überschwemmungsflächen als Laichplätze. Libellen und zahlreiche Insekten profitieren von Stillwasserbereichen und Altwässern. Vogelarten wie Flusssuferläufer, Eisvogel und Gänseäger finden Brutplätze sowie ein reiches Nahrungsangebot. Auch Biber und Fischotter siedeln sich bevorzugt dort an, wo Struktureichtum, Deckung und Wassernähe zusammentreffen. Für das Schalenwild ist der Auwald ebenso wertvoll, denn die hohe Pflanzenvielfalt bietet im Frühjahr und Sommer reichhaltige Äsung, während der kühlere Uferbereich in Hitzeperioden ein ausgeglichenes Mikroklima schafft. In Zeiten zunehmender Trockenheit gewinnt diese Wassergebundenheit weiter an Bedeutung. Auch im Winter dient der Auwald als wichtiger Rückzugsraum, da in seinen geschützten Bereichen ein milderer Klima vorherrscht sowie ausreichend Deckung vorhanden ist. Trotz dieser ökologischen Bedeutung sind Auwälder heute selten. Wo Überflutungen

nicht mehr wirken können, verlieren Auwälder ihre charakteristische Dynamik. Die Vegetationsstruktur verarmt, typische Prozesse kommen zum Stillstand und viele Arten verlieren ihre Lebensgrundlagen. Dadurch gehen nicht nur Lebensräume verloren, sondern auch wichtige ökosystemare Leistungen wie Wasserrückhalt, Nährstofffilterung und die Funktion als Landschaftsverbundung.

RENATURIERUNGEN – CHANCEN, RÜCKKEHRER & HERAUSFORDERUNGEN

In Europa hat sich der Umgang mit Gewässern in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Im Zuge der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie rückte die Wiederherstellung naturnaher Gewässer in den Mittelpunkt wasserwirtschaftlicher Planung. Renaturierungen werden zunehmend als Chance erkannt, ökologische Prozesse wiederherzustellen, Habitatvielfalt zu erhöhen und die Wildtierfauna langfristig zu stärken. Die Wiederherstellung eines Flusses erfolgt meist schrittweise.

KOMPLETT- PAKET

**Signature®
Luxus Lochschaft**

mit Zielfernrohr
Noblex 2 – 12x50

mit Riemen
plus EAW Montage

Aktionspreis

3649,-

LRP 4070,-



**Das Beste aus 25 Jahren
Erfahrung. Gewohnt
professionell, zuverlässig
und treffsicher.**



FÜR ALLE PRODUKTE GILT:

- Innovatives Handspannsystem
- Mündungsgewinde mit Schutzhülse
- Moderne Wechsellauftechnologie
- Überlegene Sicherheit durch Drehwarzenverriegelung



GENERALVERTRIEB WAFFEN IDL

Weitere Infos zu Rössler-Händlern in Ihrer Nähe:
+43 4852 636660, office@waffen-idl.at



© Albert Mächler

Auch Schalenwild profitiert von hochwertigen Gewässerrändern und Auwaldstrukturen.

Ufer werden geöffnet, harte Verbauungen entfernt, die Eigenentwicklung des Gewässers gefördert und Flächen des Auwaldes reaktiviert. Projekte wie „Der Inn – lebendig und sicher“ zeigen, dass Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung in Einklang gebracht werden können.

Mit der ökologischen Aufwertung kehren jedoch auch Arten zurück, die über Jahrzehnte fehlten. Besonders der Biber prägt durch seine Bautätigkeit die Gewässerlandschaft. Er schafft Stillwasserbereiche, Feuchtzonen und vielfältige Strukturen, die eine hohe Biodiversität fördern. Dennoch können seine Aktivitäten zu Nutzungskonflikten führen, etwa wenn Grünland überflutet wird, Ufergehölze verbissen werden oder Entwässerungsanlagen beeinträchtigt sind. Auch für Fischarten wie Bachforellen können stark erhöhte Stillwasseranteile in strömungsbetonten Abschnitten ungünstig sein.

FLIESSGEWÄSSER
SIND KEINE RÄNDER
DER LANDSCHAFT,
SONDERN IHRE ZENTREN.
AN IHNEN ZEIGT SICH,
OB NATÜRLICHE
PROZESSE
FUNKTIONIEREN UND
OB EINE LANDSCHAFT
ÖKOLOGISCH INTAKT IST.



© dier-naturkrieger

Der Biber gestaltet Gewässer aktiv um und schafft neue Feuchtlebensräume, zugleich können aber lokale Nutzungskonflikte entstehen.

Der Fischotter, ein Spitzenprädator der Fließgewässer, profitiert ebenfalls von renaturierten und strukturreichen Abschnitten. Da viele Fischbestände jedoch weiterhin unter den Folgen jahrzehntelanger Lebensraumdegradation leiden und zugleich durch fischfressende Vogelarten zusätzlich belastet werden, führt die Rückkehr des Fischotters in manchen Regionen zu Konflikten, besonders in der Teichwirtschaft und in Bereichen ohnehin geschwächter Populationen. Auch Amphibien und Gelege bodenbrütender Vögel gehören zu seinem Beutespektrum.

Diese Beispiele von Rückkehrern zeigen, dass auch mit Renaturierungen Maßnahmen in Zukunft nötig sein können, um sich selbst tragende Ökosysteme zu schaffen.

MANAGEMENT IST NOTWENDIG

Ein modernes Reviermanagement muss Gewässer- und Auenräume als Teil des Gesamtlebensraumes verstehen. Jäger und Jägerinnen können durch systematische Beobachtungen, Fotofallen, Dokumentation von Anwesenheiten und Veränderungen im Verhalten von Wildtieren einen bedeutenden Beitrag leisten. Die Zusammenarbeit zwischen Forst, Fischerei, Naturschutz und Wasserwirtschaft ist dabei essenziell. Ein umfassendes Monitoring schafft eine solide Grundlage für sachliche Entscheidungen. Wo Daten vorhanden sind, können Konflikte nachvollziehbar diskutiert werden.

ZUKUNFT BEGINNT AM WASSER

Fließgewässer sind keine Ränder der Landschaft, sondern ihre Zentren. An ihnen zeigt sich, ob natürliche Prozesse funktionieren und ob eine Landschaft ökologisch intakt ist. Renaturierungen verdeutlichen, dass Verbesserungen möglich und auch neben Hochwasserschutz und Wasserkraftnutzung umsetzbar sind. Mit jeder geöffneten Uferzone kehrt ökologische Qualität zurück. Wer Flüsse schützt und ihre Dynamik zulässt, schafft nicht nur stabile Ökosysteme, sondern auch die Grundlage für Wildlebensraum und eine nachhaltige Nutzung unserer Natur.

Dominique Damay

Entdecken, staunen, lernen, ausschneiden und sammeln

Es gibt so viel Faszinierendes, das die Singvogelwelt um uns herum zu bieten hat. Wir müssen nur genauer hinsehen, hinhören, uns interessieren und offen für neue Entdeckungen sein.

HEIMISCHE SINGVÖGEL IM PORTRAIT

WALDBAUMLÄUFER (*CERTHIA FAMILIARIS*) – Spezialist der montanen Nadelwälder

Der Waldbaumläufer ist ein unauffälliger, jedoch äußerst charakteristischer Bewohner naturnaher Wälder. Durch seine hervorragende Tarnung und seine spezialisierte Lebensweise bleibt er oft unbemerkt – ist aber ein wertvoller Indikator für strukturreiche, totholzreiche Waldökosysteme. In Tirol gilt er als typische Art montaner Nadelwälder und lässt Rückschlüsse auf die ökologische Qualität eines Waldes zu.



MERKMALE

Der Waldbaumläufer ist ein kleiner, schlanker Singvogel mit 12 bis 14 cm Körperlänge, 18 bis 21 cm Spannweite und einem Gewicht von 8 bis 12 g. Die Oberseite ist braun-weiß gesprenkelt und perfekt an Baumrinde angepasst, während Brust und Bauch silbrig-weiß erscheinen. Der Schnabel ist lang, dünn und leicht nach unten gebogen – ideal zur Nahrungssuche in Rindenritzen. Typisch sind die steifen Schwanzfedern, die ihm beim senkrechten Klettern als Stütze dienen. Das Höchstalter liegt bei etwa 10 Jahren.

Eine Geschlechtsbestimmung allein nach dem Gefieder ist meist schwierig.

VERBREITUNG & LEBENSRAUM

Die Art ist in Mitteleuropa weit verbreitet und brütet in Österreich vor allem in Nadelwäldern und nadelholzdominierten Mischwäldern. Besonders bevorzugt werden alte Fichtenbestände mit hohem Anteil an Totholz, Spalten, Rissen und loser Borke – Strukturen, die sowohl Nahrung als auch Brutplätze bieten. In Tirol kommt der Waldbaumläufer überwiegend zwischen 500 m und 2.100 m Seehöhe vor, mit Dichteschwerpunkt in der montanen Höhenstufe. Auch Parkanlagen, Streuobstwiesen oder Siedlungsränder können besiedelt werden, sofern geeignete Baumstrukturen vorhanden sind. In Tirol wird der Bestand auf etwa 20.000 bis 30.000 Brutpaare geschätzt. Der Verlust alter Bäume sowie Habitatfragmentierung können lokale Bestandsrückgänge verursachen.

NAHRUNG & WINTERFÜTTERUNG

Die Hauptnahrung besteht aus Insekten und kleinen Spinnentieren, die in Rindenspalten, Baumritzen und unter loser Borke gesucht werden. Mit gebogenem Schnabel und spiraler Aufwärtsbewegung sondiert er den Baumstamm systematisch nach Beute. Im Herbst und Winter werden auch kleine Samen oder Larven aufgenommen. An Winterfütterstellen frisst er mitunter Fettfutter oder Kleie, tritt jedoch deutlich seltener auf als Meisenarten.

VERHALTEN & LEBENSWEISE



Der Waldbaumläufer klettert mit kurzen hüpfenden Bewegungen entlang von Baumstämmen, meist still und unauffällig. Er ist ein ausgesprochener Standvogel und überwintert im Brutgebiet. In der Regel erfolgt eine, seltener zwei Jahresbruten. Die Brutplätze befinden sich in Baumspalten, hinter abstehender Rinde oder im Stammfuß alter Bäume. Das Gelege umfasst meist fünf bis sechs Eier, die etwa 15 Tage bebrütet werden. Die Nestlingszeit beträgt ebenfalls rund 15 Tage. Für den Nestbau werden feine Gräser, Moose und Rindenstücke verwendet.

Die Jungvögel sind früh selbständig und lösen sich rasch vom Familienverband. Die Art lebt meist einzelgängerisch und bildet keine größeren Schwärme.

GESANG

Der Gesang ist variantenreich, schnell und melodisch. Er enthält zahlreiche Imitationen anderer Vogelarten und wird oft auch bei völliger Dunkelheit vorgetragen. Die Stimme ist eines der sichersten Bestimmungsmerkmale der Art.



Hier den Waldbaumläufer anhören:





MÖNCHSGRASMÜCKE (*SYLVIA ATRICAPILLA*) – charakteristischer Sänger strukturreicher Landschaften

Die Mönchsgrasmücke zählt zu den häufigsten und weit verbreiteten Singvögeln Europas. Sie ist auch in Tirol ein sehr häufiger Brutvogel und zeigt eine bemerkenswerte Anpassungsfähigkeit. Mit ihrer kontrastierenden Kopfkappe – schwarz beim Männchen, rotbraun beim Weibchen – ist sie trotz des ansonsten schlichten Gefieders gut zu erkennen. Ihr melodischer Gesang prägt den Frühling und Frühsommer. Besonders häufig erklingt er in strukturreichen Landschaften mit Sträuchern, Hecken oder Hochstauden.

MERKMALE

Die Mönchsgrasmücke ist mit 13 bis 15 cm Körperlänge, einer Spannweite von 22 bis 24 cm und einem Gewicht von 14 bis 20 g ein mittelgroßer Laubsänger. Das Gefieder ist graubraun und ungezeichnet, Schnabel und Beine erscheinen grau. Männchen besitzen eine schwarze Kopfkappe und eine hellgraue Unterseite, während Weibchen eine rotbraune Kopfkappe und etwas bräunlich getönte Brustpartien zeigen. Das Höchstalter liegt bei 14 Jahren.

VERBREITUNG & LEBENSRAUM

Die Art ist in nahezu ganz Europa verbreitet und erreicht die höchste Siedlungsdichte bis etwa 1.000 m Seehöhe, kommt jedoch bis zur Baumgrenze vor. In Tirol ist sie weit verbreitet und besiedelt alle Landesteile. Der Bestand wird auf etwa 170.000 bis 190.000 Brutpaare geschätzt, rund 90 % davon unterhalb von 1.600 m. Besonders dicht besiedelt sind strukturreiche Siedlungen, Kulturlandschaften mit Hecken, Auwälder und halboffene Bereiche mit Strauch- und Hochstaudenvegetation. Auch Feuchtgebiete, Waldränder und Hanglagen werden genutzt. Entscheidend ist das Vorhandensein von Deckung und Nistmöglichkeiten. Das Nest wird meist niedrig in der Strauchschicht gebaut, oft in Brennnesseln oder Brombeerstauden.

NAHRUNG & WINTERFÜTTERUNG

Die Ernährung besteht vor allem aus Insekten, deren Larven und Spinnen. Im Spätsommer und Herbst ergänzen Beeren und Früchte den Speiseplan. Dadurch trägt die Mönchsgrasmücke zur Verbreitung verschiedener Pflanzenarten bei. Sie ist lebhaft und neugierig, was ihr hilft, unterschiedliche Lebensräume erfolgreich zu nutzen.

FORTPFLANZUNG

Als typischer Strauch- und Buschbrüter legt die Mönchsgrasmücke ihr Nest in niedriger Vegetation an. Ein Gelege umfasst meist drei bis sechs Eier. Die Brutdauer beträgt etwa 13 bis 14 Tage, die Nestlingszeit rund 10 bis 13 Tage. In günstigen Jahren sind ein bis zwei Jahresbruten möglich.

GESANG

Der Gesang ist hell, melodisch und sehr variantenreich. Oft imitiert die Art auch andere Singvögel. Der charakteristische Ruf „Täck“ ist vor allem in Alarm- oder Erregungssituationen deutlich zu hören.



Hier die Mönchsgrasmücke anhören:



LEBENSRAUMVERBESSERENDE MASSNAHMEN IM REVIER: GEWÄSSER

VORHANDENE WASSERSTELLEN PFLEGEN:

- » Ufer freistellen
- » Zugang verbessern
- » Funktion erhalten

FLACHE ZUGÄNGE SCHAFFEN:

- » sanfte Ufer
- » schlammige Bereiche
- » sichere Schöpfstellen

UFERVERGETATION FÖRDERN:

- » Weiden, Erlen, Hochstauden, Schilf
- > Schatten, Deckung, Bodenstabilität

NATÜRLICHE DYNAMIK ZULASSEN:

- » partielle Verlandung
- » wechselnde Wasserstände
- » Pflege abschnittsweise durchführen

STRUKTUREN VERNETZEN:

- » Hecken, Säume, Altholz
- > zusammenhängende Lebensräume

KÜNSTLICHE WASSERSTELLEN ANLEGEN:

- » Himmelsteiche
- » Lehm mulden
- > in schattigen Lagen anlegen

SUHLEN GEZIELT PLATZIEREN:

- » flach, lehmig, mit Malbaum-Nutzung
- > lenkt Wild vom Grünland weg

KLEINE TÜMPEL AN WEGEN:

- » Regenwasser nutzen
- » Schöpfstellen schaffen
- » Wassermanagement verbessern

FORSTLICHE MASSNAHMEN NUTZEN:

- » Weichhölzer pflanzen
- » Verdunstung reduzieren
- » Kleingewässer erhalten

Rotwild hält sich gern an Bächen und seichten Gewässern auf. Solche Wasserführungen sind wertvolle Bestandteile eines Reviers.

Schon kleine Verbesserungen wie diese Suhle können die Attraktivität eines Reviers deutlich erhöhen und Wild gezielt lenken.

© Rissbacher

DER WINTER ALS PRÜFSTEIN

WARUM ROTWILD KEIN NEUES MANAGEMENT BRAUCHT,
SONDERN FUNKTIONIERENDE LEBENSÄÄUME



Wenn der erste Schnee fällt und das Leben im Wald langsamer wird, beginnt für das Rotwild nicht einfach eine neue Jahreszeit – sondern die Phase, auf die es sich monatelang vorbereitet hat. Der Winter ist kein abruptes Ereignis. Er ist das Ergebnis von Sommer und Herbst. Von Äsung, von Ruhe, von Raum. Von all jenen Möglichkeiten, die ein Lebensraum dem Wild zuvor geboten hat, um Reserven aufzubauen, Strukturen zu verinnerlichen und sich schrittweise auf die Notzeit einzustellen.

Im Winter wird sichtbar, wie tragfähig diese Vorbereitung war. Nicht, weil der Winter gnadenlos wäre – sondern weil er nichts mehr verdeckt. Er zeigt, ob Lebensräume ganzjährig funktionieren, ob Rückzugsräume vorhanden sind, ob das Rotwild seine fein abgestimmte Energiestrategie ausspielen kann. Und er zeigt ebenso, wo Überwinterung gedanklich zu spät beginnt: dort, wo man den Winter isoliert betrachtet – und nicht als Konsequenz dessen, was zuvor im Jahreslauf geschehen ist.

DER WINTER IST KEIN FEIND
DES ROTWILDES. ER IST SEIN
PRÜFSTEIN – UND ZUGLEICH
DER PRÜFSTEIN UNSERER
BEREITSCHAFT, RAUM UND
RUHE WIRKLICH ZUZULASSEN.

Denn kein Tier beginnt erst im Dezember mit der Überwinterung. Die Grundlage dafür wird lange zuvor gelegt: in der Qualität der Sommeräsung, in der Struktur der Einstände, in der Störungsintensität der Übergangszeiten. Ein Stück Rotwild, das im Februar an seine energetischen Grenzen stößt, hatte oft schon im August zu wenig Raum, im Oktober zu wenig Ruhe, im November zu wenig ungestörte Vorbereitung.

ÜBERWINTERUNG IST
KEIN SAISONALES PROJEKT.
SIE IST DAS ERGEBNIS
EINES GANZEN JAHRES.

DIE STILLE STRATEGIE DES ROTWILDES

Rotwild ist kein Kämpfer gegen den Winter. Es ist ein Meister der Anpassung. Seine Strategie beruht nicht auf Kraft, sondern auf Reduktion. Wenn die Tage kürzer werden, fährt der Organismus systematisch herunter: Puls und Stoffwechsel sinken, der Energieumsatz wird um bis zu 30 Prozent reduziert, Verdauungsorgane bilden sich zurück, Bewegung wird auf das Notwendigste beschränkt. In ungestörten Lebensräumen sinkt die Aktivität um bis zu 80 Prozent.

© Albert Mächler



Die Überwinterungsstrategie des Rotwildes lebt von Reduktion und innerer Ordnung – sie entfaltet ihre Wirkung nur dort, wo Rückzugsräume ungestört bleiben und Bewegungen auf ein Minimum beschränkt sind.



Mit dem Winter beginnt für das Rotwild keine neue Phase, sondern die Bewährungsprobe dessen, was ihm Sommer und Herbst an Raum, Ruhe und Äsung ermöglicht haben.



ROTWILD LEBT IM WINTER NICHT ALLEIN VON DEM, WAS ES AN ÄSUNG AUFNIMMT. ES LEBT VON DEM, WAS ES EINSPART.

Diese biologische Präzision ist ein Wunderwerk – aber ein empfindliches. Sie funktioniert nur unter einer Bedingung: Ruhe. Jede Flucht, jede hastige Bewegung im Schnee, jeder unnötige Ortswechsel brennt Löcher in das streng kalkulierte Energiebudget. Was im Sommer durch Aufnahme kompensiert werden kann, ist im Winter unwiederbringlich verloren.

DER VERLUST DER RUHE

Telemetriestudien der letzten Jahre zeichnen ein klares Bild: In ruhigen, walddreichen

Einständen mit gutem Strukturangebot hält Rotwild seine Bewegungsradien minimal. In gestörten Gebieten vervielfacht es seinen Aktionsraum. Der Unterschied liegt nicht im Stück. Er liegt im Umfeld.

Der Mensch ist heute der dominierende Störfaktor. Nicht aus Feindseligkeit, sondern durch Dauerpräsenz. Tourengeher, Schneeschuhgruppen, Freerider, Forstmaschinen, schlecht abgestimmte Jagdaktivitäten – jede dieser Nutzungen für sich genommen wäre verkraftbar. In ihrer Summe jedoch wird aus Störung Dauerstress.

DER WINTER SELBST IST SELTEN DAS PROBLEM. PROBLEMATISCH IST DER WINTER UNTER STÄNDIGEM DRUCK.

Ein funktionierender Winterlebensraum ist kein großer Raum, sondern ein optimal abgestimmtes System auf kleinem Aktionsradius. Entscheidend sind vier Faktoren, die eng zusammenwirken müssen: Ruhe, ausreichende Deckung, erreichbare Äsung und verlässlicher Zugang zu Wasser. Je dichter diese Elemente beieinanderliegen, desto geringer sind die täglichen Bewegungen, desto stabiler bleibt der Energiehaushalt des Rotwildes. Der ideale Winterlebensraum ist kein Raum der Aktivität, sondern ein Raum der energetischen Effizienz.

Über Generationen hinweg haben sich solche traditionellen Wintereinstände herausgebildet. Sie verbinden Mikroklima, Deckung, Sicherheit und kurze Wechselwege zwischen funktionalen Überwinterungssystemen. Diese Einstände sind mehr als räumliche Strukturen – sie sind gespeicherte Erfahrung. Gehen sie durch Störung, Nutzung oder Raumverlust verloren oder werden sie dauerhaft unruhig, verliert das Rotwild nicht nur einen Aufenthaltsort, sondern ein bewährtes Orientierungssystem. Und dieses Wissen lässt sich nicht einfach ersetzen.

Erst an diesem Punkt kommt die Winterfütterung ins Spiel. Sie ist keine alternative Form des Winterlebensraumes, sondern eine notwendige Kompensation, wenn traditionelle Einstände nicht mehr in ausreichendem Maß zugänglich sind und wenn die natürliche Winteräsung an ihre Grenzen stößt. Gleichzeitig erfüllt sie eine wichtige Lenkungsfunktion, um Verbissbelastung im Wald und Schäden in der Landwirtschaft zu reduzieren.

Winterfütterung ersetzt keinen funktionierenden Lebensraum. Aber dort, wo dieser nicht mehr vollständig wirksam ist, wird sie zu einem unerlässlichen Steuerungsinstrument, um Wild, Wald und Kulturlandschaft zugleich zu entlasten.

WALDBAU, LEBENSRAUM UND ÜBERWINTERUNG: MEHR ALS FÜTTERUNG

Der Schlüssel für ein funktionierendes Überwinterungskonzept liegt in der Qualität

und Tragfähigkeit des Lebensraums, nicht allein in Fütterung oder Abschussplänen.

Struktur ist dabei kein Luxus, sondern ein energetischer Faktor: Kleinst- räumig gegliederte Einstände, in denen Deckung, Äsung, Witterungs- schutz und Ruhe dicht beieinander- liegen, schaffen Energiesparräume. Bewegungen sind kürzer, Energie- verluste geringer, das Überwintern effizienter. Waldbau ist somit auch Lebensraumarbeit. Jede Ent- scheidung über Belassen oder Entfernen von Strukturen wirkt direkt auf die Qualität des Lebensraums. Was im Sommer und Herbst im Wald ent- schieden wird, trägt das Rotwild durch den Winter.

Fütterung kann den Lebensraum nicht ersetzen. Sie ist nur ein er- gänzendes Instrument, um Ein- schränkungen auszugleichen, Wild zu lenken oder zu binden. Damit sie sinnvoll wirkt, muss Fütterung regel- mäßig, bedarfsgerecht, ausreichend und hygienisch erfolgen. Falsch ein- gesetzt kann sie das Gefahrenpoten- zial für die Tiere sogar erhöhen.

RAUM, RUHE, RESPEKT

Oft wird gefordert, Rotwildmanage- ment müsse neu gedacht werden. Doch diese Forderung greift zu kurz.



© Josef Kichmair

Störung macht den Winter problematisch, nicht die Kälte selbst, denn jede Flucht im Schnee zehrt an einem Energiebudget, das sich in dieser Jahreszeit nicht mehr ausgleichen lässt.

Die Biologie des Rotwildes hat sich nicht verändert. Seine Grundbe- dürfnisse sind dieselben geblie- ben. Was sich verändert hat, ist die Landschaft. Und der Druck auf sie. Das Rotwild braucht kein neues Ma- nagement. Es braucht Raum, um Ein- stände nutzen zu können. Es braucht Ruhe, um seine Energieökonomie ausspielen zu dürfen. Und es braucht Respekt, um nicht als Störgröße be- trachtet zu werden, sondern als Teil eines Systems, das wir mitgestalten – und das uns selbst trägt.

Jagd und Forst sind dabei keine Ge- genspieler. Sie sind zwei Werkzeuge mit einem gemeinsamen Auftrag. Eine raumbewusst geführte Jagd be- ruhigt. Ein strukturorientierter Wald- bau stabilisiert.

Der Winter ist in diesem Sinn kein Gegner. Er ist ein ehrlicher Spiegel. Er zeigt, wo Konzepte tragen. Er zeigt, wo Räume fehlen.

Und er zeigt, dass Überwinterungs- konzepte nicht im Dezember begin- nen – sondern in jeder Entscheidung, die wir das ganze Jahr über treffen. Wenn wir Wald und Wild gemeinsam denken, wird der Winter nicht zur Be- lastungsprobe.

Er wird wieder das, was er immer war: ein Abschnitt eines funktionie- renden Ganzen.

Ing. Andreas Hackl

JAKELE J1



**Entspannen
nie mehr
vergessen!**

- ➔ genial sicher
- ➔ federleichtes Spannen
- ➔ extrem führig
- ➔ intuitive, lautlose Handhabung
- ➔ ab 2,5 kg Gesamtgewicht
- ➔ Gesamtlänge ab 85 cm
- ➔ kein Mehrpreis für Linksschützen

mehr auf www.jakele-j1.de

WOLFSMONITORING IN TIROL WOHIN GEHT DIE REISE?

Die Änderung im Schutzstatus von dem Wolf auf der EU-Ebene hat einige Reaktionen und Emotionen ausgelöst. Manche gingen dabei gedanklich schon einen Schritt zu weit und interpretierten die neuen Rahmenbedingungen falsch. Die Annahme, dass die Wölfe durch diese Änderung einfach bejagt oder reguliert werden dürfen sowie auch die Vorstellung, dass es jedem Wolf in Österreich an dem Kragen geht, waren falsch. Übersehen wurden dabei vor allem zwei Dinge:



Erstens erfolgen jagdliche Entnahmen nicht planlos und ein Management bedeutet nicht die erneute Ausrottung der Art. Zweitens ist jede Form der Regulierung ohne fundierte Datengrundlage und sorgfältige Planung nichts weiter als ein Blindflug.

Die Wichtigkeit des Monitorings ist den Stakeholdern in Österreich schon länger bekannt. Die Umsetzung kann jedoch regional kompliziert sein. Nur ist Monitoring nicht immer gleich Monitoring. Am Anfang war das Monitoring des Wolfsbestands in Österreich mehr oder weniger Zufallssache. In einem solchen rein opportunistischen System muss man per Zufall eine Losung finden, einen Wolf auf der Wildkamera haben oder einen Riss finden, um einen Nachweis zu bekommen. Dieses System ist zwar kostengünstig, liefert jedoch keine Daten, welche eine umfassende wissenschaftliche Auswertung zulassen. Ein aktives und flächendeckendes Monitoring würde solche Daten liefern, ist jedoch sehr teuer. Das Land Tirol hat sich für einen Weg entschieden, welcher auf einem mehrschichtigen Monitoring basiert. Dabei wurde auf die Zusammenarbeit zwischen dem Tiroler Jägerverband (TJV), dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI, Vetmeduni Wien) und dem Land Tirol gesetzt. Das Land fungiert dabei als Auftraggeber und hat das Monitoring in seiner Zuständigkeit, der TJV ist als ausführende Kraft dabei und spielt eine entscheidende Rolle in der Kommunikation. Die Aufgabe vom FIWI, einem Institut mit langer Erfahrung im Monitoring Großer Beutegreifer, ist die Ausarbeitung eines Konzepts, die Koordinierung sowie letztendlich die Auswertung der gewonnenen Daten.

DER TIROLER WEG: EIN MEHRSCHICHTIGES MONITORINGSYSTEM

Die Basis des Monitorings bildet die Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung auf der ganzen Fläche. Nachdem die Mehrheit der JägerInnen weiß, dass mit einer Wolfspräsenz fast überall zu rechnen ist und wo die Hinweise bzw. Daten diesbezüglich gemeldet werden sollten, haben wir ein opportunistisches System auf der ganzen Landesfläche. Wenn lokal ein oder mehrere Wölfe wiederholt bestätigt werden, dann wird in diesem Gebiet das Monitoring aktiv und gezielt umgesetzt. Dabei wird nach Losungen und Fährten gesucht und auch Wildkameras werden gezielt in dem Gebiet positioniert. Wenn ein Rudel bestätigt wird, werden Wildkameras

WENN LOKAL EIN ODER MEHRERE WÖLFE WIEDERHOLT BESTÄTIGT WERDEN, DANN WIRD IN DIESEM GEBIET DAS MONITORING AKTIV UND GEZIELT UMGESETZT. DABEI WIRD NACH LOSUNGEN UND FÄHRTEN GESUCHT UND AUCH WILDKAMERAS WERDEN GEZIELT IN DEM GEBIET POSITIONIERT.



Viele Wölfe werden nur per Zufall nachgewiesen, weil sie in Wildkameras tappen, die eigentlich für andere Wildarten aufgestellt wurden.



Im Rahmen des Monitorings werden zusätzliche Wildkameras vom Land Tirol aufgestellt.

systematisch im Gebiet verteilt und ausgelesen. Die Jägerschaft wird instruiert, in regelmäßigen Abständen nach Losungen oder im Winter auch nach Urin zu suchen.

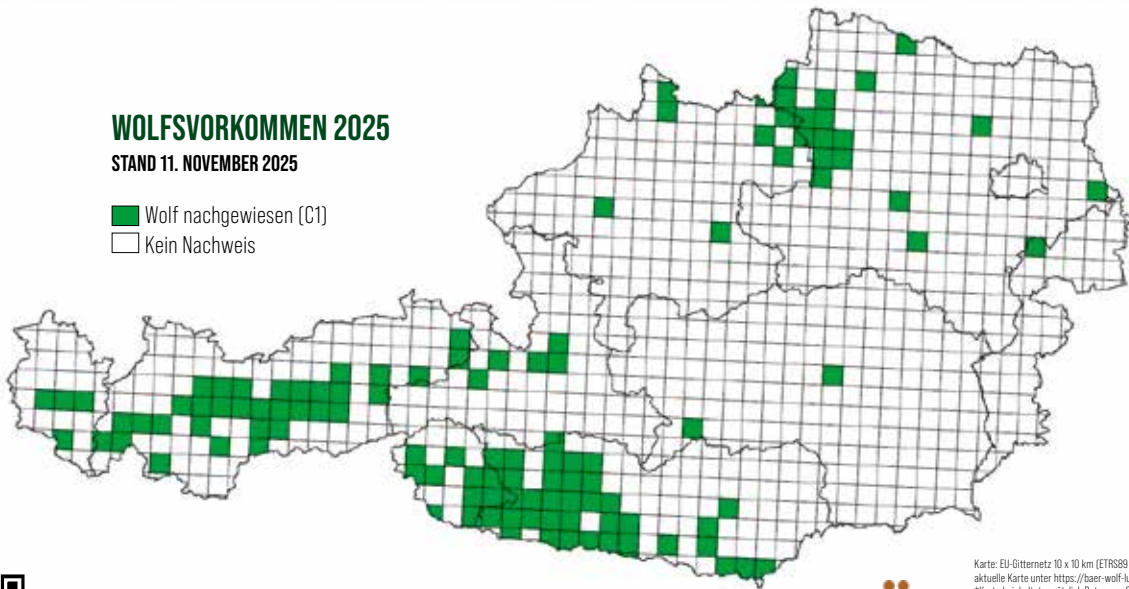
WAS PASSIERT MIT DEN DATEN?

Das ist eine von den wichtigsten Fragen in dem ganzen Prozess! Die Daten werden bei uns mit sehr viel Respekt behandelt und es gibt klare Regeln, vor allem, wie diese nach außen präsentiert werden. Um alles etwas einfacher zu beschreiben, gehen wir einfach ein Beispiel durch. Jäger Max Mustermann hat aus seinem Revier, in welchem er eine oder mehrere Wildkameras hat, ein Foto mit einem wolfsähnlichen Tier auf sein Handy bekommen. Er entscheidet sich, seinen Beitrag beim Monitoring zu leisten und übermittelt dieses Foto an den TJV oder an das Land Tirol.

WOLFSVORKOMMEN 2025

STAND 11. NOVEMBER 2025

■ Wolf nachgewiesen (C1)
□ Kein Nachweis



Die Karten zum Wolfsvorkommen und den Nachweisen in Österreich werden laufend aktualisiert und auf der Homepage des Österreichszentrums für Bär, Wolf und Luchs zur Verfügung gestellt (siehe QR-Codes).



Karte: EU-Gitternetz 10 x 10 km (ETRS89 LAEA)

aktuelle Karte unter <https://baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarte>

*Karte beinhaltet zusätzlich Daten von GPS-Aufzeichnungen



Datenquelle: Landesjagdverbände, Landwirtschaftskammer, Landesregierung, FIWI Kartenerstellung, Datengrundlage: Aldin Selimovic, PhD – wissenschaftlicher Berater Österreichszentrum Bär, Wolf, Luchs Larissa Bosseler, MSc – Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI)

Das Foto wird seitens des FIWI bewertet, um als sicherer Nachweis eingestuft zu werden. Max Mustermann wird informiert, dass es sich tatsächlich um einen Wolf handelt, und gebeten, Standortinformationen (Revier, möglichst exakte Koordinaten) zu übermitteln, damit die Meldung vollständig erfasst werden kann. Zusätzlich wird er ersucht, ggf. den Standort gezielt nach Fährten, Losungen oder Urinmarkierungen abzusuchen.

In der Nähe der Kamera findet er am nächsten Tag tatsächlich eine Losung, welche viele Haare und Knochensplitter enthält. Er nimmt wieder Kontakt mit dem TJV auf und meldet diesen Fund. Er wird dabei instruiert, wie er diese Probe einschicken soll. Die Probe wird am FIWI analysiert und die Ergebnisse werden dem Land Tirol mitgeteilt. Im nächsten Schritt wird auch der Probeneinsender über die Ergebnisse informiert.



Auch das Land Tirol stellt eine Karte zum Vorkommen der Großen Beutegreifer zur Verfügung.

Das Foto, welches Max Mustermann weitergegeben hat, wird auf der Wolfsverbreitungskarte als ein grünes 10-km-x-10-km-Rasterquadrat dargestellt. Die Karte hat einen weißen Untergrund und sein Revier wird dort nicht dargestellt. Von der Losung, welche er gesammelt hat, konnte sogar das Wolfsindividuum bestimmt werden. Es erscheint auf einer separaten Karte als ein großer Punkt auf der DNA-Karte. Alle Nachweise, welche in einem Rudelgebiet gesammelt werden, liegen unter dem Rudelsymbol (deckt ca. 150 km² ab) und sind somit einzeln nicht auf der Karte sichtbar. Die Daten über die Person und das Revier dienen nur zur Verifizierung von den Nachweisen und werden nicht weitergegeben. Sämtliche Hin- und Nachweise werden auch in der Datenbank vom Land Tirol aufgenommen und die sicheren Nachweise auf einer Übersichtskarte für Tirol dargestellt. Wobei bis anhin der Nachweis jeweils beim Gemeindeamt eingezeichnet wurde, damit keine revierbezogenen Daten veröffentlicht wurden.

WARUM DIESER AUFWAND?

Der Wolf als ein Beutegreifer, welcher nach einem langen Zeitraum die Lebensräume wiederbesiedelt, bringt natürlich auch viele mögliche Konflikte mit sich. In solchen Situationen ist es sehr wichtig, zu wissen und zu dokumentieren, wo und wie er sich verbreitet und auch, wie viele Individuen es

gibt. Eine Bestandsregulierung oder ein Management ist dann möglich, wenn wir den oft erwähnten günstigen Erhaltungszustand erreichen. Egal wie diese Schwelle berechnet oder modelliert wird, werden wir ohne ein Monitoring nicht wissen können, wann diese Schwelle erreicht ist. Zusätzlich wird es ohne Bestandserfassung nicht möglich

sein, Kalkulationen zur Bestandsregulierung zu machen. Die Jägerschaft, unterstützt durch die Wissenschaft, führt seit Jahrzehnten Wildzählungen in Österreich durch. Gamswild, Rotwild, Raufußhühner, Rebhuhn oder Feldhase sind nur ein paar Beispiele dafür. Der Wolf soll mit der gleichen Professionalität behandelt werden.

Dr. Aldin Selimovic, FIWI (Vetmeduni Wien)

© Fadi Wehrli



Auch beim Wolf benötigen wir ein Monitoring, um eine Datengrundlage schaffen zu können, anhand derer wir auch ein Management durchführen können.

WO MELDEN?

Die Meldung von Wildkamerabildern, Beobachtungen, Rissen oder Losungen usw. ist wie erwähnt für das Monitoring wichtig. Daher bittet der Tiroler Jägerverband die Jägerschaft darum, dass solche Hinweise entsprechend gemeldet werden.

- » **Martina Just**, 0664/2172241
- » **Marina Ulrich**, 0664/2594870
- » **E-Mail:** monitoring@tjv.at
- » **Land Tirol:** monitoring.beutegreifer@tirol.gv.at

Wildtierrisse mit Verdacht auf Große Beutegreifer werden nach Absprache von einem Wildtier-Rissbegutachter untersucht und ggf. beprobt. Rissverdachtsfälle können auch direkt an die Wildtier-Rissbegutachter gemeldet werden, die entsprechenden Kontaktdaten sind auf der Homepage des Tiroler Jägerverbandes zu finden. Dies gilt natürlich nicht nur für den Wolf, sondern auch für Bär und Luchs sowie weitere Wildtierarten wie Goldschakal oder Wildkatze.

**HIER GEHT'S ZU DEN
WILDTIER-RISSBEGUTACHTERN**



**HIER GEHT'S ZUM
SICHTMELDUNGSFORMULAR**



NORDFOREST HUNTING

eehidden



**Versteckt,
wenn es darauf
ankommt.**



**QR-Code scannen
und Kollektion
entdecken**

GRUBE

07613 44788 | GRUBE.AT



GAMSJAGD IM WINTERGEBIRGE

Tief verschneit liegen Berg, Wald und Tal. Es ist ein trüber Nachmittag Mitte November. Mein Fahrzeug habe ich bei den letzten Häusern eines sonnseitigen Weilers geparkt und nun steige ich in leichtem Flockenfall durch den kirchenstillen Hochwald bergwärts und hinauf zu meiner Jagdhütte. Ich habe mir vorgenommen, drei Tage in der Bergeinsamkeit zu verbringen und auf das winterschwarze Gamswild zu weidwerken – eine höchstens dreijährige Geiß steht noch auf meinem Jagderlaubnisschein.

Nach reichlich einer Gehstunde öffne ich die Hüttentür und trete hinein in den kleinen, gemütlichen Raum. Bald lodert im Kamin ein knackendes und prasselndes Feuer, während draußen die Dämmerung ihren blaugrauen Mantel über die Winterwelt legt.

Morgen soll es weiter hinauf ins Gamsgebirge gehen und hinein in ein schroffes Seitental, in das mich bereits vor wenigen Tagen ein Pirschgang geführt hat, bei dem ich guten Anblick von Gamswild gehabt habe. Doch es ist so hoch gestanden, dass kein sicherer Weg zu ihm geführt hätte. Vom Schneefall der letzten Stunden erhoffe ich mir, dass die aperen Lahner wieder von knöcheltiefem Schnee bedeckt sind und das Gamswild in die tiefer gelegenen Schrofen ausweicht, wo die Äsung leichter zugänglich ist – und wo das Wild zu erjagen wäre!

Am neuen Morgen trete ich unter übersternem Firmament aus der Hütte. Das Thermometer zeigt eisige Minusgrade und immer wieder rauscht in stürmischen Böen der Nordföhn durch die Kronen der alten Fichten und mächtigen Lärchen. Rasch habe ich die Schneeschuhe angelegt und stapfe am Rande eines tief eingefurchten Felsgrabens durch den raumen Hochwald bergwärts. Nachdem ich den Graben hinter mir gelassen habe, ist vom Wind nichts mehr zu spüren. Und wenn ich einmal verschnaufend stehen bleibe, umgibt mich die einsame Stille einer kalten Novemberrnacht. Dann setze ich meinen Weg durch die märchenhafte Winterwelt fort.

ERSTER ANBLICK

Obwohl meine alte Stapfspur kaum noch zu erkennen ist, ist das Gehen heute ein wesentlich angenehmeres, denn die Neuschneedecke ist dünn und der Altschnee trägt wesentlich besser als vor ein paar Tagen. Bereits nach einer Stunde des kräftesparenden Steigens habe ich die Waldgrenze erreicht. Der östliche Horizont ist schon ein wenig heller und über mir steht eine schmale Mondsichel am Himmel, die kaum merklich Licht spendet. Den Weg hinauf auf den Almgrat erspare ich mir heute und gehe stattdessen zu einem Wegende hinüber, das die einfachste Zuwegung in das nun vor mir liegende Tal bietet. Hier bläst plötzlich auch der Föhnwind wieder. Seine Böen, die Schneekristalle aufwirbeln, erreichen Sturmstärke und lassen mich frösteln.

Langsam schält sich der Bergmorgen aus dem Finster der Nacht, rotgoldenen schimmert der Osthimmel und das vielschattierte Grau



Schon vor einigen Tagen führte mich ein Pirschgang in dieses schroffe Tal.

weicht bläulichem Schneelicht. Und gerade als es richtig Tag geworden ist, erreiche ich einen guten Aussichtspunkt, richte das Glas auf Gratwald und Schrofenwand und habe in den oberen Ausläufern der Schrofen auch gleich einige Stücke Gamswild in den Linsen. Rasch lege ich den Rucksack ab und richte darauf das Spektiv ein. Rechts stehen drei winter-schwarze Stücke im steilfelsigen Geschröf. Die unteren zwei sind eine Geiß und ihr Kitz. Über den beiden äst eine Jahrlingsgeiß das welke Berggras, das an Geländestufen frei-

PASSEND WÄRE FÜR
MICH ALSO NUR DIE
JAHLINGSGEISS –
UND AUF DIE WILL ICH
ES AUF JEDEN FALL
PROBIEREN!

liegt. Ihre Krucken stehen eng und sind von unterdurchschnittlicher Länge. Links sind es ebenfalls drei Gamsen – eine Geiß mit ihrem Kitz sowie ein Bock.

Passend wäre für mich also nur die Jahrlingsgeiß – und auf die will ich es auf jeden Fall probieren! Kurz werfe ich noch einen Blick auf das Gelände. Ich kann nur hoffen, dass das

Geißlein etwa dort bleibt, wo es jetzt steht. An diesem Ort auf eine vertretbare Schussentfernung an das Wild heranzukommen, sollte machbar sein. Und wenn das Stück im Feuer liegt, wird es über das extrem steile Gefels herunterstürzen und ohne größere Schwierigkeiten zu bergen sein.

Während ich mich wieder auf den Weg mache, jagt der tiefschwarze Bock drüben im stiebenden Pulverschnee den Hang hinab und so wird er vermutlich irgendwo einen Rivalen eräugt haben, den er nun durch vereiste Schrofen und verschneite Steilhänge verteuflern will. Um das Rudel gedeckt anpirschen zu können, folge ich weiter der Forststraße, die zunächst taleinwärts führt, sodass die Distanz zum Wild sich stetig vergrößert. Immer wenn ich wieder einmal freien Blick auf den Gegenhang erlange, bleibe ich stehen und schaue nach dem Gamsrudel. Das Wild bewegt sich kaum vom Fleck, tendiert aber nach links.

SCHRITTWEISE PIRSCH

Weiter geht es. Schließlich habe ich den Talgrund erreicht. Hier beschreibt der Forstweg eine enge Kehre und führt nun parallel zu einem Gebirgsbach, der um diese Jahreszeit zahm dahinfließt, talauswärts. Ein paar hundert Stapfschritte später verlasse ich die tief verschneite Forststraße, schlage mich durch einen Jungwuchsstreifen und setze meinen Weg schließlich im Bachbett fort. Dann erreiche ich einen Schottergraben, der vor einem Waldrücken liegt und rechtwinklig ins Bachbett

mündet. Diesen Graben steige ich ein Stück hinauf, bevor ich den Waldrücken zu erklimmen beginne. Hier im Hochwald ist die Schneedecke nicht besonders hoch und das von den alten Fichten heruntergetropfte Schmelzwasser und die folgende Kälte haben die Schneeoberfläche eisig hart gefrieren lassen. So will jeder Schritt mit Bedacht gesetzt sein.

Seit dem ersten Anblick des Gamswildes ist schließlich schon mehr als eine Stunde vergangen, bis ich mich dem Grat des Waldrückens näherte. Und weil sich hinter diesem Grat ein Kahlschlag und Fichtenjungwuchs anschließen, erlange ich nun zwischen den hohen Fichtenstämmen mit jedem Schritt besseren Blick hinüber in die Schrofen, in denen das Gamsrudel hoffentlich noch steht. Immer setze ich nur zwei, drei Schritte auf den eisigen Schnee, spähe mit dem Fernglas zwischen den Fichten hindurch, um dann wieder ein paar wenige Schritte zu tun.

Endlich habe ich ein Stück Gamswild im Glas – das Rudel ist in der Zwischenzeit also nicht fortgewechselt. Ein, zwei Dutzend Pirschschritte muss ich allerdings noch uneräugt hinter mich bringen, denn aus liegender Position würde der rundliche Waldgrat das

© Jonas



Am ersten Tag stand das Wild unerreichbar hoch.

Geschröff nach wie vor überriegeln. Also setze ich mit aller Vorsicht immer dann einen Schritt in den Schnee, wenn die Gams ihr Haupt zum Äsen am Boden hat. Bald entdecke ich neben ihr ein zweites Stück und

weiter links ein halbes Dutzend weitere. Zu Letzteren geben mir vier Fichtenstämmen, die versetzt hintereinander gewachsen sind, gute Deckung, sodass ich nur auf die beiden anderen Stücke zu achten habe. Dann endlich



DIE HOHE JAGD & FISCHEREI

19. – 22. FEBRUAR 2026
MESSEZENTRUM SALZBURG



**JETZT
TICKET
SICHERN!**

**36. INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD, FISCHEREI,
ABENTEUER, NATUR UND REISEN.**

WWW.HOHEJAGD.AT

habe ich eine geeignete Schussposition erreicht, lege Bockbüchsflinte und Rucksack auf den hart gefrorenen Schnee und richte das Spektiv auf die beiden rechten Stücke ein. Das untere ist eine ältere Geiß, die allem Anschein nach kein Kitz führt. Das obere ist eine Jahrlingsgeiß – doch wohl kaum jene, die ich bereits von der anderen Talseite in Anblick bekommen habe. Die Krucken dieses Geißleins sind länger, aber gerade noch kurz genug, um den Abschussrichtlinien zu entsprechen.

PASSENDEN GEISSEIN

Die übrigen Stücke werden immer noch von den vier Fichten verdeckt. Um auch sie genau anzusprechen und vielleicht den kurzkruckigen Jahrling zu entdecken, müsste ich also einige Bergstocklängen weiter den Waldgrat hinauf – und ob ich dabei uneräugt bleiben würde, ist fraglich. Deshalb, und weil der Jahrling an einer äußerst günstigen Stelle steht, wo er nach dem Schuss mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit aus dem Geschröf stürzen und hernach ohne Schwierigkeiten zu bergen sein wird, will ich nun nicht lange herumfackeln und entscheide mich zum Schuss.

In diesen Augenblicken zieht die Jahrlingsgeiß jedoch einige Schritte nach rechts und wird bald vom nadellosen Gezweig einer einzelnen alten Lärche übergittert. Mir bleibt also Zeit, eine gute Auflage zu richten. Das gestaltet sich dann allerdings gar nicht so einfach. Denn obwohl der Schusswinkel nicht übermäßig steil ist, ist die Vorderschaftauflage – der Rucksack und meine zusammengeknüllte Jacke – etwas zu niedrig, um liegend in die verschneiten Schrofen hinaufzuschießen. Deshalb schlage ich



© Jonas

Die Jahrlingsgeiß unter dem schroffen Gefels

mit den Händen den eisigen Schnee unter meinem Oberkörper weg, um mit dem Hinterschaff tiefer hinabzukommen. Die Jahrlingsgeiß äst immer noch hinter der Lärche umher. Ein paar Schritte muss sie noch tun, um freizuwerden. Die Entfernung dort hinauf beträgt reichlich 230 Meter, ballistisch ist es aufgrund des Schusswinkels etwas weniger – also verstelle ich das Absehen lediglich um zwei Rasten.

Nun zieht die Jahrlingsgeiß endlich ein, zwei Gamslängen weiter. Nur mehr ein einziger Zweig hängt in die Geschoßflugbahn. Ich liege im Anschlag. Wenig später tut der Jahrling einen weiteren Schritt, wird frei und wendet sich spitz von mir fort, um das welke Gras eines aperen Schrofenabsatzes zu äsen. Doch schon bald dreht sich die Jahrlingsgeiß

breit und steht etwas ungünstig bergab. Das Fadenkreuz saugt sich am Blatt fest und wenige Herzschläge später hallt der schneege-dämpfte Schussknall durch das tiefwinterliche Gebirge. Augenblicklich reißt es den Jahrling von den Läufen und sich der Länge nach überschlagend stürzt er über die mit Eiszapfen behangene Schrofenwand herunter und mir aus der Sicht. Das übrige Wild springt den licht bewaldeten Hang ein kurzes Stück hinauf, beruhigt sich jedoch bald und setzt seine Morgenäsung fort. Nach einer kurzen Weile packe ich mein Zeug zusammen, zerlege die Bockbüchsflinte und verstaue sie im Rucksack. Vom Hochwald führt mich mein Weg nun erst hangparallel in einen tief verschneiten, grasbodigen Graben hinein und dann weiter durch einen schmalen Streifen Fichtenstangenholz. Dahinter schließt sich wiederum ein steilwandiger Graben an. Als ich seinen Rand erreiche, sehe ich weit oben – wenig unterhalb der Schrofenwand – neben einigen hohen Fichten schon meine Beute verendet im kristallinen Pulverweiß liegen. Als ich schließlich an den Jahrling herantrete und er genau so ist wie angesprochen, bin ich einfach nur glücklich über diesen wunderbaren Jagdtag im Wintergebirge. Nicht die geringe Trophäe zählt hier, sondern das Jagen in dieser rauen Welt, in die seit dem ersten ergiebigen Schneefall kein anderer Mensch seinen Fuß gesetzt hat.

Leif-Erik Jonas

DER JAHRLING STEHT AN EINER ÄUSSERST GÜNSTIGEN
STELLE, WO ER NACH DEM SCHUSS MIT GRÖSSTMÖGLICHER
WAHRSCHEINLICHKEIT AUS DEM GESCHRÖFF STÜRZEN
UND HERNACH OHNE SCHWIERIGKEITEN ZU BERGEN
SEIN WIRD. DAHER WILL ICH NUN NICHT LANGE
HERUMFACKELN UND ENTSCHEIDE MICH ZUM SCHUSS.

BÜCHERECKE ZUM THEMA JAGD



IM BUCHHANDEL
ERHÄLTlich

Hardcover
Preis: € 34,50

Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG
Pfizerstraße 5-7, 70184 Stuttgart
Tel.: 0711/2191-0, E-Mail: info@kosmos.de, www.kosmos.de

ANDRE WESTERKAMP

PRAXISHANDBUCH FANGJAGD

FANGPLÄTZE, KÖDER, FALLENBAU – ERFOLGREICHE SOWIE MODERNE JAGD MIT
LEBEND- UND TOTFANGFALLEN AUF NUTRIA, WASCHBÄR, MARDER UND FUCHS

Die sachkundig betriebene Jagd mit Fallen ist zur Regulierung von Fuchs, Marder und anderem Raubwild unverzichtbar. Der bekannte Fangjagd-Profi Andre Westerkamp zeigt, wie sie funktioniert. Fallenarten mit Bauanleitungen werden ebenso vorgestellt wie tierschutzkonforme Fangmethoden, geeignete Köder, Fangplätze und erfolgreiche Strategien. Besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Fang invasiver Arten.



NUR DIREKT BEIM
VERLAG ERHÄLTlich

ANDREAS FRHR. VON NOLCKEN

JAHRESRINGE EINES JÄGERS

MIT EINEM „BÄRIGEN“ BLICK ÜBER DIE LANDESGRENZE

364 Seiten, exklusiv in Leinen
Hardcover im Kleinoktav-Format
Preis: € 39,-

Sternath Verlags OG, 9822 Mallnitz 130
Tel.: 0043 664 2821259/Tel. 0043 664 3486901
E-Mail: bestellung@sternathverlag.at

„Die Jagd hat mich durch mein Leben nicht nur begleitet, sondern auch geleitet“, schreibt Andreas von Nolcken auf den ersten Seiten seines neuen Buches. Es ist ein langer Weg, auf dem ihn die Jagd begleitet hat. In den „Jahresringen eines Jägers“ erzählt er von diesem Weg. Nicht zufällig sucht er beim Buchtitel die Nähe des Baumes. Er erzählt von den „Wurzeln“, aus denen seine Jagd erwachsen ist, er erzählt vom „Kernholz“, das sich in den Jahren der jagdlichen Vollkraft bildete, und er erzählt vom „Splintholz“, das sich in späten Jahren um den Kern legte. Jahresring reiht sich an Jahresring, der eine schmaler, der andere breiter, und aus all dem entsteht ein jagdlicher Entwicklungsroman.

Der umfangreichste Teil des Buches ist der Abschnitt „Kernholz“. Hier steht die Bergjagd im Vordergrund. Man spürt in jeder Zeile die Liebe zur Gamsjagd, zur Jagd auf den Berghirsch und – ganz besonders – zu den Hahnen. Kennengelernt hat Andreas von Nolcken die Bergjagd als junger Mann im Kärntner Drautal. Später führte ihn sein jagdlicher Weg in die Hohen Tauern, zuerst auf die Südseite und dann ins Salzburger Land. Die Hahnenjagd erlebte er zunächst in Roseggers steirischer Waldheimat und später vor allem im Lesachtal und in Osttirol.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Jagd auf Rehwild. Die meisten dieser Erzählungen führen den Leser ins Donautal in Süddeutschland. Dort standen dem Autor weitläufige Reviere offen, in denen er die Böcke nicht nur auf Pirsch und Ansitz erlegte; er versuchte dort auch, die alte Kunst sorgfältig angelegter Blattjagden wiederzubeleben. Andreas von Nolcken kennt diese Tradition sehr genau, hatte er doch schon als Jugendlicher Stil und Tradition der Jagd mit dem Rehruf in Donaueschingen beim Hause Fürstenberg kennenlernen dürfen. – Die Rufjagd-Kapitel sind ein besonderes Schmuckstück dieses Buches.

Im Abschnitt „Splintholz“ beschreibt der Autor seine späten jagdlichen Jahre. Sie führen ihn immer wieder auch in fremde Gefilde. So etwa zur Jagd auf den starken Brunftirsch in Ungarn, ein Weg, den er schließlich als Irrweg erkennt. Anders die Jagd auf Mufflon im ungarischen Mátra-Gebirge, wo man ausschließlich pirschte und kein Schuss vom Hochsitz aus fiel. Mit der Jagd auf den Elch im Baltikum, der alten Heimat seiner Familie, beschließt Andreas von Nolcken den Kreis seiner „Jahresringe“. Nicht aber, ohne nach dem Blick zurück auch wieder nach vorn zu schauen: „Ad multos annos!“, „Auf viele Jahre!“, mit diesem Satz endet das Buch – ein Bekenntnis zu einer Jagd, die einen durchs ganze Leben begleitet und leitet ...



IM BUCHHANDEL
ERHÄLTlich

190 Seiten,
Hardcover,
von Daniela Derron-Hilfiker,
Jennifer Hatlauf, Felix Böcker
Preis: € 30,80

Haupt Verlag AG
Falkenplatz 14, CH-3012 Bern
Tel.: +41 31 309 09 00
E-Mail: bestellung@haupt.ch

DER GOLDSCHAKAL

EIN WILDTIER BREITET SICH
IN EUROPA AUS

Von der Öffentlichkeit mehrheitlich unbemerkt, breitet sich der Goldschakal seit einigen Jahrzehnten in Europa aus. Was sind die Gründe dafür, dass dieser Beutegreifer – kleiner als der Wolf, aber größer als der Fuchs – sich in Deutschland, Österreich und der Schweiz neue Lebensräume erschließt? Welche ökologische Nische kann er besetzen und welche Veränderungen bewirkt seine Präsenz in den heimischen Ökosystemen? Vor welche Herausforderungen stellt der Goldschakal unsere wirtschaftlichen Aktivitäten, beispielsweise im Herdenschutz? Dieses hochaktuelle Buch fasst den Kenntnisstand über den Goldschakal in Europa zusammen und zeigt unterschiedliche Maßnahmen zum konstruktiven Zusammenleben mit dieser neuen Tierart auf.



JÄGERWISSEN AUF DEM PRÜFSTAND

10 FRAGEN, 1 THEMA!

JEDEN MONAT
KÖNNEN SIE IHR
WISSEN ZU EINEM
NEUEN THEMA
ÜBERPRÜFEN.
IN DIESER AUSGABE
DREHT SICH ALLES
UM DAS THEMA
FÜTTERUNGEN.

1 WELCHE ASPEKTE SIND FÜR DIE WINTERLICHE FUTTERAUFNAHME VON SCHALENWILD BESONDERS ENTSCHEIDEND?

- a) Stabiler pH-Wert im Pansen
- b) Langsame Anpassung der Mikroorganismen
- c) Hohe Stärke- und Energieanteile
- d) Hoher Rohfasergehalt

2 WARUM IST HOCHENERGETISCHES KRAFTFUTTER IM WINTER PROBLEMATISCH?

- a) Es erhöht die Gefahr der Pansenazidose
- b) Es steigert den Grundumsatz unnötig
- c) Es führt zu sozialem Stress an der Fütterung
- d) Es kann zu raschen Pansenveränderungen führen

3 WELCHE FUTTERMITTEL ENTSPRECHEN DER PHYSIOLOGISCHEN ERNÄHRUNG DES REHWILDS AM EHESTEN?

- a) Blätter und Knospen
- b) Heu mit hohem Kräuteranteil
- c) Getreideschrot
- d) Baumnadeln und Rinde

4 WELCHE AUSSAGEN ZUR VERDAUUNGSPHYSIOLOGIE DES ROTWILDS IM WINTER TREFFEN ZU?

- a) Der Pansen arbeitet mit geringerer Motilität
- b) Die Fermentation konzentriert sich stärker auf Rohfaserverwertung
- c) Der Energiebedarf steigt durch geringere Aktivität deutlich an
- d) Pansenmikroben reagieren empfindlich auf abrupte Änderung der Futtermittelzusammensetzung

5 WELCHE RISIKEN KÖNNEN DURCH FÜTTERUNGEN VERSTÄRKT AUFTRETEN?

- a) Parasitenübertragung
- b) Infektionen über Speichelkontakt
- c) Pansenüberladung nach Hungerperioden
- d) Virusbedingter Haarwechsel



Fütterung kann Rotwild lenken und entlasten – sie ersetzt jedoch weder funktionierende Einstände noch ungestörte Winterlebensräume.

6 WIE SOLLTE DIE UMSTELLUNG DER FUTTERMITTELZUSAMMENSETZUNG KORREKT ERFOLGEN?

- a) Schrittweise über einen längeren Zeitraum, damit sich die Pansenmikroben anpassen
- b) Plötzliche Änderung der Futtermittelzusammensetzung, um schnell Energie zu liefern
- c) Große Portionen neuer Futtermittel, um den Stoffwechsel zu stabilisieren
- d) Wechsel auf energiereiches Kraftfutter ohne Vorwarnung zur Überwindung des Wintertiefs

7 UNTER WELCHEN BEDINGUNGEN WIRD WINTERFÜTTERUNG FÜR ROTWILD SINNVOLL?

- a) Wenn natürliche Einstände unzureichend sind
- b) Als reiner Ersatz für funktionierende Lebensräume
- c) Zur Lenkung von Wild und Reduktion von Schäden
- d) Zur Überkompensation von Bewegungsaktivität

8 WAS GEHÖRT ZU EINER GUTEN GESTALTUNG EINER WINTERFÜTTERUNG?

- a) Futter vor Bodennässe schützen
- b) Genügend Abstand zwischen Futterstellen
- c) Große Futterhaufen für möglichst viele Tiere
- d) Tägliche Kontrolle und sauberes Umfeld

9 WELCHE FAKTOREN TRAGEN DAZU BEI, DASS ROTWILD SEINEN ENERGIEHAUSHALT IM WINTER STABIL HALTEN KANN?

- a) Kleingegliederte Einstände mit kurzen Bewegungswegen
- b) Hohe Störungsintensität und ständiger Ortswechsel
- c) Dichte Deckung und ungestörte Ruhephasen
- d) Regelmäßige, bedarfsgerechte Fütterung als primäre Strategie

10 PANSENAZIDOSE – URSACHEN & SYMPTOME: WELCHE AUSSAGEN ZUR PANSENAZIDOSE BEI REH- UND ROTWILD SIND FACHLICH KORREKT?

- a) Sie entsteht in erster Linie durch falsche Futtermittelzusammensetzung
- b) Sie führt zu einem starken Abfall des Pansen-pH-Wertes
- c) Typische Folgen sind Durchfall, Apathie und Kreislaufprobleme
- d) Sie tritt bevorzugt bei Heufütterung mit hohem Rohfasergehalt auf



© die-naturkünstler

Am Futterplatz entscheidet sich nicht nur die Nahrungsaufnahme, sondern auch, wie viel Energie durch Bewegung und Störung verloren geht.



© Pavel Hager/Shutterstock

Winterfütterung greift in den Energiehaushalt des Rotwilds ein – ihr Nutzen hängt entscheidend von Ruhe, Standort und Einbindung in den Lebensraum ab.

Testen Sie Ihr WISSEN

LÖSUNGEN: 1: a, b, d; 2: a, b, d; 3: a, b, d; 4: a, b, d; 5: a, b, c; 6: a, 7: a, c; 8: a, b, d; 9: a, c; 10: a, b, c

WEIDGERECHTE JAGD UND RAUBWILD

TIERSCHUTZ, ARTENSCHUTZ UND JAGDRECHT
ZWISCHEN JAGDPRACTIS UND EUROPARECHT

„Jedes Tier hat im Haushalte Natur seine Berechtigung. Die Jäger sollen niemals so weit gehen, eine Species gänzlich auszurotten, welche durch weidmännische Mittel auf das Maß des notwendigen zurückgeführt werden kann. Anders ist es freilich bei großen Raubtieren, die allgemein gefährlich sind und nicht bloß der Niederjagd, sondern auch der hohen Jagd, der Landwirtschaft und sogar den Menschen gefährlich werden können.“

In seinem „Praktisches Handbuch für Jäger – ein zuverlässiges Nachschlagewerk für das gesamte Weidwerk“ fasste Herausgeber Otto Grashey 1894 den damals gängigen jagdlichen Umgang mit „nützlichen“ und „schädlichen“ Wildtieren zusammen.



Nach vielen Jahrzehnten steht die Jagd auf Raubwild – besonders im Lichte der Technisierung der Jagd und der Rückkehr von Großraubtieren – im Zentrum eines dichten Konfliktfeldes: Wildtiermanagement und Schutz aller Wildtiere mit dem Zugang einer gesamtökologischen Betrachtung, Schutz von Weidetieren, unionsrechtliche Artenschutzvorgaben, ein im Bundesverfassungsrecht verankerter Tierschutz, Neozooenmanagement und eine stark traditionsgeprägte Jagdpraxis.

In Tirol umfasst das Jagdrecht die Beutegreifer wie insbesondere Fuchs, Dachs, Baummarder, Steinmarder, Iltis, Wildkatze, Luchs, Braunbär, Wolf und Goldschakal sowie die Neozooen Marderhund und Waschbär. Das Jagdgesetz ist dabei einerseits das Instrumentarium zur Regulierung von Wildbeständen, andererseits jenes zum Schutz von Wildbeständen. Die Notwendigkeit der unmittelbaren Anknüpfung an rechts- und naturwissenschaftliche Grundlagen sowie an Jagd- und Verwaltungspraxis drängt sich – zugleich unter dem Einfluss einer zunehmend jagdkritischen Öffentlichkeit – besonders im Jagdrecht auf.

Die legislative Antwort in den österreichischen Jagdgesetzen ist seit einigen Jahren eindeutig: Raubwild soll – wo unionsrechtlich möglich – möglichst flexibel reguliert und Schäden verhindert werden. So sind nach den Jagdzeiten Wildtiere wie Fuchs oder Steinmarder ganzjährig unter Beachtung des Muttertierschutzes bejagbar. Parallel dazu wurde das Wolfsmanagement über Sonderverordnungen und Änderungen des Jagdrechts sukzessive „entnahmefreundlicher“ ausgestaltet.

DER BEITRAG BEHANDELT IN ZWEI TEILEN DIE FRAGEN:

- » Welche Inhalte hat der unbestimmte Rechtsbegriff der weidgerechten Jagd?
- » Und wie wirkt sich dieser Maßstab auf die Bejagung von Raubwild aus bzw. reicht die Weidgerechtigkeit als rechtlich tragfähiger Ersatzmaßstab für den Tierschutz während der Jagd aus – oder bedarf es einer normativen Nachschärfung?

JAGD, TIERSCHUTZ UND ARTENSCHUTZ IM MEHREBENENSYSTEM

Gemäß § 3 Abs. 4 des österr. Tierschutzgesetzes gilt dasselbe nicht für die Ausübung

© die-naturfreier



Früher wurde der Fuchs als Schädling gesehen – heute als faszinierender Teil der Fauna, dem man mit Respekt und Achtung begegnet.

der Jagd. Diese Ausgangslage wirft – besonders aus tierschutzrechtlicher Sicht – eine zentrale Frage auf: Wenn das Tierschutzgesetz die Ausübung der Jagd ausdrücklich von seinem Geltungsbereich ausnimmt, wer oder was schützt dann das Wild während der Jagdausübung? Die Antwort lautet seit langem: Jagdgesetz, Jäger und die „weidgerechte“ Jagd. Wir gehen daher der These nach, dass die Weidgerechtigkeit faktisch als tierschutz- und artenschutzbezogene Generalklausel des Jagdrechts fungiert – und gerade bei der Jagd auf Raubwild in den Mittelpunkt von Gesetzgebung und Praxis rückt. Aus bewährten Gründen ist Jagdrecht in Österreich Landesmaterie. Demgegenüber regelt der Bund das Tierschutzrecht. Das Ergeb-

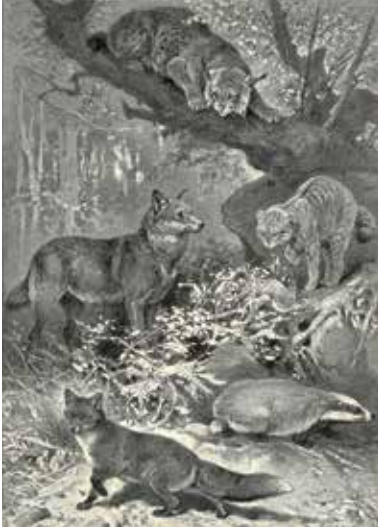
nis ist ein kompetenzrechtlich fragmentiertes Schutzsystem: Der Bund regelt Tierschutz grundsätzlich, die Länder regeln Jagdrecht, einschließlich der tierschutzrelevanten Aspekte der Jagdausübung – sind dabei aber an das Staatsziel Tierschutz¹ gebunden. Unionsrechtliche Artenschutzvorgaben – insbesondere die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und die Berner Konvention – begrenzen zusätzlich den Gestaltungsspielraum. In dieser Konstellation kommt dem Rechtsbegriff der weidgerechten Jagd eine Scharnierfunktion zu: Er ist primär jagdrechtlicher Sorgfaltsmaßstab, wird aber – gerade wegen der Ausnahme im Tierschutzgesetz – zunehmend als Ersatz-Tierschutzrecht für jagdliches Handeln verstanden.

DER BUND REGELT TIERSCHUTZ GRUNDSÄTZLICH,
DIE LÄNDER REGELN JAGDRECHT, EINSCHLIESSLICH
DER TIERSCHUTZRELEVANTEN ASPEKTE DER
JAGDAUSÜBUNG, SIND DABEI ABER AN DAS
STAATSZIEL TIERSCHUTZ GEBUNDEN.

¹⁾ Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung, StF BGBl. I Nr. 111/2013, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2019

DER VERWALTUNGSGERICHTSHOF DEFINIERT WEIDGERECHTIGKEIT ALS UNBESTIMMTEN RECHTSBEGRIFF UND SAMMELBEGRIFF ALLER GESCHRIEBENEN UND UNGESCHRIEBENEN REGELN FÜR DAS EINWANDFREIE BEHERRSCHEN DES JAGDHANDWERKS UND DIE ETHISCHE EINSTELLUNG DES JÄGERS ZUM MITMENSCHEN UND ZUM WILD.

© TV-Bibliothek



Seit jeher übt das Raubwild eine besondere Faszination aus. Jägerinnen und Jäger tragen heute für Monitoring, Regulierung und Schutz allen jagdbaren Wildes Verantwortung.

„RAUBWILD“ – JAGD UND SCHONZEITEN

Das Tiroler Jagdgesetz 2004 definiert in Anlage 1 die jagdbaren Tierarten. Unter der Kategorie „Raubwild“ werden unter anderem Fuchs, Dachs, Baummarder, Steinmarder, Iltis, Wildkatze, Waschbär, Marderhund, Braunbär, Luchs, Wolf und Goldschakal geregelt. Der Landesgesetzgeber verzichtet bei einem wesentlichen Teil der Beutegreifer auf eine gesetzliche Schonzeit. Die faktische Rücksichtnahme während Aufzuchtzeiten wird in die Eigenverantwortung der Jägerschaft verlagert und unter das Dach der Weidgerechtigkeit und des Muttertierschutzes² gestellt. Ein Blick in das deutsche Jagdrecht lohnt sich zur Schließung einer scheinbaren Interpretationslücke. § 22 Abs. 4 (deutsches) Bundesjagdgesetz³ führt aus: „In den Setz- und Brutzeiten dürfen bis zum Selbständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere – auch die von Wild ohne Schonzeit – nicht bejagt werden.“ Große Beutegreifer wie Bär, Luchs und Wolf sind demgegenüber – soweit sie unionsrechtlich streng geschützt sind – nur im

Rahmen spezieller Entnahmeverordnungen bejagbar. In Tirol wurden in den letzten Jahren mehrfach Verordnungen zur Erlegung von Wölfen erlassen, die an das Jagdgesetz anknüpfen⁴.

UNIONSRECHTLICHER ARTENSCHUTZ: WOLF UND GOLDSCHAKAL

Wohl nicht mehr unter dem strengsten Schutzstatus ist seit diesem Jahr der Wolf nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie grundsätzlich eine zu schützende Art. Ausnahmen sind nicht zuletzt aus dem Blickwinkel der Frage eines günstigen oder vice versa nicht günstigen Erhaltungszustandes nur unter strengen Voraussetzungen zulässig. Ein unionsrechtlich erforderliches Monitoring der Population wird nach herrschender Rechtsprechung und Literatur als Voraussetzung für eine nachhaltige Nutzung angesehen. Gerade vor diesem Hintergrund ist die in Tirol mögliche Ganzjahresbejagung des Goldschakals rechtlich umstritten.

WEIDGERECHTE JAGD ALS UNBESTIMMTER RECHTSBEGRIFF

Der Verwaltungsgerichtshof definiert Weidgerechtigkeit seit langem als unbestimmten Rechtsbegriff und Sammelbegriff aller geschriebenen und ungeschriebenen Regeln für das einwandfreie Beherrschen des Jagdhandwerks und die ethische Einstellung des Jägers zum Mitmenschen und zum Wild⁵. In seiner Rechtsprechung hält der Gerichtshof fest, dass die Jagd dann weidgerecht ausgeübt wird, wenn sie dem herrschenden Jagdgebrauch entspricht; die Frage weidgerechten Verhaltens ist daher eine Tatfrage. Nach *Abart H.* ist der Grundsatz der weidgerechten Jagdausübung nicht starr und unabänderlich, sondern werde vom jeweiligen Stand der jagdkundlichen Erkenntnisse und der herrschenden Moralauffassung wesentlich beeinflusst. Eine umfassende und immer gültige Definition der „Weidgerechtigkeit“ sei daher kaum möglich⁶. Zugleich qualifiziert die Judikatur⁷ die Weidgerechtigkeit als Sorgfaltsmaßstab, dessen Verletzung



© Martin Marnowski/shutterstock

Der Baummarder ist in Tirol ganzjährig geschont. Die Jägerschaft trägt gesetzlich für den Schutz der Art Verantwortung.

© Angelika Walder



Wildtiermonitoring ist kein wildbiologisches „nice to have“, sondern Teil des gesetzlichen Auftrages der Jägerschaft (§§ 2 Abs. 5 u. 11 Abs. 9 TJG).

etwa den Entzug der Jagdkarte rechtfertigen kann; beispielsweise das Wild nicht als Geschöpf der Natur zu achten – zugegeben ein recht weiter Interpretationsrahmen, der wohl nur durch die Entscheidungen der Höchstgerichte einer Präzisierung zusteht. Dass Weidgerechtigkeit mehr ist als bloße Tradition, koppelt ihre Konkretisierung aber stark an den jeweils herrschenden Jagdgebrauch – und damit an die Praxis jener Gruppe, deren Verhalten reguliert werden soll. Eine nähere Betrachtung dieser scheinbaren Ambivalenz lohnt sich. Weidgerechtigkeit wird als Schlüsselbegriff des Jagdrechts verstanden⁸, in dem sich tierschutz- und wildökologische Anforderungen bündeln, zugleich aber erhebliche Unschärfen bestehen. Hervorgehoben wird, dass Weidgerechtigkeit ein elementares Selbstverständnis der Jägerschaft beschreibt, das Verantwortung gegenüber Wild, Lebensraum und Mitmenschen umfasst. Ganz besonderes Gewicht kommt in unserer mediengesteuerten Gesellschaft der Verpflichtung zur Wahrung des Ansehens der Jägerschaft zu, insofern damit ein achtsamer Umgang mit dem lebenden und auch dem erlegten Wild aus dem Blickwinkel der Öffentlichkeit – quasi „von außen“ – verknüpft ist. Der von der Öffentlichkeit geforderte Sorgfaltsmaßstab an die Jagd wird dadurch mittelbar in das Jagdrecht hineinreflektiert. Gemeinsam ist den neueren Ansätzen, dass sie Weidgerechtigkeit

dreidimensional verstehen: als Tierschutzdimension (Vermeidung unnötiger Leiden, rasches und sicheres Erlegen), als wildökologische Dimension (Erhalt gesunder, artenreicher Wildbestände, Wildtiermanagement und Wildbestandserfassung) und als sozial-ethische Dimension (Rücksicht auf Öffentlichkeit und Mitjäger, gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd).

Weil das Tierschutzgesetz die Jagdausübung ausnimmt, übernimmt die Weidgerechtigkeit nach dieser Sichtweise kongruent eine wich-

tige verfassungsrechtliche Brückenfunktion: Sie soll das Staatsziel Tierschutz im Bereich der Jagd gleichsam mitvollziehen.

KRITIK: „GUMMIPARAGRAPH“ ODER DYNAMISCHE GENERALKLAUSEL?

Die Anknüpfung an den herrschenden Jagdgebrauch birgt die Gefahr einer Selbstreferentialität: Was unter Jägerinnen und Jägern üblich ist, erscheint per se weidgerecht, obwohl sich gesellschaftliche Erwartungen und verfassungsrechtliche Vorgaben ändern? Teile der Tierschutzszene kritisieren, Weidgerechtigkeit sei als ideologisch aufgeladene, jagdlich eigendefinierte und rechtlich unterbestimmte Formel wenig geeignet, einen belastbaren Tierschutzstandard zu gewährleisten.

Dem lässt sich entgegenhalten, dass der Begriff als dynamischer sohin bewusst unbestimmter Rechtsbegriff verstanden werden kann, der neue Erkenntnisse der Wildbiologie, Technik und ethische Wertungen integrieren muss. Spätestens seit dem Staatsziel Tierschutz kann die herrschende Jagdpraxis nicht mehr alleiniger Maßstab sein; vielmehr ist der weidgerechte Jagdgebrauch verfassungskonform auszulegen.

In der Februarausgabe folgt die Analyse der Frage, wie der Themenkreis Relevanz für bestimmte Jagdmethoden und Wildarten hat.

Martin Schwärzler

© Schwärzler



Die Jagd auf den Winterfuchs zählt zu den angesehensten und schönsten Jagdarten. Wie alle Wildarten verdient der Fuchs eine weidgerechte Bejagung.

⁸⁾ vgl. Schaller, Tierschutz und Jagdrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Weidgerechtigkeit, in: Martinez (Hrsg.), Göttinger Onlinebeiträge zum Agrarrecht Nr. 05/20

JAGDLICHE POST IM ERSTEN WELTKRIEG

Auf einem Flohmarkt habe ich kürzlich eine außergewöhnliche Fotopostkarte für meine Sammlung jagdlicher Postkarten gefunden, die im Januar 1915 von Reith nach Kitzbühel geschickt wurde. Sie passt recht gut in diesen Monat, in dem der gerechte Jäger versucht, einen guten Fuchs mit einem prächtigen Winterbalg zu erbeuten. Unsere Fotopostkarte ist vermutlich durch einen Berufsfotografen gestellt und aufgenommen. Für den heutigen Betrachter wirft sie viele Fragen auf. Sicher stellten die zwei Füchse auf der Strecke für die vier Jäger und die Anwesenden ein besonderes Ereignis dar, vielleicht sogar eine Familienfeier oder ein Faschingsfest, welches man für die Zukunft festhalten wollte. Ich habe daher die Karte einer Fachfrau – eine Volkskundlerin, nicht jagend – zur Beurteilung vorgelegt. Ihre Antwort folgt weiter unten.



Die Fuchsjagd hatte in alten Zeiten schon einen besonderen Stellenwert.

MEINE BEURTEILUNG LAUTET WIE FOLGT:

Die Füchse sind nicht fachgerecht, aber malerisch in den Vordergrund gelegt und es handelt sich um eine sehr gemischte Gesellschaft, die sich aber untereinander kennt. Der Schreiber der Karte „Manni“ betont auch, dass alle gut getroffen sind. Obwohl man annehmen könnte, dass die Erleger der „Rotröcke“ – wie der Bub mit dem Flobert-

Repetierer – die Hauptakteure darstellen, verhält es sich anders! Es ist der Metzger mit der weißen Schürze, der mit der Rechten die Rutenspitze des Fuchses und der Linken demonstrativ das Schlachtermesser hält. Bereit für das rote Handwerk und die Vorbereitung für den Festschmaus, den Fuchsbaten. „Fuchspfeffer“ nennt man dieses Gericht in der Schweiz.

VIELLEICHT GIBT ES UNTER DEN WERTEN LESERN EINEN JÄGER, DESSEN BEKANNTE ODER VERWANDTE IM KRIEGSJAHR 1915 FROH WAREN, DIESES WILDBRET ZU ESSEN UND MIR VIELLEICHT AUCH DEN TIROLER AUSDRUCK DAZU MITTEILEN KÖNNEN.

Einer der Gäste – vermutlich aus dem Bauernstand; er sitzt bei der rechten Gruppe und lässt sich durch die Kellnerin ein Glas Bier reichen. Sie erkenne ich an der Schürze und der typischen Geldbörse, die lang an ihrer linken Seite hängt. Ihr Gast scheint sich auf das Essen zu freuen, lächelt und steckt als sichtbares, allgemein verständliches Zeichen den Zeigefinger seiner rechten Hand unter dem „Schnauzer“ in den Mund.

Auf seine Schulter hat einer der Jäger in der oberen Reihe, der seinen Militärkarabiner lässig unter die Achsel klemmt, den Lauf gelegt. Besonders fällt auf, dass sein Kopf – oder Augenverband – lose herunterhängt. Mit der Lupe lässt sich eine Verletzung an Stirn, Nase und ums Auge „erahnen“ – vielleicht verursacht durch unsachgemäßes Anschlagen des Zielfernrohres. Auch sein Nachbar führt



© Ergert

Die Rückseite der Postkarte aus 1915.

einen Karabiner und trinkt sichtlich mit Genuss den letzten Schluck aus seinem Glas. Wer der erfolgreiche Schütze auf dem Bild ist, lässt sich nur vermuten. Sicher hatte der Jäger rechts im Vordergrund mit seiner Hahn-Doppelflinte und Schrot die besten Voraussetzungen. Sein Hinweis mit der geöffneten Hand in Richtung der zwei Beutestücke und das erwartete Festessen im zweiten Kriegsjahr lassen das vermuten!

Es scheint, dass sich auch ein Stadtmensch, vielleicht als unbeteiligter Beobachter, erkenntlich durch seinen Hut, den weißen hohen Kragen, den eleganten Anzug und den kleinen, aber deutlichen Abstand, zur bäuerlichen Gesellschaft stellen durfte. Seine linke Hand weltmännisch, aber foto-

gerecht in der Hosentasche verbergend. Ganz anders wie die Person ganz links im Bild. Zwar abseits hinter der Dame mit der weißen Hahnenfeder in Festtagstracht und hochgeschlagener Schürze, aber sofort erkenntlich als Respektsperson in Kirchberg. Dem Ort, aus dem 1915, also zur Kaiserzeit, die Karte nach Kitzbühel geschickt wurde. Zu ihm – vielleicht dem Wirt, in dessen Haus das Fuchssessen stattfindet – kann ich mir gut passend die dunkel gekleidete Wirtin, ebenfalls mit hoch gebundener Schürze, vorstellen. Der Fotograf hat sie bei diesem Ereignis und Erinnerungsbild für die Postkarte mit ihrem bekleideten Affen an der Schulter als Blickfang in der Mitte der Aufnahme positioniert.

„DIE AUFSTELLUNG WIRKT SEHR GESTELLT – ICH WÜRD EHER AN EINE ART TABLEAU DENKEN, ALS AN DIE DARSTELLUNG REALER FUNKTIONEN.“

EINE VÖLLIG ANDERE DEUTUNG DIESES SELTENEN FOTODOKUMENTS AUS TIROL

„Die Aufstellung wirkt sehr gestellt – ich würde hier eher an eine Art Tableau denken, als an die Darstellung realer Funktionen. Eventuell handelt es sich sogar um einen Fälschungsscherz – der Bub vorne links, der vermeintliche Metzger oder Wirt, vor allem aber das Triumvirat neben der Affendame könnten schon darauf hindeuten. Vielleicht ist es gar eine Persiflage auf Jagden mit zahlreich präsentem Wild. Auf einen Scherz würde auch der Eintrag am unteren Rand der Karte hindeuten: Ackschbra ratschbra – sicher ein Insiderwitz zwischen Schwester Mariedl und Bruder Manni“, so Dr. Andrea Aschauer, wissenschaftliche und operative Leitung Museum Rablhaus, Weerberg.

Bernd E. Ergert,
Direktor des Deutschen Jagdmuseums i. R.



Ihr Tiroler Experte für
JAGDBEKLIEDUNG





MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTSSTELLE

GESCHÄFTSSTELLE:

Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck
Telefon: 0512 / 57 10 93
E-Mail: info@tjv.at, www.tjv.at

BÜROZEITEN:

Montag bis Donnerstag
jeweils von 7.30 bis 17.00 Uhr
Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr

IN DER GESCHÄFTSSTELLE ERHÄLTICH:

- » Buch „Wild^{es} Tirol – Lehrbuch des Tiroler Jägerverbandes“ € 150,-
- » Verbandsabzeichen für den Hut als Anstecknadel
- » Jagderlaubnisschein – Vordrucke
- » Wildplaketten
- » verschiedene Hinweistafeln
- » Autoaufkleber
- » Musterpachtverträge

RECHTSBERATUNG:

Nach telefonischer Voranmeldung (0512 / 57 10 93) können kurzfristig Termine mit unserem Rechtsreferenten Univ.-Prof. Dr. Franz Pegger vereinbart werden.

JAGD IN TIROL – REDAKTION

Sie haben einen redaktionellen Beitrag für die „JAGD IN TIROL“ – dann senden Sie diesen bitte an folgende E-Mail-Adresse: redaktion@tjv.at

JAGD IN TIROL ANZEIGENSCHALTUNG

Sie möchten ein Inserat in der „JAGD IN TIROL“ schalten? Dann wenden Sie sich bitte an unseren Anzeigenpartner: RegionalMedien Tirol, E-Mail: jagd@meinbezirk.at

WEIDMANNSRUH UNSEREN WEIDKAMERADEN



JOSEF KRÖLL

95 Jahre, Mayrhofen

JOHANN HOFER

92 Jahre, Bad Häring

FRANZ AUER

87 Jahre, Stanz

ILSE STEINER

84 Jahre, Wörgl

FORSCHUNGSSTIPENDIEN IM NATIONAL- PARK HOHE TAUERN ZU VERGEBEN – EINREICHFRIST FÜR 2026 GESTARTET!

Der Nationalpark bietet einen einzigartigen Forschungsraum, der durch seine unberührte Natur und vielfältigen Ökosysteme besticht. Mit der Vergabe von Forschungsstipendien möchte der Nationalpark Hohe Tauern Studierende und junge Wissenschaftler:innen dazu ermutigen, ihre Forschungsvorhaben in enger Zusammenarbeit mit dem Schutzgebiet zu gestalten und umzusetzen.

Gesucht werden spannende Forschungsarbeiten und innovative Ideen, die einen thematischen Bezug zum Nationalpark Hohe

Tauern herstellen – etwa im Bereich Artenschutz oder einem anderen frei wählbaren, fachlich passenden Schwerpunkt.

2026 stehen zusätzlich je zwei Sonderstipendien für die Themenbereiche „Sonnblick Observatorium“ und „Endemiten“ zur Verfügung. Somit werden 2026 insgesamt 6 Forschungsstipendien à 1.500 Euro vergeben! Bewerbungen sind bis 31. Jänner 2026 möglich!

Weitere Informationen und Einreichung unter www.hohetauern.at/forschung

Helene Mattersberger

TROPHÄENSCHAUEN TERMINE 2026

SCHWAZ: 13. und 14. Feber 2026, Landeslehranstalt Rotholz

KUFSTEIN: 13. bis 15. März 2026, Stadtsaal Kufstein

KITZBÜHEL: 14. und 15. März 2026, Arena365, Kirchberg

LANDECK: 14. und 15. März 2026, WM-Halle, St. Anton a. A.

LIENZ: 21. und 22. März 2026, RGO-Arena, Lienz

INNSBRUCK-LAND: 28. und 29. März 2026, WM-Halle, Seefeld

REUTTE: 18. und 19. April 2026, Schulzentrum Reutte

INNSBRUCK-STADT: 24. April 2026, Jägerheim Innsbruck

IMST: 25. und 26. April 2026, Glenthof Imst

VOLLVERSAMMLUNG: 11. APRIL 2026, CONGRESS IGLS

ABSCHUSSSTATISTIK JAGDJAHR 2024/2025

FEHLER BEI TABELLE IN DER DEZEMBERAUSGABE

In der letzten Ausgabe von Jagd in Tirol ist hat sich leider bei Übernahme der Tabellenformulare zur Jagdstatistik ein Fehler eingeschlichen. Wie folgt, die richtigen Tabellenwerte mit den Angaben zu Tirol rot markiert - Diese waren korrekt veröffentlicht.

TJV

JAGDKARTEN 2024/2025

BUNDESLÄNDER	GÜLTIGE JAHRESJAGDKARTEN	AUSGEGEBENE JAGDGASTKARTEN
Burgenland	7.960	2.018
Kärnten	14.115	1.046
Niederösterreich	38.918	2.417
Oberösterreich	21.401	1.100
Salzburg	11.579	1.354
Steiermark	25.015	724
Tirol	15.969	2.333
Vorarlberg	3.136	494
Wien	1.473	45
Österreich 2024/25	139.566	11.531
Österreich 2023/24	137.367	13.532
Diff. %	1,60	-14,79
Diff. absolut	2.199	-2.001

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Jagdstatistik; erstellt am 10.11.2025

WILDABSCHUSS 2024/25: SONSTIGES HAARWILD NACH BUNDESLÄNDERN

BUNDESLÄNDER	HASEN	WILDKANINCHEN	MURMELTIERE	DACHSE	FÜCHSE	MARDER	WIESEL	ILTISSE	MARDERHUNDE	WASCHBÄREN
Burgenland	18.949	57	-	588	4.467	1.354	1.236	459	2	0
Kärnten	827	-	871	690	7.356	1.271	16	229	0	0
Niederösterreich	51.765	1.498	-	2.807	17.053	7.640	5.287	989	33	8
Oberösterreich	26.772	55	2	989	6.036	4.929	342	749	5	9
Salzburg	2.317	-	1.730	652	3.183	842	264	139	0	0
Steiermark	3.242	5	196	2.268	12.512	4.465	228	1.595	12	1
Tirol	674	-	3.955	1.446	7.987	1.226	-	22	0	1
Vorarlberg	69	-	389	449	1.882	69	13	-	0	0
Wien	177	2	-	25	91	19	2	1	0	0
Österreich 2024/25	104.792	1.617	7.143	9.914	60.567	21.815	7.388	4.183	52	19
Österreich 2023/24	104.253	2.679	7.712	11.655	65.356	23.814	8.139	4.239	53	25

Quelle: Statistik Austria, Jagdstatistik; erstellt am 11.11.2025

Österreichische Wildtierstiftung

GIBT JEDER ETWAS, KÖNNEN WIR ALLES GEBEN

Spenden ermöglichen es uns, mehr Forschungsprojekte durchzuführen und damit ein wildfreundlicheres und artenreicheres Österreich zu schaffen.

BEWAHREN, WAS ÖSTERREICH EINZIGARTIG MACHT

Wir, die Österreichische Wildtierstiftung, stehen für den Schutz und die Wertschätzung unserer Natur. Wir unterstützen das Wirken von mehr als 135.000 Jägerinnen und Jägern, die sich un-

ermüdet und ehrenamtlich für den Erhalt von Flora und Fauna einsetzen.

EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT ALS ZIEL

Unser größtes Bestreben ist es, eine Zukunft zu schaffen, in der Mensch und Natur im Einklang leben. Dafür fördern wir Forschung, schaffen Lebensräume und teilen Wissen, das Begeisterung weckt und Verantwortung stärkt.

IHRE SPENDE IST VON GRÖSSTEM WERT

Erst Ihre Unterstützung ermöglicht es uns, mehr Projekte umzusetzen, Wildruhezonen zu schaffen und Österreichs Artenreichtum dauerhaft zu bewahren.

**SOLLTEN SIE UNS BEI UNSEREN
VORHABEN UNTERSTÜTZEN
WOLLEN, FREUEN WIR UNS
ÜBER IHRE SPENDE.**



EIN WEIDMANNSSHEIL DEN JUBILAREN IM JÄNNER

98 ZUR VOLLENDUNG DES 98. LEBENSJAHRES:
Kofler Franz, Gries im Sellrain

96 ZUR VOLLENDUNG DES 96. LEBENSJAHRES:
Kübacher Albin, Steeg; **Dr. Sigwart** Josef, Schwaz

95 ZUR VOLLENDUNG DES 95. LEBENSJAHRES:
Egger Walter, Bruck am Ziller; **Taxer** Josef, Navis

93 ZUR VOLLENDUNG DES 93. LEBENSJAHRES:
Harasser Johann, St. Johann in Tirol

92 ZUR VOLLENDUNG DES 92. LEBENSJAHRES:
Kröll Franz, Ginzling; **Perwög** Franz, Silz; **Reich** Anton, Längenfeld

91 ZUR VOLLENDUNG DES 91. LEBENSJAHRES:
Kröll Johann, Schwendau; **Rössler** Friedrich, D-München

90 ZUR VOLLENDUNG DES 90. LEBENSJAHRES:
Huber Franz, Landeck; **Jäger** Hermann, Telfes im Stubai; **Muigg** Franz, Steinach am Brenner; **Regensburger** Alois, Ötz

89 ZUR VOLLENDUNG DES 89. LEBENSJAHRES:
Exenberger Wilhelm, Schwoich; **Steinlechner** Franz, Terfens; **Unterrainer** Johann, Bad Häring

88 ZUR VOLLENDUNG DES 88. LEBENSJAHRES:
Jeitner Simon, Umhausen; **Nowak** Rainer, Ebbs; **Steger** Jakob, Going am Wilden Kaiser; **Dr. Zweibarth** Horst, D-München

87 ZUR VOLLENDUNG DES 87. LEBENSJAHRES:
Adelsberger Primus, St. Johann in Tirol; **Auer** Arthur, Landeck; **Brechja** Helmut, Pflich; **Ladstätter** Werner, St. Jakob in Deferegggen; **Larcher** Johann, Wenss; **Nössig** Engelbert, Jenbach; **Dr. Riedmann** Peter, Lans; **Schlichther** Horst, Pinwang; **Windisch** Johann, Innsbruck; **Wirtz** Michael, D-Stolberg

86 ZUR VOLLENDUNG DES 86. LEBENSJAHRES:
Eccher Alessandro, IT-Brunico; **Eder** Hansjörg, Finkenber; **Englert** Gerhard, D-Leidersbach 1; **Hagleitner** Andrä, Kirchberg in Tirol; **Juen** Oskar, Rietz; **Rauch** Rudolf, Schwendau; **Thaler** Helmut, Imst; **Wanker** Roberto, Gries im Sellrain; **Wurzenrainer** Johann, St. Jakob im Haus

85 ZUR VOLLENDUNG DES 85. LEBENSJAHRES:
Di Dr. Delong Bernhard, Rum; **Duerr** Peter, Aurach bei Kitzbühel; **Kartnaller** Anton, Innsbruck; **Klotz** Stefanie, Umhausen; **Panzl** Arthur, Matri in Osttirol; **Seebacher** Josef, D-Geisenfeld

84 ZUR VOLLENDUNG DES 84. LEBENSJAHRES:
Hörhager Franz, Hart im Zillertal; **Miranda** Matthias, Umhausen; **Nagler** Annamaria, IT-Terlan; **Neuburger** Walter, D-Ertigen; **Dr. Pühringer** Alfred, Linz; **Schaur** Richard, Thaur; **Teubner** Ingrid, D-Plettenberg; **Thaler** Georg, Thiersee; **Vietor** Bernd, D-Neustadt (Hessen); **Vötter** Peter, Aurach bei Kitzbühel

83 ZUR VOLLENDUNG DES 83. LEBENSJAHRES:
Abendstein Johann, Uderns; **Ing. Alf** Ernst, Kufstein; **Gründhammer** Hannelore, St. Johann in Tirol; **Haag** Werner, Landeck; **Hörmann** Rudolf, Mötz; **Hotter** Jakob, Ried im Zillertal; **Kahlkopf** Ferdinand, Wödrn; **Kruckenhauser** Josef, Landeck; **Stockmayr** Peter, Achenkirch; **Thalhammer** Werner, Oberberg

82 ZUR VOLLENDUNG DES 82. LEBENSJAHRES:
Ausserlechner Oskar, Pill; **Blassnig** Ernst, Hopfgarten in Deferegggen; **Feucht** Leopold, Thaur; **Hechenblaikner** Rudolf, Reith im Alpbachtal; **Holzknecht** Josef, Sellrain; **Kalckbrenner** Gerd, D-Sachrang-Aschau; **Kerschhagl** Franz, Kaltenbach; **Leiter** Josef, Sillian; **Mattersberger** Karl, Matri in Osttirol; **Peternell** Walter, Ferndorf; **Regensdorfer** Bernd, Wörgl; **Schneider** Rodo, D-Buchloe; **Steiner** Georg, Virgen; **Unterladstätter** Alois, Strass im Zillertal; **Weger** Siegfried, Fulpmes

81 ZUR VOLLENDUNG DES 81. LEBENSJAHRES:
Als Josef, Alpbach; **Fels** Rudolf, D-Velbert 15; **Gstreinthaler** Alois, Leutasch; **Kostenzer** Kurt, Pill; **Kranewitter** Ignaz, Nassereith; **Mayr** Franz, St. Martin bei Lofer; **Ing. Pointner** Klaus, Schwaz; **Röder** Wilhelm, Peygarten; **Stock** Gerhard, Lanersbach

80 ZUR VOLLENDUNG DES 80. LEBENSJAHRES:
Gehring Reiner Andreas, Tannheim; **Gratt** Hubert, Kirchbichl; **Grissenauer** Gernot, Baumkirchen; **Gstir** Franz Johann, Arzl im Pitztal; **Norz** Josef, Thaur; **Dr. Simon** Richard, D-Leonberg; **Tollinger** Ferdinand, Innsbruck; **Waldherr** Josef, D-Wackersberg

79 ZUR VOLLENDUNG DES 79. LEBENSJAHRES:
Baumann Sebastian, Kirchdorf in Tirol; **Beer** Josef, Stanz; **Dr. Büsser** Theo, CH-Gossau; **Dobler** Hansjörg, Biberwier; **Eickhoff** Alfred, D-Bochum; **Haas** Wilhelm, Oberhofen im Inntal; **Heitzinger** Ernst, Bad Häring; **Konrad** Hubert, Imst; **Mair** Ludwig, Schwaz; **Miller** Johann, Ellbögen; **Dr. Moritz** Markus, Innsbruck; **Di Pfandl** Engelbert, Brixlegg; **VR. Dipl.-Tierarzt Pfund** Ludwig, Kappl; **Rist** Hans, D-Walddorfhäslach; **Sammer** Andreas, Wörgl; **Schett** Michael, D-Massenbachhausen; **Schmidt** Erwin, D-Gerstshofen; **Schwab** Erich, Telfes im Stubai; **Wallner** Johann, Schwaz; **Weber** Peter, Heinfels

78 ZUR VOLLENDUNG DES 78. LEBENSJAHRES:
Angerer Rudolf, Stumm; **Bachmann** Josef, Oberlienz; **Griebbaum** Alois, Arnwiesen; **Haidacher** Josef, Angerberg; **Höllwarth** Johann, Stumm; **Juffinger** Johann, Thiersee; **Kathrein** Hansjörg, Lechaschau; **Kempf** Josef, Neustift Milders im Stubaital; **Klotz** Albin, Leutasch; **Dr. Lacher** Helmut, D-Pullach im Isartal; **Mungenast** Herbert, Serfaus; **Piringer** Karl, Pill; **Platzler** Karl, Ellmau; **Ribis** Konrad, Neustift im Stubaital; **Sailer** Rudolf, Strengen; **Schauberger** Maximilian, D-Ebersberg; **Venier** Eduard, Kaunerberg

77 ZUR VOLLENDUNG DES 77. LEBENSJAHRES:
Alber Robert, St. Anton am Arlberg; **Amstutz** Urs, CH-Liestal; **Andexlinger** Walter, Ulrichsberg; **Berkold** Karl, St. Johann in Tirol; **Bromme** Gustav Georg, D-Waakirchen; **Detassis** Franco, IT-Trento; **Dreschke** Maria Ursula, Tulfes; **Kapferer** Franz, Axams; **Keiler** Josef, Jenbach; **Kollnig** Herbert, Lienz; **Kurz** Bruno, Tarrenz; **Lackner** Rudolf, St. Ulrich am Pillersee; **Mayr** Anton, Obertilliach; **Muigg** Franz, Innsbruck; **Palu** Giorgio, IT-Ormele; **Prantl** Martha, Haiming; **Praschberger** Johann, Walchsee; **Raffl** Hermann, St. Anton am Arlberg; **Schneeberger** Walter, Schwendau; **Stauder** Anton, Mutters; **Stern** Nikolaus, Neustift im Stubaital; **Stock** Johann, Brandberg

76 ZUR VOLLENDUNG DES 76. LEBENSJAHRES:
Bernsteiner Franz, Kappl; **Droste** Jürgen, D-Kirchhundem; **Falch** Franz, Grins; **Jäger** Oswald, Lechaschau; **Klingenschmid** Johann, Tulfes; **Kröll** Paul, Walchsee; **Nothdurfter** Florian, Achenkirch; **Rufinatscha** Jakob, Reith im Alpbachtal; **Stiffler** Claudio, CH-Davos/Wolgang; **Vetter** Walter, Gries am Brenner; **Dipl.-Ing. (FH) Wanner** Alois, Matri in Osttirol; **Wechselberger** Josef, Schwendau; **Zauner** Anton, Rietz

75 ZUR VOLLENDUNG DES 75. LEBENSJAHRES:
András Bence, CH-Schul; **Bernhart** Albert, IT-Partschins; **Bini** Sergio, IT-Firenze; **Conle-Kalinowski** Vera, D-Essen; **Fasser** Edmund, Schwaz; **Haselsberger** Matthias, Ellmau; **Klotz** Josef, Oetz; **Klotz** Engelhard, Umhausen; **Kolp** Josef, Tobadill; **Konrad** Alois, Telfs; **Korb** Harald Joachim, D-Altbach; **Leiter** Hubert, IT-Algund; **Lerchster** Balhauser, Kirchberg in Tirol; **Motz** Nikolaus, Mutters; **Prade** Herbert, St. Johann in Tirol; **Raich** Bruno, Arzl im Pitztal; **Raich** Alois, Arzl im Pitztal; **Sailer** Franz Josef, Kappl; **Scheiber** Paul, Längenfeld; **Schuler** Alfred, Arzl im Pitztal; **Steck** Werner, CH-Maienfeld; **Widauer** Josef, Mieming; **Wille** Franz, Wenss; **Wimmer** Anton, D-Reichersbeuern; **Wurm** Richard, D-Rosenheim

70 ZUR VOLLENDUNG DES 70. LEBENSJAHRES:
Gruber Johann, Wildschönau; **Hainzer** Karl, Oberlienz; **Hücker** Manfred, D-Hückeswagen; **Ing. Knabl** Jochen, Matri am Brenner; **Lercher** Friedrich, Schlaiten; **Lutz** Roman, Weißenbach am Lech; **Mair** Waltraud, Axams; **Meyer** Michael, D-Ilmenau OT Manebach; **Piffer** Paolo, IT-Trient; **Posch** Alois, Wattenberg; **Puglisi** Adolfo, IT-Voghera; **Rattin** Ernst, Brixen im Thale; **Reheis** Wilhelm, Karres; **Salvenmoser** Peter, Kitzbühel; **Salzgeber** Lorenz-Florian, CH-Brail; **Sametinger** Günter, Grundlsee; **Mag. Steixner** Paul, Mutters; **Unterberger** Simon, Gnadental; **Wittmann** Carla, Schwendau

65 ZUR VOLLENDUNG DES 65. LEBENSJAHRES:
Anker Josef, Ebbs; **Bachler** Andreas, Radfeld; **Erlacher** Gottfried, IT-St. Martin; **Forti** Hubert, Tarrenz; **Goller** Peter, Dölsach; **Dr. Grander** Wilhelm, Mils; **Gschwentner** Walter, Breitenbach am Inn; **Mag. Haller** Brigitte, Gnadental; **Jenewein** Martin, Lans; **Kärle** Kurt, Häselgehr; **Klotz** Gabriel, IT-Schluderns; **Leiter** Konrad, Sillian; **Mücke** Thomas Werner, D-Kulmbach; **Murk** Ursin, CH-Samnaun/Laret; **Oberhofer** Bruno, Tarrenz; **Ofer** Martin, Mieders; **Ortner** Friedrich, Hart im Zillertal; **Patscheider** Ferdinand, Faggen; **Pechtl** Walter, Imst; **Pfurtscheller** Michael, Fulpmes; **Pirktl** Alois, Oberhofen im Inntal; **Praxmarer** August, Längenfeld; **Ratschiller** Gottfried, IT-Laas; **Rauch** Andreas, Schwendau; **Schmid** Ernst, Kirchdorf in Tirol; **Schreder** Christian, Wörgl; **Schwaiger** Christian, Axams; **Simon** Clemens, Längenfeld; **Spiss** Günter, Fließ; **Stecher** Otto, Oetz; **Steiner** Friedrich, Prägraten; **Di Stotter** Hermann, Oberlienz; **Dr. Wesselowsky** Ulrich, D-München; **Zangerl** Irene, Ischgl; **Dr. Zelger** Clemens Stefan, Innsbruck

60 ZUR VOLLENDUNG DES 60. LEBENSJAHRES:
Bellinger Johann, Thiersee; **Compojer-Siller** Gabriele, Neustift im Stubaital; **Diwald** Wolfgang, D-Gars am Inn; **Eberharter** Alois, Stumm; **Erlar** Alois, Tux; **Graber** Paul, Schwaz; **Gruber** Martin, Fügenberg; **Grün** Alois, Kappl; **Habicher** Markus, Nauders; **Horngacher** Johann, Scheffau am Wilden Kaiser; **Huber** Stefan, Achenkirch; **Karrer** Gerhard, Langkampfen; **Kirchmair** Josef, Pertisau; **Kirchmair** Martin, Wattens; **Mag. Mawick** Ingeborg, D-Bad Hersfeld; **Ötzbrugger** Thomas, Karres; **Raggl** Leopold, Arzl im Pitztal; **Schatz** Adrian, Nesselwängle; **Schwingshackl** Günther, IT-Prags; **Seeber** Gernot, Ehenbichl; **Siebenhofer** Gerald, Achenkirch; **Strobl** Johann, Münster; **Stroj** Markus, Telfs; **Teubner** Dirk, D-Drolshagen; **Di Voigt** Markus, D-Berlin



KUNDMACHUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG DER BERUFSJÄGERPRÜFUNG 2026

Die Berufsjägerprüfung 2026 wird am **Donnerstag, den 30. April 2026, [ganztätig]** abgehalten. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen theoretischen sowie einen mündlichen theoretischen Teil und in einen praktischen Teil (Handhabung von und das Schießen mit Jagdwaffen).

Die Prüfung beginnt mit dem **Prüfungsschießen am Donnerstag, den 30. April 2026, um 9.00 Uhr**, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Stans (Wolfsklamm).

Die **schriftliche und mündliche Prüfung** findet nach Abschluss des Prüfungsschießens ebenfalls am **Mittwoch, den 30. April 2026**, in Rotholz, Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Rotholz, statt. Der genaue Zeitpunkt wird den Bewerberinnen und Bewerbern im Anschluss an das Prüfungsschießen bekannt gegeben.

ANSUCHEN

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung samt Beilagen sind von den Prüfungswerberinnen und Prüfungswerbern **bis spätestens 14. Februar 2026** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes in 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9, einzubringen. Nach § 24 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 2/2025, sind dem schriftlichen Antrag beizuschließen:

- a) die Geburtsurkunde
- b) der Lebenslauf
- c) der Nachweis des Besitzes einer gültigen Tiroler Jagdkarte
- d) die Bestätigung einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsjägerlehre
- e) der Nachweis einer Ausbildung, die zur Ausübung des Dienstes als Gemeindeforstwart berechtigt (§ 3 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005)
- f) die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 25

- g) die Bestätigung des vom Tiroler Jägerverband für Aus- und Fortbildung Beauftragten über die ordnungsgemäße Führung des Arbeits- und Dienstbuches
- h) eine Bestätigung über die zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Teilnahme an einem mindestens 16-stündigen Lehrgang in Erster Hilfe

ZULASSUNG

Gemäß § 24 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 2/2025, hat der Vorsitzende der Prüfungskommission zur Prüfung Personen zuzulassen, die das 18. Lebensjahr vollendet, an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 25 in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 v. H. der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand teilgenommen sowie die vorgenannten Nachweise bzw. Bestätigungen erbracht haben.

Nach § 24 Abs. 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 2/2025, kann der Vorsitzende der Prüfungskommission in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von der Bestätigung gemäß Abs. 2 lit. d zulassen, wenn die im dritten Lehrjahr stehenden Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber die Lehrzeit noch nicht beendet haben, jedoch den vorgesehenen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes bereits besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. Die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber werden hiervon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

PRÜFUNGSERSATZ

Gemäß § 31 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr.

2/2025, ersetzen die in anderen Bundesländern nach den dortigen gesetzlichen Bestimmungen abgelegten Prüfungen die Berufsjägerprüfung ganz oder teilweise, wenn diese mit Rücksicht auf den Prüfungsstoff und die Prüfungsanforderungen als gleichwertig anzusehen sind. Fehlt lediglich die praktische Schießübung nach § 27 Abs. 2, so kann diese auf Antrag nachgeholt werden. Dessen ungeachtet ist eine Ergänzungsprüfung über den Prüfungsstoff nach § 27 Abs. 1 lit. b jedenfalls erforderlich, für die die Bestimmungen der §§ 23 bis 30 sinngemäß gelten. Über den Umfang der abzulegenden Ergänzungsprüfung hat der Vorsitzende der Prüfungskommission im Zulassungsbescheid abzusprechen.

GEBÜHREN

Die Prüfungsgebühr wird gemeinsam mit den für die Anmeldung und Ausfertigung zu entrichtenden Gebühren und Abgaben wie folgt vorgeschrieben:

- » **PRÜFUNGSGEBÜHR:** € 50,-
- » **STEMPELGEBÜHREN:** € 21,- (Ansuchen) € 6,- (für jeden Bogen einer Beilage, jedoch nicht mehr als € 36,- je Beilage), 21,00 Euro (Zeugnisgebühr)
- » **LANDESVERWALTUNGSABGABE:** € 6,- (Zeugnis)

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist **vor Beginn der Schießprüfung** durch Vorlage des Zahlungsbeleges nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der eigenen Jagdwaffe abzulegen; Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 2/2025, zu entsprechen (vgl. § 17 Abs. 2).

Nähere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, auf Anfrage.

Mag.^a Anita Hofer,
Vorsitzende der Prüfungskommission



KUNDMACHUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG DER JAGDAUFSEHERPRÜFUNG 2026

Die Jagdaufseherprüfung 2026 beginnt am **Freitag, den 10. April 2026, (Schießprüfung)** und wird vom **Montag, den 11. Mai, bis Mittwoch, den 13. Mai 2026, (schriftliche und mündliche Prüfung)** fortgesetzt. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen theoretischen sowie einen mündlichen theoretischen Teil und in einen praktischen Teil (Handhabung von und das Schießen mit Jagdwaffen).

Die Prüfung beginnt mit dem **Prüfungsschießen am Freitag, den 10. April 2026, ab 9.00 Uhr**, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Tarrenz. An diesem Prüfungsschießen dürfen nur zur Prüfung angemeldete und zugelassene Personen teilnehmen, die die Prüfungsgebühr erlegt haben; die Prüfungswerber haben sich dabei mit der gültigen Tiroler Jagdkarte auszuweisen. Der konkrete Zeitplan des Prüfungsschießens wird in einer eigenen Prüfungseinteilung den angemeldeten und zugelassenen Personen bekannt gegeben. Die Prüfungswerber haben sich eine halbe Stunde vor dem ihnen zugewiesenen Termin am Schießstand in Tarrenz einzufinden.

Die **schriftliche Prüfung findet am Montag, den 11. Mai 2026, um 9.00 Uhr**, in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, im Anschluss an dem vom Tiroler Jägerverband veranstalteten Ausbildungslehrgang statt.

Die **mündliche Prüfung** wird am **Montag, den 11. Mai 2026, (1. Gruppe am Nachmittag, frühestens ab 14.00 Uhr)**, am **Dienstag, den 12. Mai 2026, (2. Gruppe, frühestens ab 9.00 Uhr)** und falls notwendig am **Mittwoch, den 13. Mai 2026, (frühestens ab 9.00 Uhr)** ebenfalls in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck,

abgehalten. Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern rechtzeitig bekannt gegeben werden.

ANSUCHEN

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung samt Beilagen sind von den Prüfungswerbern bis spätestens 30. Jänner 2026 ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Nach § 13 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2025, sind dem schriftlichen Antrag beizuschließen:

- a) die Geburtsurkunde
- b) der Lebenslauf
- c) der Nachweis einer gültigen Tiroler Jagdkarte (Anm: für das Jagdjahr 2026/27)
- d) der Nachweis über den Besitz einer Tiroler Jagdkarte oder einer Jagdkarte eines anderen Landes in den der Antragstellung vorausgegangenen fünf Jahren (Anm: das sind die Jagdjahre 2021/22 bis 2025/26)
- e) die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 14
- f) der Nachweis über die absolvierte jagdliche Revierpraxis in den der Antragstellung vorausgegangenen fünf Jahren im Ausmaß von mindestens 250 Stunden gemäß § 33 Abs. 5 lit. d des Tiroler Jagdgesetz 2004 in Verbindung mit § 15 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004 und
- g) eine Bestätigung über die zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Teilnahme an einem mindestens 16-stündigen Lehrgang in Erster Hilfe

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes (lit. e) sowie jene über die Teilnahme am Lehrgang in Erster Hilfe (lit. g) sind

spätestens vor dem Beginn der schriftlichen Prüfung beizubringen. Der Nachweis der Tiroler Jagdkarte für das Jagdjahr 2026/27 (lit. c) ist zur Schießprüfung mitzubringen.

Nach § 13 Abs. 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2025, kann anstelle einer Bestätigung nach Abs. 2 lit. e ein Nachweis über die Teilnahme an dem im Rahmen des Ausbildungskurses für Waldaufseher nach der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 idF, durchgeführten Lehrgang über den nach § 17 vorgesehenen Prüfungsstoff beigebracht werden. Der Nachweis des Besuches einer Forstfachschule ersetzt die Bestätigung nach Abs. 2 lit. e nur dann, wenn der Prüfungswerber den erfolgreichen Abschluss jenes Teiles des Ausbildungslehrganges für Jagdaufseher, in dem die erforderlichen Kenntnisse gemäß § 17 Abs. 1 lit. b vermittelt wurden, nachweist.

ZULASSUNG

Gemäß § 13 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2025, hat der Vorsitzende der Prüfungskommission zur Prüfung Personen zuzulassen, die an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 14 in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 v. H. der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand teilgenommen sowie die Nachweise bzw. Bestätigungen nach Abs. 2 lit. c, d, f und g erbracht haben. Die Revierpraxis nach Abs. 2 lit. f kann ganz oder teilweise entfallen, wenn im Zuge von Berufsausbildungen die Inhalte der Revierpraxis nach § 15 Abs. 6 im gleichwertigen Ausmaß vermittelt wurden; sie entfällt zur Gänze für den Personenkreis nach § 21 Abs. 3. Über den Umfang der Anerkennung der Revierpraxis hat der Vorsitzende mittels Bescheid abzusprechen. Die Ablehnung der

Zulassung zur Prüfung hat durch Bescheid zu erfolgen. Über die Zulassung zur Prüfung erfolgt eine schriftliche Verständigung durch den/die Vorsitzende/n der Prüfungskommission.

PRÜFUNGSERLEICHTERUNGEN, PRÜFUNGSERSATZ

Die konkreten Regelungen für Prüfungserleichterungen bzw. Prüfungsersatz sind dem § 21 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2025, zu entnehmen. Für Rückfragen steht der/die Vorsitzende der Prüfungskommission unter der Telefonnummer 0512/508-2540 zur Verfügung.

GEBÜHREN

Die Prüfungsgebühr wird gemeinsam mit den für die Anmeldung und Ausfertigung zu entrichtenden Gebühren und Abgaben wie folgt vorgeschrieben:

- » **PRÜFUNGSGEBÜHR:** € 50,-
- » **STEMPELGEBÜHREN:** € 21,-
(Ansuchen), € 6,- (für jeden Bogen einer Beilage, jedoch nicht mehr als € 36,- je Beilage), € 21,- (Zeugnisgebühr)
- » **LANDESVERWALTUNGSABGABE:** € 6,- (Zeugnis)

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist **vor Beginn der Schießprüfung** durch Vorlage des Zahlungsbeleges nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der eigenen Jagdwaffe abzulegen, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 idGF zu entsprechen. Die Verwendung eines Schalldämpfers ist erlaubt.

Nähere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, auf Anfrage.

*Mag.^a Anita Hofer,
Vorsitzende der Prüfungskommission*

REVIERJÄGERKURS 2026

Gemäß § 19 der 4. DVO zum TJG 2004 ist ein/e Berufsjäger/-in vom Tiroler Jägerverband zur bzw. zum Revierjäger/-in zu ernennen, wenn er bzw. sie eine mindestens vierjährige einwandfreie hauptberufliche Dienstzeit als Berufsjäger/-in zurückgelegt, den vom Tiroler Jägerverband eingerichteten Fachkurs für Revierjäger/-innen in der Dauer von mindestens zwei Wochen besucht und die Revierjägerprüfung mit Erfolg abgelegt hat. Berufsjäger/-innen, welche die Voraussetzungen erfüllen und Interesse an der Revierjäger-

ausbildung im Frühjahr 2026 haben, werden ersucht, sich bis spätestens 31. Jänner 2026 schriftlich beim TJV anzumelden. Der Kurs findet voraussichtlich zwischen 29. Juni und 17. Juli 2026 statt.

Anmeldungen senden Sie bitte unter Angabe Ihrer Kontaktdaten an:

Tiroler Jägerverband
Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck
E-Mail: info@tjv.at

AUSBILDUNG JAGDAUFSEHER 2026

Der diesjährige Jagdaufseherlehrgang findet an folgenden Terminen in der LLA Rotholz und im Ausbildungszentrum WEIDTBLICK/Pitztal statt.

- » Montag, 13., bis Samstag, 18. April 2026
- » Donnerstag, 23., bis Samstag, 25. April 2026
- » Montag, 27. April, bis Samstag, 2. Mai 2026
- » Donnerstag, 7., bis Samstag, 9. Mai 2026

PRÜFUNG:

- » **Schießprüfung:** 10. April 2026, ab 9.00 Uhr in Tarrenz
- » **Schriftliche Prüfung:** 11. Mai 2026, im Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck
- » **Mündliche Prüfung:** 11. bis 13. Mai 2026 im Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck

Die Ausschreibung von Kurs und Prüfung erfolgt hiermit in der Jänner-Ausgabe der Zeitschrift „JAGD IN TIROL“ und ist auf der Website des Tiroler Jägerverbandes zu finden. Die Anmeldung zu Ausbildungskurs und Prüfung ist ausschließlich in der Zeit von 15. Jänner bis 15. Februar möglich.

Sämtliche Zulassungsvoraussetzungen müssen mit der Anmeldung (Revierbuch ausnahmslos vollständig) vorliegen. Ein Nachreichen von fehlenden Revierpraxisstunden ist ab dem 15. Februar nicht mehr möglich. Der Erste-Hilfe-Kurs kann bis Mitte Mai nachgereicht werden.

Der Ausbildungslehrgang ist auf 35 Personen beschränkt und wird ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 20 Personen durchgeführt.

TJV

REDAKTIONS- & ANZEIGENSCHLUSS JAGD IN TIROL FEBRUAR 2026

MONTAG, 12. JÄNNER 2026

KONTAKT REDAKTION:

E-MAIL: REDAKTION@TJV.AT
0512-571093-23

KONTAKT ANZEIGENANNAHME:

E-MAIL: JAGD.TIROL@MEINBEZIRK.AT
EVELYN SCHREDER, 0664-80 666 4323

HINWEIS!

WEITERE
TERMINE UND
INFORMATIONEN
SIND AUF DER WEBSEITE
DES TJV IM BEREICH
„WEITERBILDUNG“ ZU FINDEN.



ERSATZSCHULUNG: KUNDIGE PERSONEN

In fünfjährigen Abschnitten erfolgt in den Bezirken die Fortbildung der kundigen Person entsprechend § 27 LMSVG. Für Jagdaufseher und Berufsjäger, die den fünfjährigen Kurs beim letzten Durchgang in den Bezirken versäumt haben, wird daher ein Ersatzkurs organisiert. Beachte den Hinweis: Die Tätigkeit als kundige Person ist an die Qualifikation der Berufsjäger- oder Jagdaufseherprüfung gebunden.

Wer bei der letzten Schule für kundige Personen teilgenommen hat, nimmt im kommenden Jahr 2027 in den Bezirken wieder teil.

- » **REFERENT:** ATA Dr. Daniela Scharmer
- » **DATUM:** 19. Februar 2026
- » **UHRZEIT:** 19.00 bis ca. 21.00 Uhr
- » **ORT:** Webinar
- » **KOSTEN:** 20,-
- » **ANMELDUNG:** erforderlich



TJV-AKADEMIE FÜR JAGD UND NATUR

GAMSSYMPOSIUM „UNSERE GAMS – UNSERE VERANTWORTUNG“



Der Tiroler Jägerverband und der Bayerische Jagdverband e.V. laden am 16. und 17.1.2026 zum gemeinsamen Symposium „Unsere Gams – unsere Verantwortung“ in den Stadtsaal Kufstein ein. An zwei vielseitigen Tagen steht die Zukunft unserer Gamsbestände im Spannungsfeld von Klimawandel, Lebensraumveränderungen und verantwortungsvollem Management im Fokus. Fachvorträge von Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und Jagdpraxis beleuchten ökologische Zusammenhänge und zeigen Perspektiven für ein nachhaltiges Gamsmanagement auf. Der erste Teil des Symposiums widmet sich den Themen Gams, Klima und Lebensraum, der zweite Teil dem Schwerpunkt verantwortungsvolles Gamsmanagement.

- » **DATUM UND UHRZEIT:**
16. Januar 2026: 14.00–18.00 Uhr; **17. Januar 2026:** 9.00–13.30 Uhr
- » **ORT:** Hotel Andreas Hofer, Georg-Pirmoser-Straße 8, 6330 Kufstein
- » **KOSTEN:** 35,-
- » **ANMELDUNG:** erforderlich, Detailprogramm ist bei den Veranstaltungen zu finden

ABSCHUSSPLANUNG



Die Erstellung des Abschussplanes ist die Grundlage einer erfolgreichen Jagdplanung im Revier. Doch gerade die Abschussplanung erfordert viel Aufmerksamkeit und genaue Revierkenntnis, da im Frühjahr bereits abgeschätzt werden muss, wie der diesjährige Sommerbestand aussieht und wie sich der Vorjahresabgang auf den Bestand auswirkt. Im gemeinsamen Übungsseminar wird anhand von Praxisbeispielen die Erstellung des Abschussplanes im JAFAT gezeigt. Wo ist der Grundbestand? Was ist der effektive Zuwachs und wie geht man mit Wechselwild um? Hegemeister ROJ Thomas Hofer geht dazu verschiedene Fallbeispiele durch, anschließend ist auch Zeit für Fragen.

- » **REFERENT:** ROJ Thomas Hofer
- » **DATUM UND UHRZEIT:** 11. Februar 2026, 18.30 bis ca. 20.30 Uhr
- » **ORT:** Webinar
- » **KOSTEN:** gratis
- » **ANMELDUNG:** erforderlich



PRAXISSEMINAR FUCHSABBALGEN

In Tirol werden jährlich über 7.000 Füchse geschossen. Um in der Folge die Bälge des erlegten Raubwildes auch nachhaltig nutzen zu können, bedarf es etwas Fingerspitzengefühl. Einen Fuchs jedoch richtig abzubalgen, damit dieser Balg auch komplett verwertet werden kann, will gelernt sein. ROJ Reinhard Hafele zeigt in seinem Praxisseminar, wie es am einfachsten und schnellsten geht, verrät Tipps und Tricks und lässt sich bei der Arbeit über die Schulter schauen. Ganz frei nach dem Motto „learning by doing“ kann nach der theoretischen wie praktischen Einführung das erlernte Wissen sogleich in die Tat umgesetzt werden.



- » **REFERENT:** ROJ Reinhard Hafele
- » **DATUM UND UHRZEIT:** 13. Februar 2026, 14.00 bis ca. 17.00 Uhr
- » **ORT:** Kaunertal
- » **KOSTEN:** € 20,-
- » **ANMELDUNG:** erforderlich, Teilnehmerzahl beschränkt



VORTRAG: STRATEGIEN ZUR REHWILDBEWIRTSCHAFTUNG

TJAV-Vollversammlung, § 33a

In seinem Vortrag „Strategien zur Rehwildbewirtschaftung“ gibt Berufsjäger Helmut Pirker einen exklusiven Einblick in die Inhalte seines Buches „Das Kapitalbock-Prinzip“ (<https://www.derrehbock.com/>) und in 24 Jahre konsequente Rehwildhege im Revier Hinterradmer in der Steiermark.

Seine Bewirtschaftungsform zielt auf eine gesamtheitliche Betrachtung von Rehwild ab und fußt auf dem Fundament von Sorgfalt und Langfristigkeit. Ausgehend von seinem Leitsatz „Der kapitale Rehbock ist kein Zufallsprodukt“ zeigt er, wie sorgfältig aufeinander abgestimmte Maßnahmen – von der Hegearbeit bis zur jagdlichen Ernte – wie Puzzleteile zusammenspielen, damit gesunde Bestände gesichert und starke, alte Böcke heranwachsen können.

Besonderes Augenmerk legt Pirker auf Stil und Würde im Umgang mit dem Rehwild, die Vereinbarkeit von jagdlicher Freude und forstlicher Verantwortung sowie die Frage, ob das „Kapitalbock-Prinzip“ nur in Großrevieren oder ebenso in kleineren Revieren und Gemeinschaftsjagden erfolgreich umgesetzt werden kann.

- » **REFERENT:** BJ Helmut Pirker
- » **DATUM:** 7. Februar 2026
- » **UHRZEIT:** 9.00–11.00 Uhr
- » **ORT:** Reschenhof Mills
- » **KOSTEN:** € 15,-
- » **ANMELDUNG:** erforderlich, max. 15 Teilnehmer/-innen





BEZIRK REUTTE

JUNGGÄGERPRÜFUNG 2026

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl.Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 2/2025, jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung findet zu den nachfolgenden Terminen statt:

PRÜFUNGSTERMINE:

- » **Praktische Schießprüfung:** Dienstag, 3.3.2026 (Schießstand Tarrenz)
- » **Theoretische Prüfung:** Dienstag, 10.3.2026, Mittwoch, 11.3.2026, Donnerstag, 12.3.2026, falls erforderlich Freitag, 13.3.2026 (Bezirkshauptmannschaft Reutte)

Schriftliche Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind **bis spätestens 8.2.2026** mittels Online-Formular (siehe Homepage der Bezirkshauptmannschaft Reutte: www.tirol.gv.at/reutte oder www.tirol.gv.at/buergerservice/e-government/formulare/ansuchen-um-zulassung-zur-tiroler-jungjaegerpruefung/) bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte einzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes verpflichtend und eine Bestätigung darüber beizubringen ist. Der Ausbildungslehrgang im Bezirk Reutte beginnt am Mittwoch, den 14.1.2026, um 19.00 Uhr im Veranstaltungszentrum Breitenwang.

Mag. Katharina Rumpf, Bezirkshauptfrau



BEZIRK IMST

JUNGGÄGERPRÜFUNG 2026

Die gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz 2004 (TJG 2004), LGBl. Nr. 41/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 35/2025 und gemäß der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 2/2025, jährlich einmal abzuhaltende Jungjägerprüfung findet im Bezirk Imst zu den nachfolgenden Terminen statt:

PRÜFUNGSTERMINE:

- » **Praktische Schießprüfung:** Samstag, 28.3.2026 (Schießstand Tarrenz)
- » **Theoretische Prüfung:** Montag, 30.3.2026, Dienstag, 31.3.2026, Mittwoch, 1.4.2026, Donnerstag, 2.4.2026, Freitag, 3.4.2026

Die theoretische Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Imst jeweils in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 19.00 Uhr statt. Das Prüfungsschießen am Jägerschießstand in Tarrenz beginnt um 9.00 Uhr.

BewerberInnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, sich vorzugsweise unter dem Link „Ansuchen um Zulassung zur Tiroler Jungjägerprüfung | Land Tirol“ mittels Online-Formular um Zulassung **bis spätestens 26.1.2026** zur Prüfung zu bewerben. Dieses Formular ist mittels ID-Austria zu signieren und mit einer ermäßigten elektronischen Eingabegebühr von € 13,- zu vergütungen. Ebenso sind die Geburtsurkunde und der Nachweis eines akademischen Grades dem Ansuchen beizuschließen. Weiters wird die Möglichkeit eingeräumt, ein mit € 21,- zu vergütendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnanschrift und Staatsbürgerschaft hervorgehen, samt Geburtsurkunde und den Nachweis eines akademischen Grades bis spätestens 26.1.2026 bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen. Später eingebrachte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 i.d.G.F. wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss dieses Lehrganges der Behörde vorgelegt.

Die PrüfungswerberInnen werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Einteilung an den Prüfungstagen anlässlich des Vorbereitungskurses zur „Jungjägerprüfung“, den die Bezirksstelle des Tiroler Jägerverbandes im Gasthof Sonne in Tarrenz veranstaltet (Beginn: Freitag, 9.1.2026, 19.30 Uhr), mündlich bei dortiger Anwesenheit oder schriftlich verständigt. Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 i.d.G.F. verwiesen.

HINWEIS:

Die zugelassenen PrüfungswerberInnen haben sich vor dem Prüfungsschießen auszuweisen (Lichtbildausweis mitführen) und die

Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,- zu entrichten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der/die Geprüfte in sämtlichen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse aufweist. Zur theoretischen Prüfung können nur BewerberInnen zugelassen werden, die beim „Prüfungsschießen“ die Mindestanzahl von 42 Ringen erreicht haben.

Mag.^a Loidhold, Bezirkshauptfrau



BEZIRK IBK-STADT

JUNGGÄGERPRÜFUNG 2026

Gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 2/2025, ist jährlich die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte abzuhalten. Diese wird für den Bereich der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt auf folgende Termine ausgeschrieben:

PRÜFUNGSTERMINE:

- » **Praktische Schießübung und Waffenhandhabung:** Samstag, 11.4.2026 (Landeshauptschießstand in Innsbruck/Arzl, Eggenwaldweg 60)
- » **Theoretische Prüfung:** Dienstag, 14.4., bis Donnerstag, 23.4.2026 (Stadtmagistrat Innsbruck, Herzog-Friedrich-Straße 21/ Historisches Rathaus/Bürgersaal)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Vorlage einer Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz.

Die Bewerber um Zulassung zur Prüfung haben ein schriftliches Ansuchen **bis spätestens Mittwoch, 25. Februar 2026**, beim Stadtmagistrat Innsbruck, Abteilung II, Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Maria-Theresien-Straße 18, einzubringen.

Dieses hat Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Beruf und Staatsbürgerschaft zu enthalten. Dem Ansuchen sind die Geburtsurkunde und die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes beizulegen. Über die Zulassung zur Prüfung und Festsetzung des Prüfungstermins werden die Prüfungs-

werber schriftlich verständigt. Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz, hinsichtlich der Durchführung der praktischen Schießübung auf Abs. 2 leg. cit., verwiesen.

Für den Bürgermeister: Hofer



BEZIRK SCHWAZ

JUNGGÄGERPRÜFUNG 2026

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2025, durchzuführende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird zu folgenden Terminen abgehalten:

- » Montag, 20. April 2026
- » Dienstag, 21. April 2026
- » Donnerstag, 23. April 2026
- » Freitag, 24. April 2026
- » Montag, 27. April 2026
- » Dienstag, 28. April 2026
- » Mittwoch, 29. April 2026
- » Donnerstag, 30. April 2026

Die **Schießprüfung für Schrot und Kugel** findet am **Samstag, den 18. April 2026**, zwischen **8.00 Uhr und 12.00 Uhr** (Schießstand Wolfssklamm in Stans) statt.

Prüfungswerber haben **bis spätestens Montag, 23. Februar 2026**, ein schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einzubringen. Die Vergebühung beträgt € 21,- für das Ansuchen und € 6,- pro Beilage. Bei Einbringung des Ansuchens mittels ID-Austria beträgt die Vergebühung des Antrags € 13,- und € 3,- pro Beilage. Im Gesuch sind anzuführen: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift des Prüfungswerbers. Dem Ansuchen sind ein Strafregisterauszug, welcher bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragt werden muss und nicht älter als 2 Monate sein darf, sowie eine Kopie der Geburtsurkunde und ein Meldenachweis der Wohnsitzgemeinde anzuschließen. Zur Prüfung werden nur Personen

zugelassen, die den Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gestellt haben und den Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gem. § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 % der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand besucht haben.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermins schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt € 50,00, Zeugnisgebühr € 21,-, (mittels ID-Austria € 13,-), Verwaltungsabgabe € 6,-.

Über die Zulassung zur Prüfung und den genauen Prüfungstermin werden die Prüfungswerber(innen) gesondert verständigt.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 hingewiesen, wobei die Waffenhandhabung und die Grundkenntnisse der einzelnen Jagdwaffen und der Faustfeuerwaffen u. a. bei verpflichtend durchzuführenden Schießübungen mit der Flinte, Revolver und Pistole überprüft werden wird.

HINWEIS:

Zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte sind Grundkenntnisse in Erster Hilfe erforderlich. Hierzu ist der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von mindestens 6 Stunden, der nicht länger als 10 Jahre zum Zeitpunkt der Ausstellung der Tiroler Jagdkarte zurückliegen darf, vorzulegen. Dieser Nachweis ist von sämtlichen Personen, die auf der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Erlangung der Tiroler Jagdkarte beantragen, vorzulegen.

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Gasser



BEZIRK KUFSTEIN

IM GEDENKEN AN ILSE STEINER

Betroffen vom Ableben unserer Jagdkollegin Ilse Steiner, verstorben am 28. November 2025 im 85. Lebensjahr, nahmen Jägerinnen und Jäger unter großer Anteilnahme der Mitbevölkerung am Seelengottesdienst teil. Der Trauerfamilie möchten wir ein aufrichtiges Beileid und unser Mitgefühl zum Ausdruck bringen.



Ilse Steiner war langjährige Sprecherin der Jägerinnen.

Ilse war eine exzellente Geschäftsfrau, die im ganzen Land Tirol mit ihrer menschlichen Art bekannt und auch sehr erfolgreich war. Sie lebte für ihre Familie, ihren Beruf und war auch eine begeisterte Jägerin. Sie jagte in vielen Revieren und hatte auch viele Jahre eine gemeinsame Jagd mit ihrem Mann Wilfried gepachtet. Die weidgerechte Jagd und besonders das Mitgefühl mit den jagdbaren Tieren lag ihr sehr am Herzen.

Aber auch die jagdliche Geselligkeit in der Jägerschaft unter Einbeziehung der Jägerinnen bedeutete ihr sehr viel.

So gründete Ilse Steiner mit einigen Mitgefaherinnen für den Bezirk Kufstein die „Plattform Jägerin“, deren Obfrau sie bis ins hohe Alter war. Ilse sprach nicht nur Jägerinnen an, es war ihr auch ein Anliegen, nicht jagende Ehegattinnen und Jägerinnen bei diversen jagdlichen Veranstaltungen zu integrieren und den Zusammenhalt zu fördern.

Sie organisierte die Teilnahme an verschiedenen Feierlichkeiten, Veranstaltungen, gemeinsamen Ausflügen und Aktivitäten, die großen Anklang fanden.

Ihre Initiative war auch die Jägerinnen- und Jägerwallfahrt in Mariastein, welche sie viele Jahre mit einer Messe in der Wallfahrtskirche Mariastein und besonderer musikalischer Umrahmung organisierte. Die großen Besucherzahlen, welche sie mit ihrer einfühlsamen, lieben Art begeistern konnte, waren ihr persönlicher Erfolg. Um bei Kindern das Verständnis für die Jagd und dessen Notwendigkeit zu wecken und aufklärend zu wirken, besuchte Ilse auch mit einigen Jagdkolleginnen und

teilweise mit ihrem Mann Wilfried viele Jahre Kindergärten und Schulen. Ihre mütterliche, liebe Umgangsform mit der jungen Zukunft unserer Gesellschaft fand größten Anklang.

Dafür gebührt ihr im Namen des Tiroler Jägerverbandes, besonders des Bezirks Kufstein, des BJM mit seinen Funktionären, der Jägerinnen und Jäger ein großer Dank.

In unseren Gedanken, Erinnerungen und Erzählungen lebt sie bei in uns weiter.

Weidmannruh, liebe Ilse!

Jägerinnen und Jäger des Bezirk Kufstein

JM Michael Naschberger



BEZIRK KITZBÜHEL

JUNGJÄGERPRÜFUNG 2026

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, in der Fassung LGBl. Nr. 2/2025, jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet zu folgenden Terminen statt:

» Praktischer Teil/Schießprüfung:

Freitag, 27. März 2026

» Theoretischer Teil/mündliche Prüfung:

Montag, 30. März, bis Freitag, 3. April 2026

Bewerberinnen und Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, das schriftliche Ansuchen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift) **bis spätestens 13.2.2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Marienheim, Jagd und Fischerei, Zimmer M020, einzubringen. Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde bzw. bei Namensänderung zusätzlich die entsprechende Urkunde (z. B. Heiratsurkunde) anzuschließen.

Zudem sind € 21,- für den Antrag um Zulassung zur Jungjägerprüfung und je Beilage € 6,- sowie eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,- zu entrichten.

Des Weiteren wird die Möglichkeit eingeräumt, sich unter dem Link „Ansuchen um Zulassung zur Tiroler Jungjägerprüfung“ mittels Online-Formular um Zulassung zur

Prüfung zu bewerben. Dieses Formular ist mittels ID-Austria zu signieren.

Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss des Lehrganges nachgereicht.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Über die Zulassung zur Prüfung und vom genauen Prüfungszeitpunkt werden die Antragsteller schriftlich verständigt. Diese haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises einzufinden.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

HINWEIS ÜBER WEITERE KOSTEN:

» Zeugnisgebühr: € 21,-

» Verwaltungsabgabe: € 6,-

Zur theoretischen Prüfung können nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die beim Prüfungsschießen die Mindestanzahl von 42 Ringen erreicht haben.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen werden.

Dr. Michael Berger, Bezirkshauptmann

4. WAIDRINGER JAG(A)DVENT

Am 29. November 2025 konnte der 4. Waidringer Jag(a)dvent bei besten äußerlichen Bedingungen abgehalten werden, ein voller Erfolg für den Veranstalter. In der für die



© Massinger

Die Niederbreitenbacher Anklöpfer begeisterten die Besucher mit wunderschönen „Klöpfliedern“.

Feier entsprechend stimmungsvoll beleuchteten Kirche ist kaum ein Platz frei geblieben. Mir als Hegemeister war es eine Ehre, die so zahlreich erschienene „nichtjagende“ Bevölkerung zu begrüßen.

Besonders ehrte mich die Anwesenheit unseres Landesjägermeisters Dipl.-Ing. FH Anton Larcher, des Bezirksjägermeisters von Kitzbühel, Hans Embacher, des Bezirksjägermeisters von Pinzgau, Walter Herbst, des Bürgermeisters von Waidring, der Jagdpächter, Jägerinnen und Jäger sowie unserer Hegemeisterkollegen.

Abgehalten wurde ein feierlich gestalteter Gottesdienst für alle verstorbenen Jagdkameraden aus dem Bezirk Kitzbühel, musikalisch umrahmt von Tobias Waltl aus St. Ulrich am Pillersee und den beiden „Dirndl“ Rosalie und Marie.

Nach dem Gottesdienst begleiteten die Niederbreitenbacher Anklöpfer die zahlreichen



© Massinger

Am schön gestalteten Dorfplatz konnte man sich bei Glühwein, Gamssuppe und Würstln wärmen.



Landesjägermeister Anton Larcher sprach die Schlussworte in der Kirche.

Besucher in den Advent. Ihre Stimmen begeisterten mit wunderschönen „Klöpfliedern“ sowie treffend passenden Sprüchen. Das Schlusswort in der Kirche sprach unser Landesjägermeister in seiner gewohnten souveränen Art.

Am schön mit Feuerschalen gestalteten Dorfplatz und adventlicher Musik konnte man sich bei Glühwein, Gamssuppe und Würstln wärmen.

Mein großer Dank gilt an dieser Stelle allen Gönnern, Helfern, Mitwirkenden und Besuchern aus nah und fern. Ihr habt zum Gelingen dieser Veranstaltung maßgeblich beigetragen. Ein herzliches Vergelts Gott!

Harald Massinger, Hegemeister Waidring



BEZIRK LIENZ

JUNGGÄGERPRÜFUNG 2026

Gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, in der Fassung LGBl. Nr. 2/2025, sowie gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz (TJG) 2004, LGBl. Nr. 41/2004, in der Fassung LGBl. Nr. 35/2025, wird die jährliche Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Lienz im Kalenderjahr 2026 auf nachstehende Prüfungstermine ausgeschrieben:

» Praktischer Teil/Schießprüfung:

Donnerstag, 26.3.2026

» Theoretischer Teil: Dienstag, 7.4.2026,

Mittwoch, 8.4.2026, Donnerstag, 9.4.2026, erforderlichenfalls Freitag 10.4.2026

Der praktische Prüfungsteil wird am Militärschießplatz „Lavanter Forcha“ in 9906 Lavanth und der theoretische Prüfungsteil im Osttiroler Jägerheim, Pfister Nr. 13, 9900 Lienz, abgehalten.

Schriftliche Ansuchen um Zulassung zur Prüfung, aus welchen Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer und E-Mail-Adresse hervorgehen müssen, sind **bis spätestens Freitag, 30.1.2026**, bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz einzubringen. Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde beizulegen.

Vorzugsweise ist das dafür vorgesehene Online-Formular „Ansuchen um Zulassung zur Tiroler Jungjägerprüfung | Land Tirol“ (Formular abrufbar unter: www.tirol.gv.at/lienz/tiroler-jagdkarte) zu verwenden.

Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes wird durch den Bezirksjägermeister nach Abschluss des Lehrganges der Behörde vorgelegt. Später eingebrachte Ansuchen werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt.

Die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und über den genauen Zeitpunkt der Prüfung gesondert schriftlich verständigt. Der Prüfungsstoff ergibt sich aus § 6 Abs. 1 lit. a bis d der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 unter Einschluss des praktischen Schießens.

GEBÜHREN:

» **Antragsgebühr:** € 21,- bzw. € 13,- (Online-Formular) sowie € 6,- bzw. € 3,- (Online-Formular) je Beilage

» **Prüfungsgebühr:** € 50,-

» **Zeugnisgebühr:** € 21,-

» **Verwaltungsabgabe:** € 6,-

Der verpflichtende Vorbereitungskurs des Tiroler Jägerverbandes, Bezirksstelle Lienz, beginnt am Mittwoch, 7.1.2026 im Osttiroler Jägerheim, Pfister 13, 9900 Lienz.

Dr. Bettina Heinricher, Bezirkshauptfrau

SONNEN- UND MONDZEITEN

JÄNNER 2026

Jänner 2026	SONNENZEITEN		MONDZEITEN	
01 Do.	08:01	16:34	14:05	06:13
02 Fr.	08:01	16:35	15:07	07:28
03 Sa.	08:01	16:36	16:25	08:28
04 So.	08:01	16:37	17:49	09:11
05 Mo.	08:00	16:38	19:13	09:43
06 Di.	08:00	16:40	20:33	10:06
07 Mi.	08:00	16:41	21:47	10:25
08 Do.	08:00	16:42	22:59	10:41
09 Fr.	07:59	16:43	-	10:55
10 Sa.	07:59	16:44	00:08	11:11
11 So.	07:58	16:45	01:16	11:27
12 Mo.	07:58	16:47	02:24	11:46
13 Di.	07:57	16:48	03:32	12:10
14 Mi.	07:57	16:49	04:40	12:40
15 Do.	07:56	16:51	05:44	13:20
16 Fr.	07:56	16:52	06:41	14:10
17 Sa.	07:55	16:53	07:28	15:11
18 So.	07:54	16:55	08:06	16:20
19 Mo.	07:53	16:56	08:35	17:33
20 Di.	07:53	16:58	08:58	18:47
21 Mi.	07:52	16:59	09:17	20:01
22 Do.	07:51	17:01	09:34	21:15
23 Fr.	07:50	17:02	09:50	22:30
24 Sa.	07:49	17:04	10:06	23:47
25 So.	07:48	17:05	10:24	-
26 Mo.	07:47	17:07	10:47	01:06
27 Di.	07:46	17:08	11:15	02:29
28 Mi.	07:45	17:10	11:54	03:52
29 Do.	07:43	17:11	12:48	05:10
30 Fr.	07:42	17:13	13:57	06:14
31 Sa.	07:41	17:14	15:18	07:04

1. BIS 15. FEBRUAR 2026

01 So.	07:40	17:16	16:42	07:40
02 Mo.	07:38	17:17	18:04	08:06
03 Di.	07:37	17:19	19:23	08:27
04 Mi.	07:36	17:20	20:37	08:44
05 Do.	07:34	17:22	21:49	09:00
06 Fr.	07:33	17:24	22:59	09:15
07 Sa.	07:32	17:25	-	04:20
08 So.	07:30	17:27	00:08	09:49
09 Mo.	07:29	17:28	01:18	10:11
10 Di.	07:27	17:30	02:26	10:38
11 Mi.	07:26	17:31	03:32	11:14
12 Do.	07:24	17:33	04:32	12:00
13 Fr.	07:22	17:34	05:23	12:57
14 Sa.	07:21	17:36	06:04	14:03
15 So.	07:19	17:38	06:36	15:15

EHRUNG FÜR 20-JÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT BEI DER JAGDHORNBLÄSERGRUPPE KARTITSCH

Am Sonntag, den 9. November 2025, wurden im Rahmen einer kleinen Feier im „Gasthof Dorfberg“ in Kartitsch Konrad Leiter und Josef Kraler für 20 Jahre Mitgliedschaft bei der Jagdhornbläsergruppe Kartitsch geehrt.

Bezirksjägermeister Hans Winkler und Bürgermeister Josef Außerlechner überreichten den Geehrten die Urkunde und das Jagdhornbläserabzeichen in Silber. Sie bedankten sich bei ihnen für ihren jahrelangen Einsatz bei der Jagdhornbläsergruppe Kartitsch.

Die Kartitscher Jagdhornbläser wünschen den Geehrten alles Gute und noch viele gemeinsame Jahre bei der Jagdhornbläsergruppe Kartitsch.

Jagdhornbläsergruppe Kartitsch



Bezirksjägermeister und Bürgermeister gratulieren den Geehrten.

SCHUSSGELDER

BJ-KOLLEKTIVVERTRAG 2025

ROTWILD

Hirsch:	€ 144,00
Tier und Kalb:	€ 67,00

STEINWILD

Bock:	€ 134,00
Geiß:	€ 105,00
Kitz:	€ 67,00

GAMS

Bock:	€ 103,00
Geiß:	€ 103,00
Kitz:	€ 52,00

REH

Bock:	€ 86,00
Geiß:	€ 46,00
Kitz:	€ 46,00

MUFFEL

Widder:	€ 103,00
Schaf:	€ 63,00
Lamm:	€ 49,00

MURMELTIER

€ 47,00

AUER- UND BIRKHAHN

€ 86,00

WIR SUCHEN WILDTIER-PRÄPARATE



© Inpublic/De Fotografien

Gerade für die Naturbildung von Kindern im Rahmen unseres laufenden Projektes „Jäger in der Schule“ ist es sehr hilfreich, gut erhaltene und naturgetreue Exponate von heimischen Wildtieren zur Veranschaulichung zur Verfügung zu haben. Der Tiroler Jägerverband sucht nun für diesen Zweck nach neuen Präparaten. Haben Sie eines oder mehrere gut er-

haltene Präparate zuhause und wären bereit, sie für unser Projekt abzugeben? Für außergewöhnlich gut erhaltene Exponate würden wir einen angemessenen Unkostenbeitrag leisten.

Bitte melden Sie sich bei Interesse telefonisch beim TJV unter der Nummer 0512 5710930 oder schreiben Sie eine E-Mail an info@tjv.at.

4. JÄGER*INNEN-BIATHLON IM STUBAITAL

Die Jägerinnen aus dem Bezirk Innsbruck-Land laden herzlich zum vierten Jäger*innen-Biathlon im Stubaital (Neustift, Langlaufloipe Falbeson) am **Samstag, den 14. Februar 2026**, ein. Parkplätze sind am öffentlichen Parkplatz direkt bei der Bushaltestelle in Falbeson verfügbar. Jagdkleidung ist erwünscht, gerne auch mit freier jagdlicher Kleiderwahl (Krucken, Felle usw.).

- » **STARTNUMMERN AUSGABE:** ab 9.30 Uhr
- » **START:** 11.00 Uhr
- » **EINSCHREIBE GEBÜHR:** € 35,-
(beinhaltet einen Essensbon im Hotel „Zum Holzknecht“)
- » **KATEGORIEN:** Jägerinnen und Jäger jeweils allgemeine Kl. ab Jg. 1975 und AK bis Jg. 1974 und älter
- » **MANNSCHAFT:** Ergebnisse der 3 schnellsten Jägerinnen und Jäger des Reviers
- » **JÄGERKINDERKLASSE:** Mädchen und Buben bis Jg. 2010 mit eigenen Preisen
- » **SCHNEESCHUHKLASSE:** Mit Schneeschuhen muss ein Rundkurs von etwa 500 Metern dreimal absolviert werden, dazu kommen ebenfalls zwei Schießeinlagen. Anders als beim Jägerbiathlon trägt hier allerdings nicht der schnellste Teilnehmer den Sieg



davon; der Sieger wird anhand einer Mittelzeitwertung ermittelt.

- » **LAUFSTRECKE:** Es sind dreimal ca. 1,5 km in beliebigem Laufstil zurückzulegen. Die Strecke ist einfach – flach und für jedefrau bzw. jedermann machbar.
- » **PREISE:** Wildabschüsse, diverse Sachpreise und Gutscheine
Die Verlosung der Hauptpreise erfolgt über die Ziehung der Startnummern. Die Startnummern werden bei der Preisverteilung gegen die Preise eingetauscht.

- » **PREISVERTEILUNG:** ab 14.30 Uhr im Hotel „Zum Holzknecht“, Franz-Senn-Str. 92, 6167 Neustift/Stubaital; Parkplätze sind beschildert.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis spätestens 10. Februar 2026 unter E-Mail an: jagdhorn69@gmx.at. Wir freuen uns auf eine tolle Veranstaltung! Nähere Infos unter **www.tjv.at**.

Christine & Edith, Jägerinnen IBK-Land



49. ORDENTLICHE VOLLVERSAMMLUNG

Die 49. ordentliche Vollversammlung des Tiroler Jagdaufseherverbandes findet am Samstag, den 7. Februar 2026, um 11.30 Uhr im Gasthof Reschenhof, Bundesstraße 7, in Mils statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Vollversammlung
4. Bericht des Kassiers
5. Anpassung des Mitgliedsbeitrags
6. Bericht der Kassaprüfer und Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025
7. Bericht des Landesobmannes

8. Ehrungen
9. Grußworte der Ehrengäste
10. Ansprache des Landesjägermeisters
11. Allfälliges

Die Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Anträge sind spätestens eine Woche vor der Vollversammlung schriftlich oder mündlich beim Landesobmann einzubringen. Die Versammlung beginnt pünktlich, es gibt keine Wartezeit.

Nach der Versammlung lädt der TJAV alle Anwesenden auf ein Mittagessen ein, daher wird um **Zusage bis 24. Jänner 2026** per E-Mail tjav@tjav.at oder bei dem jeweiligen Bezirksobmann bzw. der Bezirksobfrau ersucht. Auf zahlreiche Teilnahme freut sich der TJAV.

SCHULUNG „STRATEGIEN ZUR REHWILDBEWIRTSCHAFTUNG“

Im Vorfeld der Vollversammlung wird eine im Ausmaß von 2 Stunden anrechenbare Schulung gemäß § 33a TJG zum Thema „Strategien zur Rehwildbewirtschaftung“ stattfinden. Nähere Infos finden Sie auf der Homepage des Tiroler Jagdaufseherverbandes und des Tiroler Jägerverbandes.

Beginn der §-33a-Schulung ist um 9.00 Uhr. Eine separate Anmeldung zur §-33a-Schulung beim TJV unter www.tjv.at/veranstaltung/vortrag-strategien-zur-rehwildbewirtschaftung-tjav-versammlung-33a/ ist erforderlich.

BM Ing. Thomas Pedevilla,
Landesobmann



GAMSSYMPOSIUM

„UNSERE GAMS – UNSERE VERANTWORTUNG“

Der Tiroler Jägerverband und der Bayerische Jagdverband e.V. laden Sie herzlich zum gemeinsamen Symposium „Unsere Gams – unsere Verantwortung“ ein. An zwei vielseitigen Tagen steht die Zukunft unserer Gamsbestände im Spannungsfeld von Klimawandel, Lebensraumveränderungen und verantwortungsvollem Management im Fokus. Das Symposium vereint Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Jagdpraxis mit dem Ziel, Wissen zu vermitteln, Perspektiven auszutauschen und Wege für ein nachhaltiges Gamsmanagement zu diskutieren.

» **Freitag, 16.1.2026, bis Samstag, 17.1.2026**, Stadtsaal Kufstein, Hotel Andreas Hofer, Georg-Pirmoser-Str. 8, 6330 Kufstein

PROGRAMMÜBERBLICK

**FREITAG, 16. JANUAR 2026, 14.00–18.00 UHR
MIT ANSCHLIESSENDEM GRÜNEM ABEND**

THEMENBLOCK: GAMS – KLIMA & LEBENSRAUM

Eröffnung und Begrüßung, anschließend spannende Fachvorträge rund um die Wechselwirkung der Gams mit klimatischen Veränderungen, den Auswirkungen auf ihren Lebensraum und die Bedeutung für die Jagd.

- » **14.00 Uhr:** Begrüßung und Eröffnung
- » **14.15 Uhr:** Unsere Gams – die Verantwortung der Jäger
Baron von Gemmingen-Hornberg
- » **14.45 Uhr:** Landschaftswandel, Biodiversität und die Gams: empirische Befunde und Herausforderungen für die Jagdpraxis
Erich Tasser
- » **15.15 Uhr:** Pause
- » **15.45 Uhr:** Lebensraum und Klimawandel als Schlüsselfaktoren für das Gamswildmanagement
Rudolf Reiner
- » **16.15 Uhr:** Die Bestandesstützung der Alpen-Gämse *Rupicapra rupicapra* im Mottarone-Gebirge
Alba Perardi
- » **16.45 Uhr:** Pause



© Kirchmair

- » **17.15 Uhr:** Die Wege der Gams: Wechselwirkungen zwischen Wildtier, Mensch und Lebensraum.
Wibke Peters
- » **17.45 Uhr:** Abschlussbesprechung
- » **18.00 Uhr:** Geselliges Beisammensein beim grünen Abend

SAMSTAG, 17. JANUAR 2026, 9.00–13.30 UHR

THEMENBLOCK: VERANTWORTUNGSVOLLES GAMSMANAGEMENT

Praxisnahe Beiträge zu Jagdstrategien, Populationsdynamik und „Wald-Wild“-Diskussion

- » **9.00 Uhr:** Eröffnung
- » **9.15 Uhr:** Gesunder, artenreicher Bergwald mit gesunden (Gams-)Wildbeständen
Max Mayr-Melnhof
- » **9.45 Uhr:** Graubündner Gamskonzept – Erfahrungen aus 34 Jahren Monitoring, Datenerhebung und Bejagungsvorschriften im Patentjagdsystem
Lukas Walser
- » **10.15 Uhr:** Pause
- » **10.45 Uhr:** Einfach Weiterzählen: die Double-Observer-Methode zur Verbesserung langjähriger Gams-Total-Zählungen
Achaz Graf von Hardenberg
- » **11.15 Uhr:** Wie lebt die Gämse mit Rothirsch, Steinbock und Reh im schweizerischen Nationalpark?
Flurin Filli

- » **11.55 Uhr:** Pause
- » **12.25 Uhr:** „Wald-Wild-Konflikt“ und Gams Problemlösungsansätze
Friedrich Reimoser
- » **13.00 Uhr:** Abschlussbesprechung
- » **ca. 13.30 Uhr:** Ende

Als Unkostenbeitrag wird eine Pauschale von € 35,- erhoben, die Kaffee und Snacks während des Symposiums beinhaltet. Weitere Verpflegungskosten wie z. B. Abendessen können individuell vor Ort beglichen werden. Bitte bringen Sie einen Nachweis Ihrer Anmeldung und Bezahlung für die Einlasskontrolle mit. Kostenpflichtige Park- und Tiefgaragenplätze stehen beim Kongresszentrum Stadtsaal Kufstein in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Übernachtungen im Hotel Andreas Hofer können unter dem Kennwort „Gamssymposium“ zum Sonderpreis gebucht werden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

TJV

HIER GEHT'S ZUR ANMELDUNG



„JÄGER IN DER SCHULE“ IN OSTTIROL: KINDER ENTDECKEN DIE WELT DES WILDES

Im Rahmen des Projekts „Jäger in der Schule“ besuchte Jägerin Margit Stemberger mehrere Volksschulen in Osttirol.

VS PRÄGRATEN

Am 22. Oktober war sie in der VS Prägraten zu Gast, wo sie den Kindern mithilfe von Trophäen, Präparaten und verschiedenem Anschauungsmaterial die weitschichtigen Aufgaben der Jagd näherbrachte. Dabei wurde rasch klar, dass das Schießen nur einen kleinen Teil des Jägeralltags ausmacht.

VS LIENZ SÜD

Bereits zum vierten Mal bekam auch die VS Lienz Süd Besuch von der Jägerin. Die Kinder lernten heimische Wildtiere kennen, stellten viele Fragen und zeigten großes Interesse – besonders am Rotfuchs, dem Wildtier des Jahres 2025. Bei einem abschließenden Quiz wurde das Erlernte in spielerischer Art wiederholt und überprüft.

VS INNERVILLGRATEN

Am 12. November folgte ein weiterer Besuch in der VS Innervillgraten. Dort standen zusätzlich wichtige Verhaltensregeln im Mittelpunkt: Was tun bei einem Rehkitzfund? Darf man eine Abwurfstange einfach mitnehmen? Wie erkennt man kranke Tiere? Die Schulbesuche zeigten eindrucksvoll, wie sehr Kinder von direktem Naturkontakt profitieren und wie wertvoll solche Projekte für das Verständnis von Wildtier und Lebensraum sind.

Margit Stemberger

Ein besonderes Highlight bei den Schulbesuchen in Osttirol waren die vielen Präparate, die die Kinder anfassen durften – ein eindrucksvoller Weg, die heimischen Wildtiere kennenzulernen.



VS Prägraten



VS Lienz Süd



VS Innervillgraten

© Stemberger

ERFOLGREICHER AUFTAKT: RÜCKBLICK AUF DEN ERSTEN SOMMER DER NATURWERKSTATT PITZTAL



© Probst, Pängger



Kinder erleben in der Naturwerkstatt im Tiroler Steinbockzentrum die heimische Tierwelt aus nächster Nähe – mit Präparaten, Spurensuche und vielen spannenden Naturentdeckungen.

Die Naturwerkstatt Pitztal im Tiroler Steinbockzentrum blickt auf einen sehr erfolgreichen ersten Sommer zurück. Von Beginn an zeigte sich, wie groß das Interesse an einer praxisnahen Naturvermittlung ist: Zahlreiche Volksschulen aus der Region nutzten das Angebot, um ihren Schülerinnen und Schülern die Aufgaben der Jägerschaft, die heimischen Wildtiere und deren Lebensräume näherzubringen. Alle Schulstufen waren vertreten – sogar Kindergartengruppen besuchten die Naturwerkstatt. Die große Nachfrage bestätigt, wie wichtig es ist, Naturwissen bereits im frühen Kindesalter zu verankern. Die Programme der Naturwerkstatt wurden bewusst altersgerecht aufgebaut. Mit Tierpräparaten, lebensgroßen Wildtieraufstellern und gemeinsamen Spurensuchen konnten die Kinder Natur nicht nur sehen, sondern unmittelbar erleben. Auch

das Museum Weidtblick bot viele Möglichkeiten, Zusammenhänge in der Natur verständlich zu machen und Themen wie Lebensraum, Wildverhalten und Naturschutz anschaulich zu erklären.

Bei den Tagen der offenen Tür im Tiroler Steinbockzentrum nutzten viele Familien und Interessierte die Gelegenheit, die Naturwerkstatt kennenzulernen und mehr über die heimische Tierwelt und ihre Lebensräume zu erfahren. Auch das Ferienprogramm stieß auf große Begeisterung und bot Kindern in der Urlaubszeit spannende Einblicke in die Welt der Wildtiere.

Die Bilanz fällt insgesamt äußerst positiv aus: Gut besuchte Veranstaltungen, engagierte Kinder und viele interessierte Lehrpersonen zeigen, wie wertvoll dieses Bildungsangebot ist. Auch für das Jahr 2026 ist ein vielfältiges Programm für Kindergärten und Schulen geplant – spielerisch, praxisnah und alters-

gerecht aufbereitet, um junge Menschen nachhaltig für Natur, Wildtierkunde und Wildtiermanagement zu begeistern. Zusätzlich wird es 2026 ein attraktives Angebot für Naturfreunde aus nah und fern geben: Unter dem Motto „Natur auf der Spur“ dreht sich alles um die Tiroler Natur mit ihren Besonderheiten – vom Wald über das Wild bis hin zum Gletscher. Dieses Programm richtet sich an alle Altersstufen und lädt Groß und Klein dazu ein, die Vielfalt der Tiroler Natur zu entdecken. Termine und Anmelde-möglichkeiten werden rechtzeitig auf der Website des Tiroler Jägerverbands veröffentlicht.

Ein besonderer Dank gilt dem Team des Tiroler Steinbockzentrums und den Berufs-jägern der Landesjagd Pitztal, welche Veranstaltungen in und um die Naturwerkstatt mit großem Einsatz unterstützt haben. Wir freuen uns sehr auf die weitere Zusammenarbeit im Jahr 2026.

Juliane Probst, TJV

5H UNTERSTÜTZT AUF- FORSTUNGSPROJEKT IN TELFS

© Hechenberger



Schülerinnen und Schüler der 5H des Meinhardinums Stams mit ihrem Biologielehrer Faro Hechenberger bei der Aufforstung in Telfs: Gemeinsam mit Waldaufseher Laurin Kowalik sowie den Jagdaufsehern Gregor Schartner und Günter Rieder setzten sie insgesamt 700 Jungbäume.

Am 14. November 2025 nahm die Klasse 5H des Meinhardinums Stams an einer praxisorientierten Biologieexkursion unter der Leitung ihres Biologielehrers Faro Hechenberger teil. Ziel des Ausfluges war die Mitarbeit an der Aufforstung eines Schutzwaldes in Telfs, dessen ursprünglicher Bewuchs abgeholzt worden war, damit sich ein neuer, stabiler Schutzwald verjüngen und entwickeln kann. Empfangen wurde die Klasse von Laurin Kowalik, Waldaufseher der Gemeinde Telfs, sowie Gregor Schartner und Günter Rieder, beide Jagdaufseher im Jagdrevier Telfs-Mitte. Alle betreuten die Schülerinnen und Schüler während der Arbeiten, gaben Informationen über die Bedeutung eines funktionierenden Schutzwaldes und beantworteten die im Laufe der Wiederbewaldung aufkommenden Fragen.

Im Rahmen des Projekts wurden auf einer Fläche von 2 Hektar auf 1.200 bis 1.400 Metern Seehöhe insgesamt 700 Jungpflanzen gesetzt. Dazu zählten 100 Bergahorne, 300 Weißtannen und 300 Lärchen. Zum Einsatz kam dabei das LIECO-System, bei dem junge Bäume in speziellen Containern herangezogen werden. Diese Containerpflanzen besitzen ein geschlossenes Wurzelwerk, was die Pflanzung erleichtert und ein sicheres Anwachsen der Pflanzen ermöglicht.

Die Exkursion bot uns die Möglichkeit, theoretische Inhalte unmittelbar in der Praxis zu erleben und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zur langfristigen Sicherung des Schutzwaldes zu leisten. Wir bedanken uns bei allen, die dazu beigetragen haben, uns diese Erfahrung zu ermöglichen!

Faro Hechenberger

BAUERNREGELN UND LOSTAGE

JÄNNER 2026

Über das gesamte Jahr verteilt gibt es sie – die Bauernregeln. Diese Bauernweisheiten, die das Wetter aufgrund langjähriger Beobachtung im landwirtschaftlichen Alltag vorhersagen, stimmen manchmal, manchmal aber auch nicht. Die Bauernregeln sind jedenfalls oft unterhaltsamer als die seriöse Wetterprognose. Und manchmal liegen beide Vorhersagen falsch.

BAUERNREGELN

- » Im Januar dickes Eis, im Mai ein üppig Reis.
- » Januar trocken und rau, nützt dem Getreideanbau.
- » Ist der Januar hell und weiß, wird der Sommer gerne heiß.
- » Kommt der Frost im Januar nicht, zeigt im März er sein Gesicht.
- » Januar muss vor Kälte knacken, wenn die Ernte soll gut sacken.
- » Wenn im Januar viel Nebel steigt, sich ein schönes Frühjahr zeigt.

LOSTAGE

- 1. JANUAR:** Neujahrsnacht still und klar deutet auf ein gutes Jahr.
- 6. JANUAR:** Ist Dreikönig hell und klar, gibt's viel Wein im neuen Jahr.
- 17. JANUAR:** Große Kälte am Antonius-tag manchmal nicht lange halten mag.
- 20. JANUAR:** Fabian und Sebastian fängt Baum und Tag zu wachsen an.
- 22. JANUAR:** Kommt Sankt Vinzenz tief im Schnee, bringt das Jahr viel Heu und Klee.
- 26. JANUAR:** Timotheus bricht das Eis; hat es keins, so macht er eins.
- 31. JANUAR:** Friert es stark um Vigilius, im März viel Kälte kommen muss.



150-JAHR-FEIER DES TIROLER LANDESJAGDSCHUTZVEREINS 1875

Am 22. November 2025 fand im Innsbrucker Jägerheim die Jubiläumsfeier zum 150-jährigen Bestehen des Tiroler Landesjagdschutzvereins 1875 statt. Die Veranstaltung zog zahlreiche Besucherinnen und Besucher an und bildete einen würdigen Rahmen für das Jubiläum.

Als Festredner traten Karl-Heinz Zanon, Bezirksjägermeister Franz Xaver Gruber und Nationalratsabgeordneter Franz Hörl auf und begeisterten das Publikum mit ihren Beiträgen. Zwischen den Reden sorgten die Tiroler Jagdhornbläser sowie die Oberinntaler Hubertusbläser für einen feierlichen musikalischen Rahmen. Im Anschluss an die Ansprachen wurden jene Mitglieder geehrt, die seit 50 Jahren dem Verein angehören. Nach dem offiziellen Festakt wurde in geselliger Runde gemeinsam zu Abend gegessen. Für die musikalische Unterhaltung im Festsaal sorgten „Hocus Pocus“ aus dem Zillertal, die mit ihrem Auftritt eine stimmungsvolle Atmosphäre schufen und rasch für eine volle Tanzfläche sorgten. Im Jägerstüberl richtete die Bezirksgruppe Landeck eine Weinbar aus, die großen Zuspruch fand. Darüber hinaus wurde ein Preis-schießen mit dem Luftgewehr veranstaltet, bei dem attraktive Sachpreise zu gewinnen waren.

Die 150-Jahr-Feier war ein rundum gelungenes Fest mit viel Gemeinschaft und guter Stimmung. Ein herzlicher Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Einsatz wesentlich zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen haben.

Landesjagdschutzverein 1875



Am Schießstand des Landesjagdschutzvereines wurde ein Schießen veranstaltet.



Zahlreiche Gäste, darunter NR Franz Hörl, BJM Franz X. Gruber und Referent Karl-Heinz Zanon gratulierten dem Jagdschutzverein mit Landesobmann Manfred Weißbriacher in ihren Ansprachen.



Die Tiroler Jagdhornbläser begleiteten den Abend, wie immer perfekt, jagdlisch musikalisch.



Die Hubertusbläser mit Obmann Ernst Reinstadler einmal mehr auf höchstem Niveau.



BIODIVERSITÄTSPREIS DES VEREINES GRÜNES KREUZ

© die Naturtöpler



Der Verein Grünes Kreuz - bekannt für den Jägerball - engagiert sich auch im Bereich des Naturschutzes.

Im Rahmen der Grünen Akademie wird der Verein-Grünes-Kreuz-Biodiversitätspreis 2025 zum vierten Mal verliehen! Keynote-Speaker ON. Dr. Michl Ebner (Präsident der Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer Bozen, Vizepräsident der Eurochambres, ehem. Präsident FACE und MEP a. D.) greift das Thema gemeinsame Landnutzung durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd mit Fokus auf die sozio-ökonomischen Aspekte der Biodiversität auf. Vizepräsident Dr. Miroslav Vodnansky stellt den Biodiversitätspreis vor:

- » Rückblick Preisträger 2024 – Hegering Prellenkirchen
- » Übergabe des Biodiversitätspreises 2025 und Vorstellung des Siegerprojekts

Durch den Abend führt Präsidentin Dr. Christa Kummer-Hofbauer.

Verein Grünes Kreuz

REDAKTIONSSCHLUSS JAGD IN TIROL FEBRUAR 2026

MONTAG, 12. JÄNNER 2026

KONTAKT ANZEIGENANNAHME:

E-MAIL: JAGD.TIROL@MEINBEZIRK.AT
EVELYN SCHREDER, 0664-80 666 4323

JAGDZEITEN IN TIROL

MÄNNL. ROTWILD KL. I	01.08.-15.11.
MÄNNL. ROTWILD KL. II & III	01.08.-31.12.
SCHMALSPIESSER UND SCHMALTIERE (EINJÄHRIG)	01.05.-31.12.
„ALLES ÜBRIGE“ ROTWILD* ACHTUNG: MUTTERTIERSCHUTZ	01.05.-31.12.
BESCHLAGENE TIERE ODER FÜHRENDE TIERE UND KÄLBER	01.07.-31.12.
GAMSWILD	01.08.-15.12.
GAMSWILD IN OSTTIROL	01.08.-31.12.
MÄNNL. REHWILD KL. I & II	01.06.-31.10.
SCHMALGEISSEN & MÄNNL. REHWILD KL. III (EINJÄHRIG)	01.05.-31.12.
BESCHLAGENE OD. FÜHRENDE GEISSEN UND KITZE	01.07.-31.12.
„ALLES ÜBRIGE“ REHWILD* ACHTUNG: MUTTERTIERSCHUTZ	01.05.-31.12.
STEINWILD	01.08.-15.12.
MUFFELWILD: SCHAFE UND LÄMMER, WIDDER KL. III	01.05.-31.12.
MUFFELWILD: WIDDER KL. I UND II	01.08.-31.12.
MURMELTIER	15.08.-30.09.
FELD- UND ALPENHASE	01.10.-15.01.
DACHS	15.07.-15.02.
HASELHAHN	15.09.-15.10.
ALPENSCHNEEHUHN	15.11.-31.12.
STOCKENTE, RINGELTAUBE	01.10.-15.01.
FASAN	01.10.-15.01.

GANZJÄHRIG BEJAGBAR:

Fuchs, Steinmarder, Iltis, Waschbär, Marderhund, Schwarzwild und Goldschakal

FOLGENDE WILDARTEN SIND GANZJÄHRIG ZU SCHONEN:

Braunbär, Luchs, Wolf (Sonderbestimmungen gem. § 52a), Baummarder, Wildkatze, Reb-, Stein- und Blässhuhn, Waldschnepfe, Uhu, Wald-, Raufuß- und Steinkauz, Turm- und Baumfalk, Habicht, Mäusebussard, Sperber, Steinadler, Graureiher, Kormoran, Gänseäger, Rackelwild, Kolkrabe, Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher

AUERHAHN UND BIRKHAHN – RAHMENSCHUSSZEIT:

- » AUERHAHNEN in den ungeraden Jahren von **15. April bis 15. Mai**, eingeschränkt auf maximal 15 Tage
- » BIRKHAHNEN jährlich von **1. Mai bis 15. Juni**, eingeschränkt auf max. 15 Tage

* Wird vom Tiroler Jägerverband nicht ab 1. Mai empfohlen! Achtung: Alle Zeiten unter Beachtung der Weidgerechtigkeit und des Muttertierschutzes!



Echt famos, der neue Opel Frontera: Hybrid- oder E-Antrieb, viel Stauraum und auf Wunsch auch als Siebensitzer erhältlich.

OPEL FRONTERA

DER NICHT ALLTÄGLICHE ALLTAGSHELD

Ein attraktives Auto zu einem sehr attraktiven Preis: der neue Opel Frontera

DATEN & FAKTEN

» MODELL & PREIS:

Opel Frontera Electric GS 44 kWh

PREIS AB: € 33.490,-

» ANTRIEB & GETRIEBE:

Elektromotor, Automatik-Elektroantrieb mit fester Getriebeübersetzung, Frontantrieb

» FAHRLEISTUNGEN:

83 kW/113 PS, 125 Nm max.
Drehmoment, 0–100 km/h: 12,8 s

» Ø-VERBRAUCH/REICHWEITE:

17,3–20,3 kWh/305 km

» MASSE & GEWICHT:

Länge/Breite/Höhe:

4,39/1,79/1,65 m

Kofferraum: 460–1.600 l

Gewicht: 1.514 kg

Zuladung: 516 kg

**Anhängelast gebremst/
ungebremst:** 350 kg/350 kg

Garantie: zwei Jahre

Der Opel Frontera glänzt mit einem robusten Design. Prominente Radkästen und Schweller sowie die prominente C-Säule unterstreichen den robusten Charakter. Im Innenraum dominieren clevere Lösungen und vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Dazu tragen auch die steil abfallenden Seitenwände und Heckfenster bei. Sie geben den Fondpassagieren mehr Raum im Schulter- und Kopfbereich. Schon mit aufgestellten Rücksitzen hält das SUV 460 Liter Ladevolumen bereit. Werden die Rücksitze umgeklappt, erweitert sich das Fassungsvermögen auf bis zu 1.600 Liter. Mit einer Laderaumlänge von 187 cm und einer Breite von 94 cm bietet der Frontera viel Platz für Gepäck und Arbeitsutensilien. Die Ladekante von 77 cm erleichtert das Beladen zusätzlich. Praktisches Zubehör wie Dachboxen, Dachträger, Dachzelt, Transporttaschen und Ladeschalen erhöhen die Einsatzmöglichkeiten und sorgen für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit beim Transport. Soll

weniger Gepäck an Bord, dafür aber die Personenzahl steigen, ist das Siebensitzer-Paket mit zwei zusätzlichen umklappbaren Sitzen in Reihe drei die richtige Wahl.

HYBRID ODER VOLLELEKTRISCH

In Sachen Antrieb können die Kunden zwischen einer vollelektrischen Variante und hocheffizienten Hybrid-Antrieben mit 48-Volt-Technologie wählen. In der Einstiegsvariante verfügt der Frontera Hybrid über einen 74 kW (100 PS) starken 1,2-Liter-Turbobenziner. Dieser arbeitet im Zusammenspiel mit einem 21-kW-Elektromotor (28 PS) und einem elektrifizierten Sechsgang-Doppelkupplungsgetriebe. Darüber hinaus ist der Frontera Hybrid auch in Kombination mit einem 100-kW-Turbobenziner (136 PS) und einer Gesamtleistung von 107 kW (145 PS) erhältlich. Der Frontera Hybrid kommt mit einem maximalen Drehmoment von 205 respektive 230 New-

tonmeter zügig vom Fleck weg und beschleunigt in 11,0 bzw. 9,0 Sekunden auf 100 km/h. Seine Höchstgeschwindigkeit erreicht der Hybrid mit 74-kW-Benziner bei 180 km/h; die 100 kW starke Variante packt nochmal 10 km/h mehr drauf. Wer lokal emissionsfrei unterwegs sein möchte, wählt den batterie-elektrischen Frontera Electric mit einer Leistung von 83 kW (113 PS), 44-kWh-Akku (nutzbare Kapazität) und bis zu 305 Kilometer Reichweite. In der „Long Range“-Version mit 54-kWh-Akku sind es bis zu 401 Kilometer (gemäß WLTP2). Dabei beschleunigt der Frontera Electric in 12,8 Sekunden von 0 auf Tempo 100; bis zu (elektronisch abgegrenzten) 140 km/h Spitze sind drin.

EDITION ODER GS

Der Frontera ist in den beiden Ausstattungslinien „Edition“ und „GS“ erhältlich. Bereits in der Einstiegsversion zählen Features wie das zehn Zoll große Fahrerinfodisplay, die Smartphone-Station, OpelConnect mit diversen Telematikdiensten, Intelli-LED-Scheinwerfer mit Fernlicht-Assistent sowie Parkpilot am Heck zum Serienumfang. In der GS-Variante verfügt der Frontera zusätzlich über das Pure-Panel-Cockpit mit Multimedia-Infotainment samt Zehn-Zoll-Touchscreen und

integrierter Navigation, Parkpilot an der Front und Rückfahrkamera. Der Touchscreen lässt sich per Widgets bedienen – oder beim Navigationssystem stattdessen auch die Sprachbedienung nutzen. Dank OpelConnect, das mit Connect-Plus-Diensten viele praktische Services ins Auto und auf den Bildschirm holt, reicht auch ein einfaches „Hey Opel“ für die Spracherkennung. Darüber hinaus können zahlreiche Dienste von der Online-POI-Suche und -Routenführung über Park- und Kraftstoffinformationen bis hin zu Live-Wetter und Over-the-Air-Kartenupdates genutzt werden. Sowohl der Infotainment-Bildschirm als auch das Fahrerinfodisplay sind personalisierbar. Das Portfolio elektronischer Helfer reicht vom Frontkollisionswarner mit automatischer Gefahrenbremsung und Fußgängererkennung über Müdigkeitserkennung bis hin zum intelligenten Geschwindigkeitsregler und -begrenzer. Hinzu kommen LED-Scheinwerfer und -Rückleuchten sowie eine Klimaautomatik.

Autentio & Karl Künstner, RegionalMedien

HIER GEHTS
ZUM VIDEO →

MEINBEZIRK.AT/MOTOR



Der moderne, klare Look des Frontera setzt sich im Innenraum fort: Blickfang ist das Pure-Panel-Cockpit mit einem zehn Zoll großen Fahrerinfodisplay und auf Wunsch einem ebenso großen Infotainment-Bildschirm. Auf Wunsch nehmen Fahrer und Beifahrer auf den patentierten Intelli-Seats mit mittig verlaufender Vertiefung Platz. Die spezielle Aussparung in der Sitzfläche reduziert den Druck auf das Steißbein, was den Komfort auf langen Fahrten erhöht.



FAHRERLEBNIS: ★ ★ ★ ★ ★

Robust, zuvorkommend und familienfreundlich tritt der neue Opel Frontera auf. Größentechnisch reiht er sich zwischen Mokka und Grandland ein. Zur Wahl stehen batterieelektrische und Hybridmodelle.

ANTRIEB & FAHRWERK: ★ ★ ★ ★

Leichtgängige Lenkung, kurvenstabil und auch auf unebenem Untergrund komfortabel.

INNERE WERTE: ★ ★ ★ ★ ★

Auf 4,39 Metern Länge bietet der neue Opel Frontera viel bequemen Raum. Die mit recycelten Stoffen bezogenen Gesundheitssitze Intelli-Seats im Cockpit sind bei „GS“ serienmäßig. Die beträchtlichen 460 Liter Kofferraumvolumen (erweiterbar auf bis zu 1.600) sind vergleichbar mit jenen des Opel Astra Sports Tourer.

AUSSTATTUNG: ★ ★ ★ ★ ★

Solides Hybrid-Einstiegsmodell „Edition“ (ab 25.590 Euro). „GS“ wartet u. a. mit schwarzen Design-Elementen, Parkpilot inklusive Rückfahrkamera oder Toter-Winkel-Warner auf. Auf Wunsch gibt's den Hybrid (799 Euro Aufpreis) mit sieben Sitzen.

SICHERHEIT/NCAP:

Bisher liegt kein Crashtest-Ergebnis des 2024 debütierten Frontera vor. Die üblichen Fahrerassistenzsysteme sind bis auf den Toter-Winkel-Warner ab dem Basismodell an Bord.

UMWELT: ★ ★ ★ ★ ★

Verbrauch 17,3 bis 20,3 kWh auch im Test. Ladezeit 26 Minuten (100 kW) bis fünf Stunden (11 kW).

BEWERTUNGSSCHLÜSSEL

Perfekt
Gut
Passt
Geht noch
Schwach



WIE VIEL BEWEGUNG BRAUCHT EIN WELPE?

Es gibt wohl kaum einen Anblick, der das Herz mehr erwärmt: Welpen, die fröhlich miteinander spielen und auf tapsigen Pfoten ihre Umwelt erkunden. Sie entdecken jede Menge spannende Dinge und die große weite Welt steckt noch voller Abenteuer. Aber der kleine Körper befindet sich auch mitten im Wachstum: Verletzungen, die in den ersten Wochen und Monaten geschehen, können einen erheblichen Einfluss auf das gesamte restliche Leben haben. Das Bewegungspensum des Welpen (und später auch beim Junghund) sollten wir daher im Auge behalten und gegebenenfalls regelnd eingreifen. Hier gilt der einfache Leitsatz „Qualität vor Quantität“, damit der Welpe keinen Schaden nimmt.



Die lange propagierte Faustregel, mit einem Welpen pro Lebensmonat nur 5 Minuten spazieren zu gehen, gilt inzwischen nicht nur als überholt – es wird mittlerweile sogar gänzlich davon abgeraten. Im Klartext würde diese Regel erfordern, dass ein 12 Wochen alter Hund gerade einmal 15 Minuten Bewegung pro Tag haben dürfte. Eine derart eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit verhindert aber nicht nur die gesunde körperliche Entwicklung, sie führt unter Umständen auch zu sozialen Defiziten, wenn der kleine Hund kaum Gelegenheit zur Umwelterkundung bekommt. Zudem läuft man Gefahr, dass der Welpen seine überschüssige Energie auf unerwünschte Weise abbaut, indem er zu Hause Dinge zerstört und buchstäblich über Tische und Bänke geht.

Das bedeutet nun im Umkehrschluss selbstverständlich nicht, dass wir mit unserem neuen Hund problemlos stundenlange Wanderungen unternehmen könnten! In den ersten Tagen im neuen Zuhause wollen viele Welpen ihr Lebensumfeld gar nicht verlassen – sie sind noch vollauf damit beschäftigt, die ungewohnte Umgebung zu erkunden, ihre neuen Menschen kennenzulernen und sich erst einmal einzuleben. Das ist für den Anfang schon eine ganze Menge Abenteuer, die es zu verarbeiten gilt und für die jeder Welpen individuell unterschiedlich lange braucht. Der Radius wird sich ganz von selbst allmählich erweitern. Doch auch im häuslichen Umfeld gibt es einige Dinge, die der gesunden körperlichen Entwicklung im wahrsten Sinne des Wortes im Wege stehen können.

GEFAHREN IM HAUSHALT

Ein erhebliches Risiko für die Gelenke eines im Wachstum befindlichen Hundes stellen tatsächlich glatte Böden dar. Einem Welpen fehlt noch jegliche Struktur, Muskelkraft und Koordination, um sich auf rutschigen Oberflächen sicher bewegen zu können. Parkett, Laminat, Holzdielen oder Steinfußböden (auch Fliesen) können zu einer nicht zu unterschätzenden Gefahr werden, wenn hier unkontrolliert gerannt und getobt wird. Lose liegende Läufer beheben das Problem übrigens nicht, wenn der Hund damit gegen den nächsten Türrahmen „surft“. Regelmäßiges Ausrutschen kann zu Zerrungen und unverhältnismäßigen Scherkräften in den noch lange nicht fertig ausgebildeten Gelenken führen. Dadurch kann es zu Verletzungen der Wachstumsfugen kommen und im weiteren Verlauf zu Wachstumsstörungen.

Über das Treppensteigen wird vor allem bei Welpen großer Rassen immer noch viel diskutiert. Ganz klar sollte ein junger Hund – egal welcher Endgröße – nicht mehrfach täglich Treppen hinauf- und schon gar nicht hinunterrennen und erst recht nicht, wenn die Stufen eine glatte Oberfläche aufweisen. Aber das langsame und gezielte Treppensteigen schadet einem Welpen nicht, schult seine Koordination und er gewöhnt sich ganz von selbst an das Überwinden von Treppen. Ein Junghund, der nie Treppen steigen durfte, wird unsicher und hektisch und hat damit ein höheres Verletzungsrisiko als der „Profi“ in diesem Alter. Bei Hunden kleiner Rassen sollte darauf geachtet werden, dass die zu überwindenden Stufen keine Steilsprünge darstellen.

Das Springen auf Sofa, Bett oder in den Kofferraum sollte nach Möglichkeit unterbunden werden. Welpen fehlt noch die Erfahrung, Entfernungen und Höhen korrekt einzuschätzen – bei einem Absturz könnten sie sich verletzen. Die größere Gefahr für die Gelenke besteht jedoch beim Herunterspringen, weil hier der Schwung und das Körpergewicht großen Druck auf die Wachstumsfugen der Vorderbeine ausüben. Das kann der Bewegungsapparat eines Welpen, dem noch die Muskelkraft zur Stabilisierung fehlt, nicht kompensieren. Deshalb empfiehlt es sich (vor allem bei großen Höhenunterschieden), dem

jungen Hund das Auf- und Absteigen über eine Stufe beizubringen. Davon profitiert man übrigens später wieder, wenn der Hund im Alter nicht mehr aufs Bett oder Sofa springen kann.

SPIELEN UND TOBEN

Für die körperliche und geistige Entwicklung des jungen Hundes ist das Spiel essentiell: Der Welpen übt sich in Geschicklichkeit und dem angepassten Einsatz seiner Energie. Er kann sich ausprobieren und lernt dabei viel über seine eigenen Fähigkeiten. Für die Entwicklung seines Gehirns sowie die Neubildung und Vernetzung von Nervenzellen ist Bewegung von großer Bedeutung – das Körperbewusstsein, die Koordination, räumliche Wahrnehmung und der Gleichgewichtssinn werden weiterentwickelt. Zudem werden die Steuerung von Emotionen, das Gedächtnis und das Lernen durch Bewegung gefördert. Allerdings unter einer Bedingung: Immer in einem gesunden Rahmen. Exzessives Austoben bis zur völligen Erschöpfung ist kontraproduktiv und beeinträchtigt sowohl die mentale als auch die körperliche Entwicklung.

Ein Welpen sollte auf jeden Fall die Gelegenheit zum Spiel mit anderen Hunden haben. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir den

© McCross Photography/shutterstock



Ungehindert auf Erkundungstour in natürlichem Gelände unterwegs: wertvoll für die gesunde Entwicklung

kleinen Hund einfach in einen Haufen anderer Welpen werfen und diese sich dann in ihrer Interaktion selbst überlassen. In den meisten Fällen hat der Welpen sogar mehr davon, wenn er mit einem souveränen, erwachsenen Hund spielen darf, der im Umgang mit Welpen Erfahrung hat. Ein netter und fairer Kontakt, bei dem der Welpen zwar fröhlich und ausgelassen sein darf, aber vielleicht auch Grenzen aufgezeigt bekommt, ist seiner Entwicklung sicher zuträglich. Für diese Aufgabe eignet sich jedoch längst nicht jeder Hund – also Vorsicht bei zufälligen Treffen unterwegs!

Beim Spiel von Welpen untereinander sollten nicht nur das Alter und Temperament, sondern auch die Körpergröße möglichst zusammenpassen: Ein 8 Wochen alter Dackel wird mit einem 12 Wochen alten Drahthaar

GANZ KLAR GILT: AKTIVITÄTEN WIE RADFAHREN, JOGGEN, DAS MITLAUFEN AM PFERD ODER AUSGEDEHNTE WANDERUNGEN SIND FÜR WELPEN UND JUNGHUNDE VOLLKOMMEN UNGEEIGNET UND DESHALB TABU.

wahrscheinlich wenig Spaß haben. Wenn ein kleinerer oder jüngerer Welpen von einem deutlich größeren und/oder älteren immer wieder überrollt und umgekegelt wird, lernt keiner von beiden etwas Gutes, zudem besteht ernsthafte Verletzungsgefahr. Dasselbe gilt erst recht für das zu grobe Spiel mit

einem erwachsenen Hund. Zerrungen und Prellungen sind grundsätzlich etwas, das im Leben vorkommen kann – im Wachstum können solche Weichteilverletzungen jedoch weitreichende und nachhaltige Folgen haben.

BEWEGUNG IM ALLTAG

Ganz klar gilt: Aktivitäten wie Radfahren, Joggen, das Mitlaufen am Pferd oder ausgedehnte Wanderungen sind für Welpen und Junghunde vollkommen ungeeignet und deshalb tabu. Hierbei wird der noch unausgereifte Bewegungsapparat definitiv überlastet und spätere Schäden an den Gelenken sind auch beim gesündesten Welpen vorprogrammiert. Dasselbe gilt für exzessive Ballspiele, die mit schnellen Starts und harten Stopps regelrecht Gift für die Gelenke junger Hunde sind. Wenn wir mit unserem Welpen Zergelspiele spielen, sollte uns dabei bewusst sein, dass wir uns auf das Kräftelevel des kleinen Hundes einstellen müssen und nicht mit demselben Körpereinsatz am Spielzeug zerren dürfen wie bei einem erwachsenen Hund.

Spaziergänge, die eher Erkundungstouren gleichen – also weniger auf das Zurücklegen einer bestimmten Strecke ausgerichtet sind und dafür Zeit zum Verarbeiten von Eindrücken lassen –, sind für Welpen wertvoll. Unterschiedliche Untergründe (Wiese, Waldweg, Unterholz, Schotter, Wasser, Sand etc.) bieten verschiedene Anreize für die Motorik und Sensorik und der junge Hund schult hier ganz nebenbei und spielerisch seine körperliche Koordination. Am besten darf sich der kleine Hund frei und ohne Leine in seinem eigenen Tempo bewegen, damit sein Bewegungsablauf nicht



© Cavan Images/shutterstock

Ein derart glatter Fußboden kann ein hohes Verletzungsrisiko bergen.



© Swildana S/shutterstock

Der Welpen zu klein, die Stufen zu glatt: Hier ist Tragen die bessere Idee.

eingeschränkt oder ausgebremst wird. Wird er ständig durch eine Leine im Tempo oder Radius begrenzt, kann er seine motorischen Fähigkeiten nur unzureichend trainieren und wird zudem irgendwann frustriert sein.

Im Wasser plantschen und auch schwimmen dürfen Welpen bedenkenlos. Ist unser Welpen von Wasser allerdings so gar nicht begeistert, lassen wir ihn damit in Ruhe und zwingen ihn keinesfalls ins kühle Nass! Die meisten Welpen können schwimmen, aber wenn sie nicht wollen und wir sie dazu nötigen, werden sie ziemlich sicher niemals Spaß am oder im Wasser haben. Fließende Gewässer sind aufgrund der Strömung für Welpen kein geeigneter Badeort und für ungeübte Schwimmer zudem nicht ungefährlich. Für Eisflächen gilt dasselbe wie für die glatten Böden im Haus: Hier lauert ein hohes Verletzungsrisiko und zusätzlich die Gefahr des Einbrechens ins Eis – das ist ein denkbar ungeeigneter Tummelplatz für Hunde aller Altersklassen.

RUHEPHASEN

Im eigenen Rudel mit seinen Geschwistern bewegt sich ein Welpen so lange, bis er müde ist und schläft dann ein. Im Alter von 8 Wochen sind die Kleinen immerhin schon ungefähr ein Viertel des Tages aktiv, aber die Spielphasen verteilen sich über den Tag und dauern meist weniger als eine Stunde. Zwischen den aktiven Zeiten liegen immer wieder Schlafphasen von 1-2 Stunden. Zieht der Welpen in sein neues Zuhause, wird er nicht nur mit einer unglaublichen Fülle neuer Eindrücke konfrontiert, auch sein gewohnter Schlaf- und Aktivitätsrhythmus verändert sich zwangsläufig. Hier ist es nun an uns, dem Welpen genügend Erholungszeit zu ermöglichen und den Rahmen dafür zu schaffen.

Ruhezeiten und Schlaf sind nicht nur notwendig, um Eindrücke zu verarbeiten – der kleine Körper braucht diese Phasen auch, um im wahrsten Sinne des Wortes in Ruhe wachsen zu können. Die Wachstumsfugen an den Enden der langen Röhrenknochen müssen durch Zug und Druck belastet werden, damit sie sich nicht vorzeitig schließen und der vorgesehene Umbau von Knorpel zu Knochen stattfinden kann, der für das Längenwachstum verantwortlich ist. Ebenso wird die Ausformung des Knochens durch die Zugkräfte der Sehnen, Bänder und Muskeln in der Bewegung bestimmt. All diese „Umbauarbeiten“ finden fortlaufend statt und benötigen Energie und um diese bereitstellen zu können, ist ausreichend Schlaf unabdingbar.

© JoeAlPhotos/shutterstock



Vor der Abgabe der Welpen regeln sich die Aktivitäts- und Ruhephasen im Wurf noch von selbst.

RUHEZEITEN UND
SCHLAF SIND NICHT
NUR NOTWENDIG, UM
EINDRÜCKE ZU
VERARBEITEN – DER KLEINE
KÖRPER BRAUCHT DIESE
PHASEN AUCH, UM IM
WAHRSTEN SINNE DES
WORTES IN RUHE WACHSEN
ZU KÖNNEN.

Die Ruhephasen kommen in einem gewissen Alter jedoch nicht mehr unbedingt von selbst, auch wenn der Welpen oder heranwachsende Hund sie immer noch dringend benötigt. Wenn das Gehirn voller Eindrücke ist und der Geist vielleicht sogar überfordert, kann man leicht den Eindruck bekommen, dass der kleine Hund noch gar kein bisschen müde ist. Da war man mit dem Welpen in der Natur unterwegs, er hat vielleicht das erste Mal eine Kuh gesehen und durfte im Wald Wildspuren schnuppern – und trotzdem beißt er zuhause in Hände und Hosenbeine, bellt und rennt wie verrückt mit seinem Spielzeug

herum. Hier sollte man sich dringend an den Spruch erinnern „Nach müde kommt blöd“ und den kleinen Kerl zur Ruhe bringen.

FAZIT

Im Regelfall gehen Welpen nicht kaputt, wenn sie rennen, toben und sich frei bewegen können. Wir sollten uns aber bewusst machen, dass das Fördern oder Zulassen von exzessiver Bewegung und sich wiederholenden extremen Bewegungsabläufen den Gelenken im Wachstum definitiv schaden kann. Auch die mentale Entwicklung des Welpen leidet unter ständiger körperlicher Überlastung. Es gilt, eine gute und individuelle Balance für den jeweiligen Hund zu finden, in der er sich Herausforderungen stellen darf, aber nicht überanstrengt oder überfordert wird. Das angemessene Bewegungspensum ist also keine Frage von Dauer oder Strecke, sondern von Ausgewogenheit und Qualität.

Heidrun Langhans

HINWEIS

Dieser Artikel ersetzt keine tierärztliche Diagnose und stellt keine Anleitung zur Selbstbehandlung dar! Bitte wenden Sie sich in medizinischen Angelegenheiten immer an Ihre Tierarztpraxis oder Tierklinik.



GEBRAUCHSPRÜFUNG IN AURACH

Am 24. und 25. Oktober 2025 fand die 593. Gebrauchsprüfung statt. Der Landesleiter Andreas Koidl sen. lud zur Gebrauchsprüfung in das Genossenschaftsjagdrevier Aurach bei Kitzbühel ein. Als Herberge für die Leistungsrichter und Anwärter stand der Gasthof Hallerwirt zur Verfügung.

Der Landesleiter, der gleichzeitig die Prüfungsleitung innehatte, begrüßte am 23. Oktober eine große Anzahl an Leistungsrichtern bzw. Anwärtern, ganz besonders unseren Obmann-Stellvertreter des Klub Dachsbracke, Herbert Geißler, und Bezirksjägermeister OFö. Ing. Johann Embacher.

Der Prüfungsleiter teilte bei der anschließenden Richterbesprechung mit, dass für diesen Prüfungstermin insgesamt 5 Hundegespanne angemeldet sind.

Bei leichten Plusgraden und schwach winterlichen Verhältnissen (leichter Schneefall) wurden insgesamt 5 Prüfungsfährten und eine Ersatzfährte mit Reh- bzw. Rotwild nach Prüfungsordnung gelegt. Anschließend fand noch ein gemütlicher Austausch zwischen den Leistungsrichtern und Anwärtern in der Jagdhütte von Andreas Koidl jun. statt. Am Abend wurde ein gemeinsames Essen im Standquartier eingenommen.

In der Früh des Prüfungstages begrüßte der Prüfungsleiter alle anwesenden Hundeführer, Leistungsrichter- und Anwärter und freute sich über die pünktliche Vollständigkeit. Die Wildstücke wurden zeitgleich von den Revierhelfern ausgelegt. Die Prüfungsfährten wurden durch Losentscheid den angetretenen Hundegespannen zugeteilt. Alle Hunde waren bereits in der

© Klub Dachsbracke



Sichtlich glücklich und erleichtert – Hündin Ola vom Hahnenegg mit HF Marc Pantic nach der Bruchübergabe sowie mit Prüfungsleiter Andreas Koidl sen. und LRA Michael Pfurtscheller

„Lauten Jagd“ vorgeprüft. Nach Zuteilung an die Richtergruppen wurde die Fahrt ins Revier angetreten und mit den Prüfungen gestartet. Nach getaner Arbeit fand man sich im Standquartier Hallerwirt zusammen. Drei Hunde wurden von FWR Peter Kreutner noch formbewertet. Nach der Richterbesprechung und einem gemeinsamen Mittagessen fand schließlich die Preisverteilung statt. Prüfungsleiter Andreas Koidl sen. freute es ganz besonders, dass alle Hundegespanne die Gebrauchsprüfung bestanden hatten – wie folgt:

» **LOS NUMMER 1: Cora von der Bacherhube**

mit HF Walter Angermann, 2d-Preis mit 188 Pkt.

» **LOS NUMMER 2: Ohana vom Hahnenegg** mit

HF Uwe Mihr, 2e-Preis mit 182 Pkt.

» **LOS NUMMER 3: Gretl von der Fersbachalm**

mit HF Hubert Hoflacher, 2b-Preis mit 220 Pkt.

» **LOS NUMMER 4: Paula vom Nestlbichl** mit

HF Michael Eisenmann, Prüfungssieger, 2a-Preis mit 234 Pkt.

» **LOS NUMMER 5: Ola vom Hahnenegg** mit HF

Marc Pantic, 2c-Preis mit 198 Pkt.

Der Prüfungsleiter gratulierte herzlich jedem der Hundeführer und überreichte die Urkunden zusammen mit einem Sachpreis.

Obmann-Stellvertreter Herbert Geißler bedankte sich beim Prüfungsleiter für die gelungene Veranstaltung. Ein recht herzliches Vergelts Gott dem Standquartier Hallerwirt für die bewährte Bewirtung.

Der Prüfungsleiter sprach schließlich dem Revierpächter einen ausdrücklichen Dank aus und honorierte die Disziplin aller Anwesenden während des gesamten Prüfungsverlaufes.

Fö. Ing. Michael Pfurtscheller



© Klub Dachsbracke

Nach der Zeugnisverteilung: Ola vom Hahnenegg mit HF M. Pantic, Gretl von der Fersbachalm mit HF H. Hoflacher, Prüfungssiegerin Paula vom Nestlbichl mit HF M. Eisenmann, Cora von der Bacherhube mit HF W. Angermann, Ohana vom Hahnenegg mit HF U. Mihr; mit allen Leistungsrichtern, Anwärtern und Revierhelfern (v. l.)



© Klub Dachsbracke

LR Stefan Mair und Andreas Angermann gratulieren Hundeführer Markus Heinemann zur bestandenen Gebrauchsprüfung.

GEBRAUCHSPRÜFUNG IN NUßDORF-DEBANT UND LAVANT, OSTTIROL

Die 596. Gebrauchsprüfung fand am 7. und 8. November 2025 in Nußdorf-Debant im „Prüfungsgarten“ der Familie Angermann statt. Am Freitag, um 13.30 Uhr, trafen sich die vier Richtergespanne zu einer ersten Richterbesprechung. Nach den Grußworten und Einteilung der Richtergruppen wurde ein Schiedsgericht unter der Leitung des ältesten anwesenden Leistungsrichters, Anton Angermann, bestellt. Im Anschluss ging man nochmal die wichtigsten Teile der Prüfungsordnung durch.

Für die künstlichen Schweißfährten wurden altbewährte Örtlichkeiten im Bereich der Genossenschaftsjagden Lavant und Nußdorf gewählt. Die Fährten entsprachen mit ihrer Länge (ca. 1.000m) und verschiedenen Bodenverhältnissen der Prüfungsordnung des Klub Dachsbracke. Eine Stehzeit der Übernachtfährten von ca. 17-18 Stunden war zu erwarten. Die Fährten wurden bei feuchtem, nebligem Wetter gelegt. Nach getaner Arbeit traf man sich zum Aufwärmen und einer kurzen Nachbesprechung bei Landesleiter-Stellvertreter Walter Angermann (Zwinger: von Hinterwinkel) zu Kaffee und Kuchen.

Am Prüfungstag trafen sich die vier Gespanne und Richtergruppen bei ebenfalls nebligem Herbstwetter beim Standquartier. Nach der Auslosung der Fährten, durch von Anneli Angermann vorbereitete Lose, erfolgte die Anfahrt zu den Prüfungsörtlichkeiten. Die Wildstücke, 3 Rehkitze und eine Rehgeiß, wurden bereits vorher ausgelegt.

Die „Laute Jagd“ war bereits bei allen Gespannen vorgeprüft. Im Rahmen des offenen Richtens wurden die erbrachten Leistungen jeweils mit den Prüflingen besprochen.

Weiters wurden alle vier Hunde noch von unserem Formwertrichter, Peter Kreutner,

© Klub Dachsbracke



Nach der Preisverteilung – die versammelte Mannschaft

formbewertet. Es folgte die Eingabe aller Prüfungsergebnisse in den digitalen Jagdhund. Im Anschluss traf man sich zum gemeinsamen Mittagessen in der Römerstube in Lavant. Danach richtete Prüfungsleiter Andreas Angermann noch Worte des Dankes an die Versammelten und überbrachte die Grüße von Klubobmann Mf Harald Heil, der sich entschuldigt hatte. Im Anschluss wurde ein kurzer Bericht zu jeder Prüfungsarbeit abgegeben und die Ergebnisse der 596. Gebrauchsprüfung bekannt gegeben. Diese wurden von den Hundeführern und allen Anwesenden mit Freude zur Kenntnis genommen, konnten doch drei Gespanne einen guten II. Preis und ein Gespann einen III. Preis erreichen.

ERGEBNISSE IM DETAIL:

- » **2A-PREIS** mit 229 Punkten: Ekkehard Stockinger mit **Elli da Guardaval**
- » **2B-PREIS** mit 222 Punkten: Margreth Rass mit **Odin vom Nestbichl**
- » **2C-PREIS** mit 180 Punkten: Franz Verdross mit **Gin von der Edelweisswiese**



Ehrenmitglied und Leistungsrichter Peter Matternberger gratulierte Margreth Rass und Odin vom Nestbichl zur perfekten Leistung auf der künstlichen Schweißfährte.

- » **3A-PREIS** mit 154 Punkten: Markus Heinimann mit **Xanto vom Jagaboden**

Weiters konnten jedem Hundeführer Sachpreise, die von der Landesgruppe Tirol zur Verfügung gestellt wurden, überreicht werden. Landesleiter Andreas Koidl freute sich auch über eine gelungene Prüfung und dankte sich bei den Teilnehmern für die Disziplin und die guten Leistungen.

Ein besonderer Dank gilt der Familie Angermann für die freundliche Aufnahme im „Prüfungsgarten“ bzw. die Verpflegung im Rahmen der Richterbesprechung. Ein weiteres großes Dankeschön gilt den Jagdleitern für die Zurverfügungstellung der Prüfungsreviere „Genossenschaftsjagd Lavant und Nußdorf“ und der Wildstücke sowie den Leistungsrichtern, die zum Gelingen beigetragen haben.

Klub Dachsbracke

© Klub Dachsbracke



Im Rahmen der Preisverteilung überreichten Landesleiter Andreas Koidl und Geschäftsführer Andreas Angermann die Ehrenurkunden und Abzeichen für 40 Jahre Mitgliedschaft und Treue zum Klub Dachsbracke an Raimund Brunner, Josef Mair und Peter Rass sowie für 50 Jahre Mitgliedschaft an Johann Halbfurter. Ein herzliches Dankeschön für die Treue und Verbundenheit zur Alpenländischen Dachsbracke.



ÖSTERR. CLUB FÜR DEUTSCHE JAGDTERRIER

JAGDLICHE EIGNUNG SCHWARZWILD

Grundvoraussetzung für den Einsatz an Schwarzwild ist der gut durchgearbeitete, brauchbare Jagdhund, welcher am gesunden Wild, egal welcher Größe, abgerufen werden kann oder selbstständig nach Anhetzen abdreht und den Anschluss an seinen Führer sucht. Krankes Wild muss er zuverlässig binden. Zudem muss er laut jagen und dornenfest sein. Schwarzwild bedrängt er scharf, aber nicht kopflos, lässt

nach Angriffen der Sauen nicht von ihnen ab und bringt sie in Bewegung. Dieser sehr selektiven Prüfung „Jagdlische Eignung Schwarzwild“ haben sich folgende Jagdterrier-Gespanne gestellt und erfolgreich bestanden.

- » **Xtrem vom Fronwald**, ÖHZB 10651, gew. 13.5.2025 (B/F Mario Schönnach)
- » **Brunhilde vom Buchlieth**, ÖHZB 10659, gew. 27.2.2025 (B/F Günther Reitbauer)
- » **Tessy vom Chauseehaus**, ÖHZB 10653, gew. 20.12.2024 (B/F Hanspeter Haas)
- » **Belana von der Tiefsteinklamm**, ÖHZB 10614, gew. 18.10.2024 (B/F Hanspeter Haas)

Es ist mir ein Anliegen, mich bei unseren Hundeführern zu bedanken. Für die gute Kameradschaft, Geduld, Mühen und die teilweise weiten Strecken, die sie in Kauf nehmen, um unseren Jagdterriern die beste Ausbildung zukommen zu lassen und somit zu gewährleisten, dass er das bleibt, was er ist: Ein intelligenter, mutiger, willensstarker, jagdlich passionierter Hund, der allen Ansprüchen vor und nach dem Schuss gerecht wird. Zum Schluss wünsche ich euch allen und unseren Schwarzwildgespannen eine unfallfreie Jagdsaison. Ho, Rüd, ho und Weidmannsheil!

Hanspeter Haas, Obmann



Die praktische Ausbildung der Hunde spielt eine zentrale Rolle beim Club für Deutsche Jagdterrier.



Eine Rote Schwarzwild hat sich eingestellt.



ÖSTERREICHISCHER SCHWEISSHUNDEVEREIN

VORPRÜFUNG IN ACHENKIRCH

Die Gebietsführung Tirol des Österreichischen Schweißhundevereins konnte am 14. Oktober in Achenkirch eine Vorprüfung abhalten. Den Pächtern Daniel Wetscher und Dietmar Eberharter für das Bereitstellen des Reviers und

die vorbildliche Organisation ein aufrichtiges Dankeschön.

- » **LOS NR. 1:** wurde zurückgezogen
- » **LOS NR. 2:** wurde zurückgezogen
- » **LOS NR. 3:** wurde zurückgezogen
- » **LOS NR. 4** fiel auf den **BGS-Rüden Carlo vom Zelfnerblick**, gew. 26.07.2024, Besitzer und Führer Martin Echter aus Mittenwald. Der Rüde erreichte 165 Punkte.

- » **LOS NR. 5** fiel auf die **HS-Hündin Rita Dedov dvor**, gew. 09.04.2023, Besitzer und Führer Martin Walch. Die Hündin erreichte 106 Punkte.

Richter waren WM Josef Lengauer, WM Werner Glatz, Hubert Rabl, Josef Fuetsch, Harald Froidl, LRA Johannes Linder, LRA Mario Zangerl und Hannes Rettenbacher. Vielen Dank für die faire Beurteilung der Arbeiten. Danke auch an den Helfer Peter Gruber für die Mithilfe.

Hannes Rettenbacher, Gebietsführung Tirol



Einmal mehr zeigte sich, dass auch die Vorprüfung höchste Ansprüche an die Vorbereitung der jungen Hunde stellt.



Der Gebietsführer dankt Hubert Rabl, WM Josef Lengauer, WM Werner Glatz für über 25-jährige Tätigkeit als Leistungsrichter beim ÖSHV.

SALTIMBOCCA VON DER REHKEULE MIT RISOTTO MILANESE UND OFENKÜRBIS

ZUBEREITUNG

Rehschnitzel leicht klopfen, salzen und pfeffern, mit je einer Scheibe Prosciutto und einem Salbeiblatt belegen und mit Zahnstochern fixieren, dann in Mehl wenden und in einer Mischung aus Butter und Olivenöl goldbraun anbraten.

Für das Risotto die klein gewürfelten Zwiebeln in Butter glasig dünsten, Reis zufügen und kurz rösten, dann mit Weißwein ablöschen und nach und nach die warme Brühe unter Rühren zufügen. Nach etwa 18 Minuten Safran in etwas Brühe lösen und unter das Risotto rühren, schließlich Parmesan unterheben und mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Den Butternusskürbis schälen, in Spalten schneiden, mit Olivenöl, Honig, Salz und Kräutern marinieren und bei 200 Grad etwa 25 Minuten im Ofen backen, bis er weich ist. Zum Servieren das Risotto auf Teller geben, Saltimbocca darauflegen und den Ofenkürbis daneben anrichten.

Rezept von Sieghard Krabichler



© Krabichler



ZUTATEN FÜR 4 PERSONEN

8 Rehschnitzel (dünn geklopft)
8 Scheiben Prosciutto
8 frische Salbeiblätter
2 EL Mehl, 1 EL Butter
Salz, Pfeffer
300 g Risotto-Reis (z. B. Arborio)
2 kleine Zwiebeln, 2 EL Butter
1 l Gemüse- oder Hühnerbrühe (warm)
100 ml Weißwein
1 Päckchen Safranfäden
60 g Parmesan (gerieben)
Salz, Pfeffer
600 g Butternusskürbis
(geschält und in Spalten)
2 EL Olivenöl
2 TL Honig oder Ahornsirup
1 TL Salz
etwas Thymian oder Rosmarin



WEIN DES MONATS

LAREITH LAGREIN RISERVA DOC 2022 | KELLEREI KALTERN, SÜDTIROL

Die Kellerei Kaltern zählt mit 520 Winzerfamilien und 430 Hektar Rebfläche zu den bedeutendsten Genossenschaften Südtirols. Sie steht für eine naturnahe Bewirtschaftung (seit 2018 mit dem Nachhaltigkeitsiegel „Fair'n Green“ zertifiziert) und für Weine, die den Charakter des Ortes am Kalterer See authentisch widerspiegeln. Der Lareith Lagrein Riserva stammt aus ausgewählten Lagen auf sanften Ost- und Südosthängen – ein kraftvoller, zugleich eleganter Ausdruck einer der wichtigsten autochthonen Rebsorten des Landes.

AUGE: dunkles Rubinrot mit violetten Reflexen

NASE: reife Waldbeeren, feine Anklänge von Unterholz und etwas Kakao; präzise, klar und typisch Lagrein

GAUMEN: dicht, cremig und mit viel Druck; feinkörniges, gut integriertes Tannin, ein kraftvoller Körper und ein langer, harmonischer Abgang

TRINKTIPP: Die ideale Servicetemperatur liegt bei 16–18 °C. Der Wein passt hervorragend zu Wildgerichten, Braten, dunklem Fleisch und gereiftem Hartkäse. Als Riserva zeigt er sich jetzt sehr zugänglich, wird aber in den nächsten Jahren weiter an Tiefe gewinnen.

ALKOHOL: 13,5 Vol.-%

PREIS: € 18,50

ERHÄLTICH: bei **Weinkellerei Meraner** in Innsbruck, direkt im Detailgeschäft der Kellerei Kaltern oder online: www.shop.kellereikaltern.com

KELLEREI KALTERN

Kellereistraße 12, 39052 Kaltern (BZ) ITALIEN
Tel. +39 0471 966067 | E-Mail: shop@kellereikaltern.com





WENN DIE JAGD AUF DEN WINTERGÄNGEN UND DAS „FAHREN-ABSEITS-DER-PISTEN“ MITEINANDER KOLLIDIEREN ...

ANSITZJAGD IM SAUENKERNGEBIET

Bayern/CZ-Grenze, 2 Tage inkl. Ü/F und komplettes Wildbret, € 300,-
Tel.: +49 (0)170 44 65 235 oder +49 (0) 9632-916988

**VERGEBE JAGDBETEILIGUNG/ABSCHUSSPAKET
REH-, GAMS-, ROT-, STEINWILD UND
MURMELTIER IN ANSPRUCHSVOLLER
GEBIRGSJAGD IM HINTEREN LECHTAL (€ 16.000,-).**

Gute körperliche Kondition ist Voraussetzung.
Aussagekräftige Zuschriften an: jagdlechtal@gmx.at

**TIROLER JÄGER SUCHT JAGDBETEILIGUNG
IM RAUM INNSBRUCK/INNSBRUCK-LAND.**

Zuschriften unter Chiffre 1195 an den TJV, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck

NEUJAHRSWUNSCH! Schwäbischer Jäger, 66J/45JJ, finanziell und zeitlich absolut ungebunden, sucht eine **Jagdmöglichkeit**, die geprägt ist von dem Gedanken: „Nicht was ich jage, sondern wie ich jage, und ehrlicher Kameradschaft.“

Zuschriften unter Chiffre 1194 an den TJV, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck

ANZEIGENSCHLUSS JAGD IN TIROL

DER ANZEIGENSCHLUSS FÜR DIE
FEBRUAR-AUSGABE DER JAGD IN TIROL IST AM

MONTAG, 12. JÄNNER 2026

KONTAKT ANZEIGENANNAHME:

EVELYN SCHREDER, 0664-80 666 4323, JAGD.TIROL@MEINBEZIRK.AT

Zillertaler Lodenerzeugung

Familienbetrieb erzeugt erstklassige Lodenstoffe in verschiedenen Stärken sowie Lodenhosen, Lodennumhänge, Lodengamaschen, Lodenfäustlinge, Schafwolldecken, Strickwolle und Schafwollteppiche nach Maß.

David Kreutner 6265 Hart i. Zillertal, Rosenstraße 13
Tel. & (Fax) +43 52 88/63191 (5)

JAGD
SPORT
ZUBEHÖR



VOERE
WEBSHOP

MADE IN
AUSTRIA

www.voere-shop.com



**ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE Forstbetrieb
Oberinntal der ÖBf AG**

JAGDVERPACHTUNG

Der Forstbetrieb Oberinntal der ÖBf AG verpachtet die Eigenjagd Imster Mais für den Zeitraum vom 1.4.2026 bis 31.3.2036 im Wege der freien Vergabe.

- » **GRÖSSE:** etwa 224 ha
- » **WILDARTEN:** Gamswild, Rehwild, Rotwild
- » **REVIEREINRICHTUNGEN:** 2 Jagdhütten, 2 Rehwild-Fütterungen, diverse Ansitzeinrichtungen und Wildwiesen
- » **FIXPREIS:** 10.000 €/Jahr netto zzgl. Umsatzsteuer, Vertragsserrichtung, Vertragsvergebühung, Landesjagdabgabe und sonstiger Nebenkosten. Niedrigere und höhere Angebote werden nicht berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Julius Sebald unter der Telefonnummer: +43 664 819 7616 sowie die Online-Ausschreibung unter www.bundesforste.at zur Verfügung.

Interessenten werden ersucht, ein schriftliches Angebot **bis spätestens Montag, 15.2.2026, 12 Uhr**, abzugeben. Per Post: Forstbetrieb Oberinntal, z. H. Herr Julius Sebald, Lendgasse 10a, 6060 Hall in Tirol oder per E-Mail: julius.sebald@bundesforste.at

**Vergebe in der Nähe von Kufstein Jagderlaubnisschein
oder Revierteil für Gams und Rehwild.**

Zuschriften unter Chiffre 1192 an den Tiroler Jägerverband,
Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck

KASER

PRÄPARATOR SEIT 1976

6020 Innsbruck • Leopoldstraße 55a

Tel.: 0512/57 09 88 • Nähe Grassmayr-Kreuzung

**Hütte mit Ambiente auf ca. 900 m, mit dem Kfz.
anfahrbar, ab Mai 26 gesucht und für 14 Tage
anzumieten. In der Nähe muß ein Gasthaus oder
Restaurant sein, welches zum Abendessen
aufgesucht werden kann. Tel. 0049-171 336 19441**

Zuschriften unter Chiffre 1193 an den TJV, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck

**Kaufe Geländewagen und Pick-ups.
Zahle Top-Preise. Zustand & Alter egal.
Barzahlung & Abholung vor Ort.**

Sofortangebot unter Tel.: 0664 656 3590

Tiroler JAGD 2030

ZUKUNFTSBILD DES TIROLER JÄGERVERBANDS



BESTELLEN SIE IHR KOSTENLOSES,
PERSÖNLICHES EXEMPLAR!



JAGDVERPACHTUNG

**Die Eigenjagd Pettneu Sonnseite der Gemeindegutsagrargemeinschaft
Pettneu im Gemeindegebiet Pettneu (Bezirk Landeck) wird für die Dauer
von 10 Jahren vom 1.4.2026 bis 31.3.2036 unter Vorbehalt des
Zuschlages zur Verpachtung ausgeschrieben.**

- » **GRÖSSE DES JAGDGEBIETES:** 1.285,51 ha
- » **WILDARTEN:** Rotwild, Rehwild, Gamswild, Birk- und Auerwild, Murmeltiere
- » **JAGDBARE WILDARTEN LT. ABSCHUSSPLAN 2025:** Rotwild (54 Stück); Rehwild (15 Stück)
Gamswild (6 Stück); Murmeltier (16 Stück);
- » **FÜTTERUNGEN DERZEIT:** 2 Rotwildfütterungen
- » Zwei kleine Jagdhütten befinden sich im Jagdgebiet.
- » Das Jagdgebiet ist teilweise mit Fahrwegen erschlossen.

Nähere Auskünfte sind beim Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft erhältlich.

Patrik Wolf, E-Mail: bgm@pettneu.gv.at, Tel. +43 (0) 664 52 16 349

Interessenten werden ersucht, ein schriftliches Angebot **bis spätestens 13.2.2026** beim Gemeindeamt Pettneu einzureichen. Die Verpächterin behält sich ausdrücklich das Recht der freien Vergabe vor.

Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Pettneu: Patrik Wolf, Substanzverwalter

TIERPRÄPARATOR
0664/5044597
Hubert Pittracher
Krautfeldweg 5 | 6406 Oberhofen

Individuell handgefertigte
 Jagdwaffen, auch Handel,
 Beratung und Zubehör,
 alles aus Meisterhand.



waffen
tangl

Bernd Tangl | Hermann-Kuprian-Weg 11 | A-6464 Tarrenz
 Tel. 0664/913 9914 | E-Mail: bernd@waffen-tangl.at

PELZ- UND LEDERMODEN

Erika Roehr – Kürschnermeisterin

Anfertigung von Hirschlederhosen und -jacken
 Verarbeitung von Rotfuchsfellen zu Decken, Kappen, Kragen u. v. m.

Tel. 0676/4058405

E-Mail: erikaroehr@gmail.com, Versuchsfeld 4b, 6074 Rinn/Wiesenhöfe



Der Zielstock erleichtert es einem,
 Schüsse aus weiter Distanz
 zielsicher und präzise abzugeben.
 Er kann außerdem optimal als
 Stativ für Spektive genutzt werden.



Telefon: 0699/10881341



LOFERER WAFFENECKE

Ing. Franz Schmiderer

Jagd- und Sportwaffen

Jagdoptik, Munition

Jagdzubehör

Jagdbekleidung

Outdoorbekleidung

Jagdhundzubehör

Hallenstein 47 · 5090 Lofer · 06588 8648 · 0676 3353 962
 info@loferer-waffenecke.com · www.loferer-waffenecke.com

Das härteste Holz für Reviereinrichtungen, Weidezäune oder
 Herdenschutz ...

AKAZIEN-/ROBINIEN-PFÄHLE ZU VERKAUFEN.

Von 1,60 m bis 3,5 m Länge und von 6 cm bis 15 cm DM-Standard.
 Sonderlängen und Dimensionen gerne auf Anfrage möglich.

BERGKERN-NATURSALZ im Big Bag oder 25-kg-Sack ab € 0,75/KG

WILDZÄUNE IN BESTER QUALITÄT in verschiedenen Ausführungen



Holzlogistik & Handels GmbH & CO KG
 5350 Strobl | Austraße 6 | 0676/84 65 56 10
 marco@handel-holz.at | www.schoendorfer-trans.at



NAGELE GmbH

Hauptstraße 76, 6464 TARRENZ
 Tel. 05412-21299 www.kfz-nagele.at

VIELE
QUADS & UTV'S
LAGERND!



IHR
**JAGD- & WAFFEN-
 FACHGESCHÄFT**
 IN FÜGEN IM
 BEZIRK SCHWAZ
 IN TIROL

JAGD UND WAFFEN

Hauptstraße 25, 6263 Fügen, 0676/67 23 389
 office@kuk-waffen.at, www.kuk-waffen.at



**VORARLBERG - TIROL - SALZBURG
 NIEDERÖSTERREICH**

RANGER
DIESEL
BENZIN
ELEKTRO
**Raupen- &
 Radgeräte**



POLARIS

Tel: +43 (0)5552 - 93083 www.vonblon.cc



wildART
 PREMIUM TAXIDERMY



Ihr Spezialist in Sachen
Tierpräparation

www.wildart-studio.com
 Tarrenz | Tirol



MONATSAKTION

UNSERE ANGEBOTE DES MONATS JÄNNER

SOLANGE DER VORRAT REICHT!

ALLE ANGEBOTE ERHALTEN SIE IN UNSERER GESCHÄFTSSTELLE ODER ÜBER UNSEREN ONLINESHOP!

**AKTIONS-
PREIS**

FÜR ALLE MITGLIEDER
DES TJV

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!

BRILLE GAMSSTYLE WM0014

UNISEX-BRILLE

GLAS: 100 % UVA/B UV-Filter
Kategorie 3

MATERIAL: Polarized
No Reflection

- » inklusive Etui und Putztuch
- » Tiroler Firma

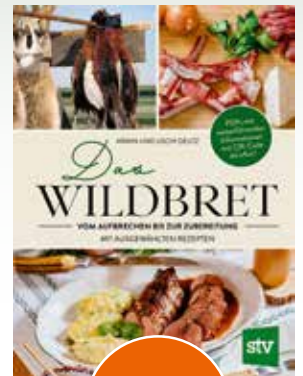


€ 43,20
statt € 48,00

DAS WILDBRET

AUTOREN: Uschi und Armin Deutz

- » enthält alles Wissenswerte zur Gewinnung von erstklassigem Wildbret
- » Versorgung des erlegten Wildes
- » Wildbrethygiene und Lebensmittelrecht
- » detaillierte Zerwirkkunde mit Schritt-für-Schritt-Fotos
- » über 50 ausgewählte einfache und schmackhafte Rezepte



€ 29,70
statt € 33,00

WESTE „WILD^{ES} TIROL“

MATERIAL: Loden | **FARBE:** Grün

HERSTELLER: Astri Hosen GmbH

GRÖSSEN DAMEN: XS-3XL

GRÖSSEN HERREN: XS-3XL

- » 3 x Reißverschlussaschen (1 x Brust und 2 x Hüften)
- » hoher Kragen gegen Wind
- » schmutz-, wind- und wasserabweisend
- » Schulterverstärkung
- » Front-Zipper mit Zippergarage
- » Nierenschutz aus Steppfutter
- » TJV-Logo linke Brustseite und Wild^{es}-Tirol-Logo auf oberer Rückenhälfte
- » bei Damen: taillierte Schnitfführung



DAMEN
€ 116,90
statt € 129,90

HERREN
€ 125,10
statt € 139,00

THERMO- TRINKFLASCHE

FARBE: Olive/Schwarz

MATERIAL: Edelstahl, Kunststoff

- » auslaufgeschützt
- » spülmaschinengeeignet
- » hält Getränke lange heiß oder kalt



€ 25,20
statt € 28,00



**TIROLER
JÄGERVERBAND**

Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/571093
E-Mail: shop@wildestirol.at, <https://wildestirol.at>